

# Stenographischer Bericht

## 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 3. Juli 1984

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Zellnig (1479).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 149 des Abg. Freitag an Landesrat Heidinger, betreffend die Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (1480).

Anfrage Nr. 156 der Abg. Dr. Kalnoky an Landesrat Heidinger, betreffend die Beschwerden über die Verbrennungsanlage im LKH.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (1481).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Kalnoky (1481).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Heidinger (1481).

Anfrage Nr. 147 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Heidinger, betreffend die Heizanlage des LKH Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (1481).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1481).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Heidinger (1481).

Anfrage Nr. 160 des Abg. DDr. Steiner an Landesrat Heidinger, betreffend das Krankenhaus in Bruck.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (1482).

Anfrage Nr. 152 des Abg. Kirner an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend den Entwurf eines Fremdenverkehrsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (1482).

Anfrage Nr. 153 des Abg. Ofner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Kindergartenbeihilfen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1484).

Anfrage Nr. 159 des Abg. Schwab an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1484).

Anfrage Nr. 148 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Klauser, betreffend den Eingang der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1484).

Anfrage Nr. 150 des Abg. Halper an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Entgelte für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1485).

Anfrage Nr. 151 des Abg. Hammer an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Möglichkeit des Schwammlerluchens in den Landesforsten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1486).

Anfrage Nr. 146 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Verkehrsverbund im Grazer Zentralraum.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1486).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1488).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1488).

Anfrage Nr. 157 des Abg. Pinegger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Schnellstraße zur Auffahrt Mooskirchen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1488).

Anfrage Nr. 158 des Abg. Schützenhöfer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die energiepolitischen Schwerpunkte in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1489).

Anfrage Nr. 154 des Abg. Trampusch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Autobahnteilstück zwischen Leibnitz und Werndorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1491).

Anfrage Nr. 155 des Abg. Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Bau der Umfahrung Öblarn und die Sanierung der Ortsdurchfahrt.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1491).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 595/1, der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Grillitsch und Schwab, betreffend die Errichtung eines Holzmuseums in St. Ruprecht ob Murau (1492);

Antrag, Einl.-Zahl 596/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Hirschmann, betreffend Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses;

Antrag, Einl.-Zahl 597/1, der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Loidl, Prutsch und Genossen, betreffend die rasche Sanierung der Südautobahn im Bereich zwischen Wildon und Lebring;

Antrag, Einl.-Zahl 598/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Kohlhammer, Sponer und Genossen, betreffend die Repräsentationskosten der Steiermärkischen Landesregierung.

- Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 599/1, betreffend
1. den Ankauf einer Betriebsliegenschaft in KG. Preding, Wieselsdorf und Wohlsdorf im Gesamtflächenmaß von rund 170.882 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von insgesamt 13.481.140 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, insgesamt also um den Betrag von 14.830.000 Schilling, durch das Land Steiermark und
  2. die Einräumung einer unwiderruflichen Option seitens des Landes Steiermark an die Firma Holzindustrie Preding Gesellschaft m. b. H., die gegenständliche Liegenschaft nach Ablauf von fünf Jahren ins Eigentum erwerben zu können;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 600/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes EZ. 11, KG. Schloßberg, im Ausmaß von 1.656 Quadratmeter, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und dem darauf befindlichen Wohnhaus „Powoden“ an Herrn Viktor Engelbrecht, Straßganger Straße 182, 8052 Graz, zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 580.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601/1, betreffend den Landwirtschaftsbetrieb Hafendorf über den Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaß von rund 3,24 Hektar von der Eigentümergemeinschaft Kurt und Christa Ferstl, Schinitzhof 16, Blaas Ingrid, Wien, und Koppi Elfriede, Groß St. Florian, zum Kaufschilling von 900.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigegesetzes, Gesetzesbeschluß Nr. 321 vom 21. Februar 1984, auf Grund des Einspruches der Bundesregierung vom 15. Mai 1984, GZ. 650.006/3-V/A/2/84;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Schwab, Pörtl und Neuhold, betreffend die Berücksichtigung extensiver landwirtschaftlicher Flächen (Hutweiden und Brachland) bei der Berechnung des Stromtarifes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/4, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend die steirische Pendlerhilfe (1492).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 595/1, 596/1, 597/1 und 598/1, der Landesregierung (1492).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 599/1, 600/1 und 601/1, dem Finanz-Ausschuß (1492).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1492).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498/5, dem Landwirtschafts-Ausschuß (1492).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1492).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky und Dr. Pfohl, betreffend die Einrichtung eines „Naturparkes Schöckl“ (1492);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den raschen Ausbau der Landesstraße 512 von Oberwölz in Richtung St. Peter am Kammersberg;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Ritzinger, betreffend eine Landesausstellung „Barocke Kunst in der Steiermark“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasnic, Dr. Dorfer und Dr. Hirschmann, betreffend Verbiligung des Dieseltreibstoffpreises;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Prensberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landessonderwohnbauprogramm 1985;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung im Budget 1985;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Prensberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landessonderwohnbauprogramm 1985;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer und Genossen, betreffend die Novellierung der §§ 25 Abs. 3 und 6, 31 Abs. 2, 33 Abs. 2, 39 Abs. 9, 46 Abs. 1, 47 Abs. 2 lit. b und e, 48 Abs. 1 und 4, 48 a Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Erfolg des 10-Jahres-Landesstraßenbauprogrammes an den Steiermärkischen Landtag und die Erstellung eines weiteren 10-Jahres-Landesstraßenbauprogrammes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Kohlhammer, Kirner und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1988 im weststeirischen Kohlenrevier;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen bei Wasserkraftwerken;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Halper und Genossen, betreffend die Verwertung der seitens des Landes abgelösten Grundstücke;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammer, Meyer, Tschernitz und Genossen, betreffend die rasche Sanierung des Trabocher Badesees;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Prutsch, Hammer und Genossen, betreffend die Sanierung der Wasserqualität der Raab;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl und Neuhold für die Durchführung einer Landesausstellung „Tabak“ in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Dornik, Ritzinger und Kollmann, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1988 in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Dr. Pfohl, Dr. Kalnoky, Aichhofer, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1988 in Bärnbach (1493).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 184/2, gehörend zum Landesgut Schloßberg, im Ausmaß von zirka 2692 Quadratmeter und dem darauf befindlichen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude „Pocharnig“ an das Landarbeiterehepaar Johann und Johanna Stampfer zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 230.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (1493).

Annahme des Antrages (1494).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend den Abverkauf eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 7631 Quadratmeter mit dem darauf befindlichen Gebäude „Proninsch“ von der EZ. 25, KG. Remschnigg, im Eigentum des Landes Steiermark, an Christine Peitler, 8463 Leutschach, zu einem Kaufschilling von 280.000 Schilling für das Gebäude und 20 Schilling pro Quadratmeter für das Grundstück, sohin zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 432.620 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Schwab (1494).

Annahme des Antrages (1494).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 15 in Feldbäch, Turnerweg 3, an Ing. Leo Krausneker zum Preis von 318.170 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1494).

Annahme des Antrages (1494).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend die Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an die Firma Vogel & Noot AG, Wartberg.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1494).  
Annahme des Antrages (1495).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1985 bis 1987.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1495).  
Redner: Abg. Dr. Dorfer (1496), Abg. Mag. Rader (1497), Landesrat Dr. Klausner (1498).  
Annahme des Antrages (1499).

6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, betreffend den Schutz der Almen (Steiermärkisches Almschutzgesetz 1984).

Berichterstatter: Abg. Pörtl (1499).  
Redner: Abg. Schwab (1499), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1500), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1500).  
Annahme des Antrages (1501).

7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Agrargemeinschaften geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (1501).  
Annahme des Antrages (1501).

8. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420/1, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Prensberger (1501).  
Redner: Abg. Schrammel (1502), Abg. Meyer (1503), Abg. Kröll (1504), Abg. Sponer (1504), Abg. Präsident Klasnic (1506), Abg. Mag. Rader (1507), Landesrat Gruber (1508).

Annahme des Antrages (1509).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/9, zum Beschluß Nr. 290 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schwab, Dr. Maitz, Sponer und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich.

Berichterstatter: Abg. Lind (1509).  
Redner: Abg. Mag. Rader (1509), Abg. Hammer (1510).  
Annahme des Antrages (1510).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1981 und 1982.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1510).  
Redner: Abg. Kollmann (1511), Abg. Mag. Rader (1513), Abg. Ing. Stoisser (1515), Abg. Rainer (1516), Abg. Ritzinger (1518), Abg. Ileschitz (1520), Abg. Dr. Strenitz (1522), Landesrat Dr. Heidinger (1524).  
Annahme des Antrages (1526).

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoff-Alarmplanes für die Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Meyer (1527).  
Annahme des Antrages (1527).

12. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/4, zum Antrag der Abgeordneten Hamrtodt, Neuhold, Buchberger, Stoppacher

und Genossen, betreffend Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfeverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Kröll (1527).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1528), Abg. Stoppacher (1529).  
Annahme des Antrages (1529).

13. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1983 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung der Jahre 1980 und 1981 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hierzu vom 27. Juni 1983, die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 29. Juli 1983 und die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 54 „Wohnbauförderungs-Richtlinien“ des Rechnungshofberichtes vom 19. September 1983.

Berichterstatter: Abg. Erhart (1529).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1531).  
Annahme des Antrages (1533).

14. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 4. Juli 1983 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung des Wasserverbandes Ausseerland seit Gründung des Verbandes im Jahre 1970 bis einschließlich Jänner 1983, die Äußerungen des Wasserverbandes Ausseerland und des Geschäftsführers dieses Verbandes hierzu vom 16. August 1983 und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 3. Oktober 1983.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (1533).  
Annahme des Antrages (1534).

15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigegesetzes, Gesetzesbeschluß Nr. 321 vom 21. Februar 1984, auf Grund des Einspruches der Bundesregierung vom 15. Mai 1984, GZ. 650.006/3-V/A/2/84.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1535).  
Annahme des Antrages (1535).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Komm.-Rat Feldgrill:** Hohes Haus!

Es findet heute die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie alle Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Zellnig.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1984 geschlossen. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde. Ich beginne daher mit der Aufrufung der eingebrachten Anfragen, die in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Anfrage Nr. 149 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Realisierung des Neubaus bzw. die Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Freitag an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*Kürzlich war in einer steirischen Tageszeitung zu lesen, daß die Planungsarbeiten für die Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach abgeschlossen sind und im kommenden Jahr mit dem Beginn der Arbeiten gerechnet werden kann. Darüber hinaus war zu vernehmen, daß Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, allerdings planen, mehrere Krankenhäuser gleichzeitig zu sanieren, und dies bedeuten würde, daß infolge des Gesamtinvestitionsaufwandes die Bauzeit rund zehn Jahre beträge.*

*Da eine Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustandes über einen Zeitraum von zehn Jahren für die Bevölkerung des Bezirkes nicht annehmbar ist, bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft zu geben, wie von Ihnen als zuständiger Referent in der Steiermärkischen Landesregierung die Realisierung des Neubaus bzw. der Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach geplant ist.*

**Präsident:** Herr Landesrat Gerhard Heidinger, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Freitag wie folgt beantworten:

Die Dringlichkeitsreihung für eine Generalsanierung beziehungsweise, wo dies nicht mehr möglich oder sinnvoll erscheint, für einen Neubau der Landeskrankenanstalten außerhalb von Graz wird von den Krankenanstalten Bruck/Mur, Feldbach und Hartberg angeführt. Ich habe diese drei Landeskrankenanstalten, die oberste Priorität in bezug auf den Ausbau und die Sanierung innehaben, bewußt in alphabetischer Reihenfolge genannt, werde jedoch im Zuge meiner Anfragebeantwortung auch auf die Reihung innerhalb dieser drei Anstalten eingehen, die sich aus dem verschieden weit fortgeschrittenen Planungsstand ergibt.

Die Planung für die Generalsanierung beziehungsweise für den teilweisen Neubau des Bettenhauses des Landeskrankenhauses Feldbach ist mit Abstand am weitesten fortgeschritten. Im April heurigen Jahres erfolgte nach Fertigstellung des Vorprojektes an Ort und Stelle die Planvidierung durch alle Verantwortlichen, an der auch die Herren Abgeordneten Freitag und Harmtold auf Grund meiner Einladung teilgenommen haben.

Die mir unterstehende Ressortabteilung hat in der Zwischenzeit die zur Vorlage an den Landesrechnungshof erforderlichen Unterlagen soweit fertiggestellt, daß unmittelbar nach Einlagen jener Unterlagen, die von der Personalabteilung und der Landesbaudirektion zu liefern sind, noch vor der Sommerpause die Zusendung an den Landesrechnungshof erfolgen wird. Der Landesrechnungshof hat in der Folge entsprechend den Bestimmungen des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes drei Monate zur Projektskontrolle zur Verfügung, so daß ich eine Grundsatzbeschlussfassung durch die Landesregierung im Herbst heurigen Jahres beantragen kann.

Im Anschluß daran hat die Detailplanung zu erfolgen und sind die behördlichen Verfahren abzuführen. Bei optimalen Bedingungen wäre somit ein Baubeginn in Feldbach Mitte 1985 möglich, und ich werde die hierfür erforderlichen Budgetmittel entsprechend den vorliegenden Landtagsanträgen für 1985 beantragen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt, nicht hochgerechnet auf den Fertigstellungstermin, sondern mit Stichtag April 1984, wurden mit rund 350 Millionen Schilling präliminiert. Die in drei Etappen gegliederte Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach könnte bei optimalen Finanzierungsbedingungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 fertiggestellt sein. Dieser von mir genannte frühestmögliche Fertigstellungstermin steht in keiner Weise mit Vorhaben in anderen Krankenanstalten im Zusammenhang, da in diesen Anstalten die Erstellung des Vorprojektes erst in rund einem Jahr abgeschlossen werden kann und bis zur Fertigstellung der erforderlichen Detailprojekte andere Ausbauprojekte abgeschlossen und ausfinanziert werden, so daß neue Projekte verfolgt werden können. Wenn Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, sich dazu bekennen, daß der Ausbau unserer steirischen Landeskrankenanstalten entsprechend dem nationalen und internationalen Standard vordringlich ist, und sich daher zu einem erforderlichen Schwerpunkt im Landeshaushalt bekennen, werden wir sicherlich innerhalb vertretbarer Zeit die vordringlichsten Sanierungsmaßnahmen bewältigen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich die Anfrage Nr. 156 der Frau Abgeordneten Dr. Kalnoky aufrufe, frage ich den Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, ob er die textlich gleichgestellten Anfragen der Frau Dr. Kalnoky und des Herrn Mag. Rader in einem beantwortet.

Ich werde die beiden Antragsteller getrennt fragen, ob sie eine Zusatzfrage stellen.

Ist Ihnen das recht, Herr Landesrat?

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Das ist mir recht, Herr Präsident.

**Präsident:** Anfrage Nr. 156 der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Verbrennungsanlage im Landeskrankenhaus Graz.

Anfrage Nr. 147 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Verbrennungsanlage im Landeskrankenhaus Graz.

*Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*Die Beschwerden über die alte, nicht mehr dem neuesten Stand der Technologie entsprechende Verbrennungsanlage im LKH nehmen deutlich zu. Alle Versuche, eine umweltfreundliche Verbrennung zu erreichen, scheinen bisher ohne Erfolg, obgleich Möglichkeiten durch Sachverständige aufgezeigt worden sind. Eine Lösung scheint nur möglich, wenn entweder eine moderne Pyrolyse-Anlage eingerichtet wird, oder wenn der Sondermüll sterilisiert und dann abgeführt*

wird: In letzterem Fall wäre für alle Zeit gesichert, daß eine Belästigung der Bevölkerung durch Abgase und Ruß abgewendet wäre.

*Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ob die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet wurden.*

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*Der Landeshygieniker, Prof. Dr. Möse, hat bei einer Bürgerversammlung am 27. Juni 1984 erklärt, daß es sich bei den Emissionen der in der Heizanlage des LKH Graz verbrannten Materialien um gesundheitsschädigende Stoffe handelt.*

*Wann wird ein dem Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 entsprechender Zustand hergestellt?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte die Anfragen zu beantworten.

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Hohes Haus!

Um die Unzukömmlichkeiten, welche durch die Emission bei der Verbrennung von verschiedenen Materialien, vor allem von Plastikmaterialien und sonstigen Kunststoffen, hervorgerufen werden, zu beheben, wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Beschluß vom 17. Mai 1982 der Auftrag auf Neuplanung einer neuen Müllverbrennungsanlage in Form der Pyrolyse erteilt. Diese Planung wurde im vergangenen Jahr fertiggestellt, und es wurde im Juni heurigen Jahres die maschinentechnische Planung zur behördlichen Genehmigung beim Magistrat Graz eingereicht. Im Rahmen der letzten Bürgerversammlung im Landeskrankenhaus Graz wurden die anwesenden Vertreter der Stadtgemeinde ersucht, das behördliche Verfahren so rasch wie möglich durchführen zu lassen, um über die Auflagen, welche behördlicherseits vorgeschrieben werden, Klarheit zu gewinnen.

Durch die vom Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Möse in jüngster Zeit durchgeführten Untersuchungen in zwei Abteilungen des Landeskrankenhauses Graz wurde auch einigermaßen Klarheit über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Trennung des Sondermülls vom normalen Hausmüll und die darauf entfallenden Anteile erzielt.

Nach Vorliegen eines vom Institut für Umweltforschung im Zusammenhang mit der Standortfrage für eine neue Müllverbrennungsanlage des Landeskrankenhauses Graz angeforderten Gutachtens, welches in nächster Zeit zur Verfügung stehen wird, wird eine Entscheidung im Hinblick auf die künftige Entsorgung möglich sein, sofern auch von seiten des Magistrates Graz, wie zugesagt, eine rasche Entscheidung über das behördliche Verfahren Platz greift.

Derzeit ist die Rechtsabteilung 12 in intensiven Verhandlungen mit Entsorgungsunternehmen zur Erreichung einer Zwischenlösung. Während aber derzeit für die Müllentsorgung im Landeskrankenhaus Graz einschließlich der Personalkosten ein Jahresaufwand von nicht ganz 2.000.000 Schilling entsteht, muß für die Fremdentorgung mit Kosten von 5.500.000 Schilling nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen gerechnet werden.

Ich werde aber jedenfalls dafür Sorge tragen, daß bis zum Eintreten des Niederschlagswetters im Herbst

heurigen Jahres eine Übergangslösung im Hinblick auf den Sondermüll Platz greifen kann.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die Verbrennung von Sondermüll gegenüber sonstiger Entsorgung von der finanziellen Seite her bedeutend günstiger kommt; dies vor allem auch dann, wenn mit der Verbrennung eine Abwärmeverwertung verbunden werden kann.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Dr. Kálnoky, wünschen Sie eine Zusatzfrage zu stellen?

**Abg. Dr. Kálnoky:** Herr Landesrat! Bei der Bürgerversammlung haben Sie gesagt, daß noch in diesem Jahr mit der Verbrennung aufgehört wird. Können Sie dem zustimmen?

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Ich war bei der Bürgerversammlung nicht zugegen, daher konnte ich diese Äußerung nicht gemacht haben. Ich möchte nur feststellen, daß ich noch in diesem Jahr alles mögliche daransetzen werde, um eine Verbesserung dieser Situation herbeizuführen. Damit Sie erkennen, daß ich noch vorsorglich gearbeitet habe, habe ich im heurigen Budget Mittel zur Verfügung, die aber auf Grund des langsamen Planungsablaufes leider noch nicht zum Tragen gekommen sind.

**Präsident:** Herr Mag. Rader, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Mag. Rader:** Herr Landesrat, die Problematik ist schon seit einigen Jahren bekannt. Es hat schon einen Bescheid des Magistrates Graz gegeben. Welche Gründe waren ausschlaggebend, daß Sie mit einer Entscheidung so lange gewartet haben?

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Ich habe im Mai 1982 die Lösung dieses Problems in Angriff genommen und habe bis zum heutigen Tage intensiv daran gearbeitet. Ich darf hier wiederholen, was ich schon vorhin gesagt habe, daß Planungsabläufe eben ihre Zeit brauchen und diese Sache gründlich durchgeplant und überlegt werden muß.

**Präsident:** Anfrage Nr. 160 des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Verbesserung der Krankenhaus-situation in Bruck an der Mur.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Wirkl. Hofrat DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*Es ist bekannt, daß das bisherige Krankenhaus in Bruck an der Mur nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Krankenhauses entspricht. Sowohl die Unterbringung der Patienten als auch die Bedingungen für das Personal sind in keiner Weise mehr akzeptabel.*

*Ich frage daher Sie, verehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen Sie als zuständiger Referent für die Verbesserung der Krankenhaussituation in Bruck an der Mur in der nächsten Zeit vorsehen.*

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Nach dem von der Landesregierung genehmigten und vom Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis genommenen Regionalplan für die Akutkrankenversorgung für den Versorgungsbereich Nord hat das Landeskrankenhaus Bruck/Mur die Funktion eines Schwerpunktkrankenhauses in Verbindung mit dem Landeskrankenhaus Leoben zu erfüllen. Diese Notwendigkeit zur Erweiterung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur ergibt sich auch auf Grund der Bestimmungen der 2. Novelle des Krankenanstaltengesetzes des Bundes und der auf landesgesetzlicher Ebene ergangenen ausführungsgesetzlichen Regelungen.

Dies ist die eine Seite, die uns zwingend vorgibt, in Bruck etwas zu unternehmen; die andere Seite ist der tatsächlich gegebene äußerst unbefriedigende Zustand der alten Krankenhausanlage in Bruck/Mur, verbunden mit einer bereits über zwei Jahrzehnte lang erhobenen Forderung des Bezirkes.

Nach langem Tauziehen konnte ein Vorprojekt fertiggestellt werden, welches in Form von Variantenlösungen Baukosten von rund 1,2 bis 1,75 Milliarden Schilling beinhaltet. Diese möglichen Varianten wurden in der Folge im März heurigen Jahres dem Landesrechnungshof zur Projektkontrolle zugesandt, und dieser hat im April heurigen Jahres bekanntgegeben, daß er zur Durchführung der nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz vorgesehenen Projektkontrolle noch weitere Unterlagen benötige. Von besonderer Bedeutung ist jedoch jene Passage im Schreiben des Landesrechnungshofdirektors vom 10. April 1984, ich zitiere: „Der Landesrechnungshof glaubt jedoch, darauf hinweisen zu müssen, daß vor Ausarbeitung weiterer detaillierter Unterlagen, die für eine Projektkontrolle unerlässlich sind, aber dem Land nicht unbeträchtliche Kosten verursachen würden, die grundsätzliche Frage zu klären ist, ob die Finanzierung dieses Milliardenprojektes aus der Sicht der gegebenen Budgetsituation des Landes überhaupt möglich ist“, die mich dazu veranlaßt hat, bis zu einer Realisierung des Neubauprojektes eine Sanierung des Altbaues vorzusehen. Ich habe daher in der Folge noch im April 1984 einen Beschlußantrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Inangriffnahme von Planungsarbeiten für die Sanierung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur vorgelegt, der am 24. April 1984 einstimmig angenommen wurde. Dieser Beschluß sieht vor, daß raschestmöglich die Planungsmaßnahmen zur Generalsanierung der Altanlage in die Wege zu leiten sind und der Landesregierung anschließend antragsstellend zu berichten sein wird. Diese Vorgangsweise ist deshalb dringend notwendig, da bei Verfolgung des Neubauprojektes dieses selbst bei optimalen Bedingungen hinsichtlich Planung, Durchführung und Finanzierung nicht vor dem Jahr 1995 zum Abschluß gebracht werden kann. Ein Aufrechterhalten des derzeitigen Zustandes über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren ist jedoch absolut unverantwortlich.

Über die Generalsanierung der Altanlage könnte nach Ausarbeitung des Vorprojektes und Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof Anfang 1985 ein Beschluß der Landesregierung eingeholt werden. Für die Detailplanung für ein Projekt dieser Größenordnung ist erfahrungsgemäß ein Zeitraum von rund

einem Jahr vorzusehen, so daß frühestmöglich Anfang 1986 mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden könnte.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 152 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Die sozialistischen Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages haben in der Sitzung vom 28. Juni 1983 den Entwurf eines Fremdenverkehrsgesetzes vorgelegt und beantragt, diesen Entwurf dem Anhörungsverfahren zu unterziehen und ehestens dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.*

*Trotz der Ankündigungen von Ihnen und Ihren Vorgängern als Fremdenverkehrsreferenten, daß bald mit einem derartigen Gesetz zu rechnen sei, wurde bis heute weder der Antrag der sozialistischen Fraktion behandelt noch ein Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:*

*Sind Sie in der Lage mitzuteilen, welche Umstände der Behandlung des Antrages der SPÖ-Landtagsfraktion, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes, entgegenstehen?*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage Nr. 152 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner beantworte ich wie folgt:

Der am 28. Juni 1983 eingebrachte Antrag der SPÖ-Abgeordneten mit Federführung des Herrn Abgeordneten Hans Brandl wurde erst in der Landtagssitzung am 18. Oktober 1983 geschäftsordnungsgemäß der Landesregierung zugewiesen. Die ausführliche Begründung dieses Antrages, die die SPÖ-Abgeordneten dem Gesetzentwurf voranstellten, bedarf zunächst einer Beantwortung. Sie ging auf Vorgänge ein, die vor meinem Amtsantritt am 10. Mai 1983 liegen. Seitdem sind folgende besondere Ereignisse, vornehmlich im Bereich des Landesfremdenverkehrsverbandes, eingetreten:

Der außerordentliche Fremdenverkehrstag am 29. Juli 1983 hat ein neues Präsidium des Landesfremdenverkehrsverbandes gewählt, dem unter anderem der Erstunterzeichnete des SPÖ-Antrages, Abgeordneter Hans Brandl, angehört und der daher über alle wesentliche Schritte im Verband und in der steirischen Fremdenverkehrsentwicklung überhaupt informiert ist; auch über die Probleme des Fremdenverkehrsgesetzes, auf die ich anhand des SPÖ-Antrages später zurückkommen darf.

Im Herbst hat vom 27. bis 28. Oktober 1983 eine Fremdenverkehrsenquete mit Fachleuten aus Österreich, aber auch aus der Schweiz stattgefunden und

unter anderem eine eingehende Diskussion der dem Gesetz zugrundeliegenden Materie ermöglicht.

Der ordentliche Landesfremdenverkehrstag am 7. Dezember 1983 in Leoben gab Gelegenheit, den Rechenschaftsbericht für das Fremdenverkehrsjahr 1982/83 vorzutragen, wobei in der Sommersaison die Steiermark mit über 5,5 Millionen Nächtigungen ein Minus von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und gegenüber einem Minus von 3,5 Prozent im österreichischen Durchschnitt hinnehmen mußte. Das Bundesland Burgenland hatte beispielsweise ein Minus von 2,8 Prozent, Kärnten von 5,6 Prozent. Ein Konnex zwischen rückgängigen Fremdenverkehrszahlen und fehlendem Fremdenverkehrsgesetz, wie im rubrizierten Antrag befürchtet wird, ist also offensichtlich nicht eingetreten.

In der Vorstandssitzung vor dem ordentlichen Landesfremdenverkehrstag erfolgte die einstimmige Wahl von Rainer M. Friedl, einem in der Schweiz tätigen Österreicher, zum Geschäftsführer des Landesfremdenverkehrsverbandes. Inzwischen hat er am 18. Juni 1984 seinen Dienst angetreten.

Erinnern darf ich auch daran, daß das Budget 1984 eine außerordentliche neue Position zur Dotation von Infrastrukturmaßnahmen über 5 Millionen Schilling eröffnete und für Werbemaßnahmen ebenfalls – entgegen den sonstigen Kürzungen – 5 Millionen Schilling zusätzlich bereitgestellt werden konnten. Dafür ist namens des Fremdenverkehrs dem Hohen Landtag nochmals ausdrücklich danke zu sagen.

Die Landesfremdenverkehrsabteilung hat am Gesetzentwurf gearbeitet, umfangreiche Recherchen und Vergleiche dazu angestellt. Der in Rede stehende SPÖ-Entwurf wird dabei berücksichtigt. Er wird als Denkanstoß verstanden, schon deswegen, weil der Entwurf in seinen Paragraphen 21 bis 23 ausdrücklich auf den Entwurf der Landesfremdenverkehrsabteilung Bezug nimmt.

Zur Frage, was der Behandlung des SPÖ-Entwurfes entgegensteht, darf ich die beiden Hauptprobleme eines derartigen Gesetzes herausgreifen:

Paragraph 10 des Entwurfes überläßt die Einstufung in die Beitragspflicht nach dem Interesse am Fremdenverkehr der Landesregierung durch Verordnung. Aus verfassungsmäßigen Gründen scheint eine Regelung im Gesetz unabdingbare Voraussetzung. Dafür wiederum sind Rechenbeispiele zu erstellen, was ein entsprechendes EDV-Programm mit Simulationsmöglichkeiten voraussetzt. Die für die Berechnung notwendigen Zahlen sind leider vom Bundesministerium für Finanzen erst im Juni 1984 zur Verfügung gestellt worden. Die Berechnungen auf Basis dieser Unterlagen sind nunmehr im Gange.

Der Paragraph 12 des Entwurfes widmet die Mittel sehr allgemein für fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen, insbesondere auch dem Landesfremdenverkehrsverband und den Gemeinden. Der Landesfremdenverkehrsverband hätte wiederum nach Paragraph 15 und folgende vornehmliche Maßnahmen zu fördern, die bereits im Mittelstandsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 45/1977, geregelt sind, auch hinsichtlich der Finanzierung. Bezüglich der anderen im Entwurf vorgesehenen Förderungsmaßnahmen finden sich keinerlei detaillierte Regelungen.

Gegen diese Auffassung steht die Auffassung der Fremdenverkehrswirtschaft, die, auch bei der Diskussion in der schon zitierten Enquete herauskam, daß die aufzubringenden Mittel ausschließlich zur Verstärkung von Werbe- und Markterschließungsmaßnahmen zu reservieren sind. Die Infrastrukturfinanzierung wird derzeit und soll nach dieser Auffassung auch in Zukunft mit allgemeinen Budgetmitteln des Landes finanziert werden.

Abschließend darf ich bemerken, daß der Entwurf der SPÖ im Paragraph 11 die Vorschreibung, Einhebung und Einbringung dem örtlich zuständigen Finanzamt zuweist. Demgegenüber darf ich festhalten, daß nach einem Ansuchen vom 12. Jänner 1984, bezüglich Mitwirkung der Finanzverwaltung bei der Einhebung, der Herr Bundesminister für Finanzen am 5. März 1984 folgendes eröffnet hat:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. Jänner 1984, betreffend das geplante steirische Fremdenverkehrsgesetz, teile ich Ihnen mit, daß ich einer Mitwirkung der Finanzverwaltung in Anlehnung an das Tiroler Modell meine grundsätzliche Zustimmung erteile. Ich darf jedoch davon ausgehen, daß der Umfang der Mitwirkungsverpflichtung nicht über den Rahmen der Mitwirkung im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsabgabe im Land Tirol hinausgeht. Damit mein Ressort dem gebotenen Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen kann, ersuche ich um dessen rechtzeitige Befassung mit dem vorgesehenen Gesetzesentwurf.“

In Tirol werden dem Land nur Daten der Umsatzsteuerbescheide zur Vergütung gestellt.

Aus dem Vorgesagten wollen Sie ersehen, warum es der Sache nicht gedient hätte, den Entwurf ohne Berücksichtigung zusätzlicher Überlegungen in Begutachtung zu geben, da zahlreiche Prämissen für ein derartiges Gesetz erst geklärt werden mußten und müssen.

Der SPÖ-Entwurf wird aber, wie ich schon sagte, andererseits bei den Überlegungen der Ausarbeitung eines Regierungsentwurfes berücksichtigt. Ich hoffe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihnen damit einen umfassenden Überblick über die Problematik der von Ihnen angerissenen Materie – Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes – gegeben zu haben.

**Präsident:** Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 153 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Die im Kindergartenförderungsgesetz vorgesehenen Kindergartenbeihilfen sind seit dem Jahre 1974 nicht mehr erhöht worden. In Parteienverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ wurde einvernehmlich im November 1983 festgelegt, daß die Kindergartenbeihilfe von nunmehr 380 Schilling auf 540 Schilling erhöht werden solle.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nunmehr mitteilen, bis zu welchem Zeitpunkt diese von allen begrüßte Erhöhung der Kindergartenbeihilfe zum Tragen kommen wird?*

**Präsident:** Herr Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Hohes Haus, Herr Abgeordneter!

Zur Anfrage kann ich folgendes mitteilen:

Nach Beschluß des Kindergartenförderungsgesetzes 1974 war unsere Politik darauf bedacht, das Netz der Kindergärten in der Steiermark auszubauen und Kindergartenplätze überall erreichbar zu machen, was weitgehend gelungen ist. Zur Frage der Kindergartenbeihilfe kann gesagt werden, daß in letzter Zeit insbesondere private Kindergartenerhalter sich durch die Erhaltungskosten ihres Hauses überfordert fühlen und über den Umweg der Beihilfe sich eine bessere Absicherung des Kindergartens erwarten.

Die Berechnungen in diesem Zusammenhang sind nicht einfach, weil nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden kann, wie viele neue Ansuchen einlangen, wenn eine bestimmte Erhöhung eintritt. Eines steht bisher fest: Mit einer Erhöhung der Beihilfe allein wäre wenig getan, es müßten auch die Einkommensgrenzen verändert werden. Nach bisher vorliegenden Berechnungen würde eine Erhöhung der Beihilfe von derzeit 380 Schilling monatlich auf ein Höchstmaß von 540 Schilling sowie der Einkommensgrenze um jeweils 2000 Schilling einen Mehraufwand von 22 bis 24 Millionen pro Jahr ausmachen. Bei einer Erhöhung der Höchstbeihilfe auf nur 500 Schilling und gleich erhöhten Einkommensgrenzen wäre der Mehraufwand voraussichtlich 17 bis 22 Millionen Schilling jährlich.

Es wird den Budgetverhandlungen im Herbst dieses Jahres obliegen, festzustellen, ob eine solche oder ähnliche Ausweitung im Landesbudget verkraftbar ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 159 des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Durchführung von Landesausstellungen.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Aus einzelnen Regionen der Steiermark sind in den letzten Monaten mehrere Ansuchen auf Durchführung einer Landesausstellung an Sie gerichtet worden.*

*Wie viele solcher Wünsche gibt es und welche Themen wurden vorgeschlagen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Vor Jahren noch mußten wir Orte und Regionen fast zu ihrem Glück zwingen, wenn wir eine Landesausstellung bei ihnen organisieren wollten. In der Zwischenzeit haben aber viele steirische Regionen erkannt, daß Landesausstellungen nicht nur wichtige geistige Impulse sind, sondern auch große wirtschaftliche Bedeutung für eine Region haben können. So war auch von Anfang an unser Konzept der Dezentralisierung gemeint.

Bisher liegen Anfragen um eine Landesausstellung mit mehr oder weniger Nachdruck aus folgenden

Orten vor. In alphabetischer Reihenfolge, mit oder ohne Thema:

Bad Aussee (Volkslied und Volksbrauch), Bärnbach (Kohle und Glas), Feldbach, Fürstenfeld (Tabak), Hartberg, Judenburg (Handel), Kornberg, Raum Leibnitz (Vor- und Frühgeschichte), Maria Lankowitz (gleich mehrere Vorschläge aus Geschichte und Industriewelt), Pöllau (Barock), Rabenstein bei Frohnleiten, Trautenfels (Barock), Vorau. Das macht insgesamt 13 Orte. Dazu kann ich noch ausführen, daß Landesausstellungen alle zwei Jahre stattfinden. Die Landesausstellung 1986 kommt nach Herberstein. Die Arbeiten sind im Gange. Ihr Thema lautet: „Land der Grenze – Bollwerk und Brücke Steiermark“. Eine Sonderausstellung des Landes wird sich 1987 auf der Riegersburg mit dem Thema „Hexen“ beschäftigen.

Das nächste freie Landesausstellungsjahr ist 1988.

Es müssen viele Komponenten für eine solche Ausstellung zusammenpassen: ein attraktives Thema, brauchbare Räumlichkeiten (eventuell auch Renovierung) und eine ausgezeichnete wissenschaftliche Leitung, die in der Steiermark zu finden sein muß. Das ist nicht für jedes Thema in gleicher Weise der Fall. Wir prüfen in nächster Zeit die Möglichkeiten, die ab 1988 bestehen.

Zusammenfassend kann man jedenfalls sagen: Der Erfolg der letzten Landesausstellungen und auch der heurigen in Eisenerz ist so groß und das Interesse dafür ist so gestiegen, daß wir ernstlich überlegen müssen, mit diesen Ausstellungen vom Zweijahresrhythmus auf den Einjahresrhythmus überzugehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 148 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Verhältnis zum Landesvoranschlag.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Es konnte festgestellt werden, daß im Jahre 1983 der tatsächliche Eingang der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wesentlich hinter den veranschlagten Eingängen zurückgeblieben ist.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, auf Grund der Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen mitzuteilen, ob im heurigen Jahr mit einem Zurückbleiben der tatsächlichen Eingänge der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Verhältnis zum Landesvoranschlag zu rechnen ist?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Klausner:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl beantworte ich wie folgt:

Im Jahre 1984 sind an Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 6.661 Millionen Schilling veranschlagt. Auf Grund einer Berechnung der Rechtsabteilung 10 hätten in den Monaten Jänner bis einschließlich Juli insgesamt 57,92 Prozent der veranschlagten Einnahmen, das sind

rund 3.858 Millionen Schilling, hereinkommen sollen. Die effektiven Ertragsanteile-Vorschußzahlungen des Bundes für die ersten sieben Monate betragen jedoch rund 4.007 Millionen Schilling, das heißt, daß innerhalb des genannten Zeitraumes Mehreinnahmen von rund 149 Millionen Schilling erzielt wurden. Diese erhöhten Einnahmen sind primär auf die überproportionale Steigerung der Einnahmen im April 1984 wegen der Vorziehkäufe im Dezember 1983 zurückzuführen.

Aus der derzeitigen Sicht dürften für die restlichen fünf Monate dieses Jahres die errechneten Beträge hereinkommen beziehungsweise gegenüber dem Soll nur geringe Mindereinnahmen anfallen. Insgesamt gesehen wird mit Mehreinnahmen aus den Ertragsanteile-Vorschußzahlen im Jahre 1984 von etwa 120 bis 130 Millionen Schilling gerechnet.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 150 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Neuregelung der Entgelte für Dienst- und Naturalwohnungen im Sinne des seinerzeitigen Kontrollamtsberichtes.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*In einem im Kontroll-Ausschuß zur Kenntnis genommenen Bericht der seinerzeitigen Kontroll-Abteilung wurden die zu niedrigen Entgelte für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes beanstandet. Zwischenzeitlich wurde eine neue Verordnung erlassen, die jedoch dem Vernehmen nach nicht allgemein vollzogen wird. Angeblich soll ein neuer Verordnungsentwurf über die Festsetzung der Entgelte für Dienst- und Naturalwohnungen vorliegen.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, was einer neuen Regelung der Entgelte für Dienst- und Naturalwohnungen im Sinne des seinerzeitigen Kontrollamtsberichtes entgegensteht?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Klausner:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Frage des Herrn Abgeordneten Halper beantworte ich wie folgt:

Auf Grund des Prüfungsberichtes der Kontrollabteilung vom 20. Jänner 1982 zum Thema Benützerentgelte für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes Steiermark sah sich die Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung veranlaßt, eine Verordnung über die Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen des Landes auszuarbeiten, diese dem Anhörungsverfahren bei allen sachlich berührten Rechts- und Fachabteilungen sowie bei der Landespersonalvertretung zu unterziehen und sodann der Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Seitens der Landespersonalvertretung wurden grundsätzlich gegen den diesbezüglichen Verordnungsentwurf keine Bedenken erhoben.

Diese Verordnung wurde am 7. Juni 1982 von der Landesregierung beschlossen und am 30. Juni 1982 im Landesgesetzblatt unter der Nummer 34 mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1982 kundgemacht.

Die Rechtsabteilung 10 versandte am 19. Juli 1982 zu dieser Verordnung einen Durchführungserlaß. Interessanterweise und für mich völlig unverständlich wird diese noch immer in Geltung stehende Verordnung von verschiedenen Dienststellen nicht vollzogen. Ich halte diese Vorgangsweise in einem Rechtsstaat für äußerst bedenklich.

In der Folge haben die Interessensvertretungen der Dienstnehmer des Landes, und zwar die Landespersonalvertretung, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Sektion 27, der Zentralbetriebsrat für die Bediensteten der Landeskrankenanstalten, die Personalvertretung für Landwirtschaftslehrer, und andere Institutionen Einwendungen gegen diese Verordnung erhoben, worauf am 27. Oktober und 26. November 1982 Besprechungen zwischen der Rechtsabteilung 10, den betroffenen Rechts- und Fachabteilungen sowie den Dienstnehmervertretungen stattgefunden haben, in denen die Einwendungen, Wünsche, Beschwerden und allgemeinen Probleme der Vollziehung behandelt wurden.

Auf Grund dieser Gespräche hat die Rechtsabteilung 10 eine neue Verordnung über die Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen in die Regierungssitzung am 7. Februar 1983 als Auflage eingebracht, die im wesentlichen folgende Schwerpunkte enthielt: a) generelle Ermäßigung der Vergütungssätze für Dienstwohnungen um ein Drittel; b) Einbeziehung der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen sowie an gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen in die Verordnung; c) Absichtserklärung über die Aufnahme von Verhandlungen für die Einrichtung einer Beschwerdekommision.

Dieser Regierungssitzungsantrag wurde am 7. Februar 1983 ohne Kommentar zurückgestellt. Er wurde daher unverändert in die Regierungssitzungen am 7. und 21. Februar 1983 eingebracht, jedoch abermals zurückgestellt, wobei in der letzten Sitzung die Meinung vertreten wurde, daß mit der Landespersonalvertretung, mit dem Zentralbetriebsrat der Landeskrankenanstalten sowie mit der Vertretung der Landwirtschaftslehrer noch einmal zu verhandeln sei. Zu den Beratungen sollte auch die Rechtsabteilung 1 beigezogen werden.

Die Rechtsabteilung 10 setzte hierauf die Verhandlungsgespräche am 7. März und 16. Mai 1983 mit den sachlich berührten Rechts- und Fachabteilungen sowie mit den Dienstnehmervertretungen fort. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechungen wurde am 4. Juli 1983 in die Regierungssitzung ein neuer Verordnungsentwurf eingebracht, der im wesentlichen eine Ermäßigung der Vergütungssätze für Dienstwohnungen um die Hälfte und die Einbeziehung der Landeslehrer in die Verordnung vorsah. Auch dieser Regierungssitzungsantrag wurde zurückgestellt, und zwar mit dem Auftrag, mit der Landespersonalvertretung nochmals zu verhandeln. Mit den genannten Dienstnehmervertretungen wurde am 14. September und am 4. November 1983 in der Rechtsabteilung 10, am 15. Dezember 1983 in meinem Büro, am 1. März 1984 in der Rechtsabteilung 10 weiter verhandelt.

In der Regierungssitzung am 24. April 1984 wurde ein neuer Verordnungsentwurf aufgelegt, der in

wesentlichen Punkten den Wünschen der Dienstnehmervertreter entsprach, jedoch nicht allen Forderungen stattgeben konnte. Die von den Dienstnehmervertretern gewünschte rückwirkende Kraft dieser neuen Verordnung erschien aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig, und zwar auf Grund eines Gutachtens der Präsidentsabteilung beziehungsweise des dortigen Verfassungsdienstes.

In der Regierungssitzung am 7. Mai 1984 wurde der aufgelegte Verordnungsentwurf zurückgestellt, mit dem Auftrag, Gespräche mit der Landespersonalvertretung zu führen.

Ein solches Gespräch fand am 25. Mai 1984 statt, worauf der Regierungssitzungsantrag am 18. Juni 1984 noch einmal eingebracht wurde. Da durch die wiederholten Rückstellungen der Verordnungsentwürfe durch die Landesregierung eine neue Verordnung nicht zustande gekommen ist und offensichtlich auch nicht zustande kommen kann, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Verordnung vom 7. Juni 1982 in Rechtskraft ist. Ich werde die Rechtsabteilung 10 anweisen, folgende Schritte beziehungsweise Maßnahmen zu setzen:

Erstens: Die Ausarbeitung eines Erlasses an alle betroffenen Rechts- und Fachabteilungen, womit unmißverständlich klargestellt wird, daß die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung seit 1. Juli 1982 dem Rechtsbestand angehört, somit von allen Dienststellen des Landes mit Ausnahme der Landeslehrer vollzogen werden muß.

Zweitens: Die Einleitung von Erhebungen, um die Vergütungssätze des Bundes für dessen Dienst- und Naturalwohnungen festzustellen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Halper, wünschen Sie eine Zusatzfrage? Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 151 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Einschränkung des Schwämmesuchens in den Landesforsten.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Meldungen der Medien war zu entnehmen, daß die Landwirtschaftskammer und deren Präsident, Landtagsabgeordneter Buchberger, die Möglichkeit des Schwämmesuchens für die Bevölkerung einschränken wollen. Derartige Bestrebungen können wohl keineswegs im Interesse vieler Steirerinnen und Steirer gelegen sein, die das Schwämmesuchen als Freizeitbeschäftigung betreiben, beziehungsweise sind diese Bestrebungen auch gegen jene finanziell schlechter gestellten Personengruppen gerichtet, die durch den Verkauf von Schwämmen einen bescheidenen Zuverdienst haben.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als Referent für die Steirischen Landesforste in der Lage mitzuteilen, ob von Ihrer Seite her geplant ist, in den Landesforsten die Möglichkeit des Schwämmesuchens für die Bevölkerung einzuschränken?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Klausner:** Herr Präsident, Hohes Haus! Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich bin auch der Meinung, daß es nicht zielführend ist, der Bevölkerung Beschränkungen beim Schwämmesuchen aufzuerlegen. Derzeit sind solche Beschränkungen in den Landesforsten nicht gegeben, und es ist mir als zuständiger Referent für die Steirischen Landesforste auch sicher nicht möglich und es ist von mir nicht beabsichtigt, die Möglichkeiten des Schwämmesuchens in den Revieren der Landesforste einzuschränken.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 146 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Koordinationsausschuß für die vorbereitenden Arbeiten des Verkehrsverbundes im Grazer Zentralraum.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Im Jahre 1978 wurde ein Koordinationsausschuß für die vorbereitenden Arbeiten eines Verkehrsverbundes im Grazer Zentralraum gegründet.*

*Wann werden die Arbeiten dieses Ausschusses abgeschlossen sein?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura beantworte ich wie folgt:

Am 20. Februar 1978 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung der Beschluß gefaßt, einen Koordinationsausschuß für die Einrichtung eines Verkehrsverbundes zu schaffen. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, einen Nahverkehrsverbund für den steirischen Zentralraum Graz vorzubereiten.

Zur grundsätzlichen Klärung der rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten wurde eine Studie an eine Arbeitsgruppe für Verkehrsplanung an der Technischen Universität Graz, bestehend aus o. Univ.-Prof. Dr. Köstenberger, Dozent Dipl.-Ing. Dr. Sammer und Dipl.-Ing. Besch, vergeben. Diese Studie ist, nehme ich an, dem Herrn Abgeordneten Chibidziura persönlich auch zugänglich. In zahlreichen Sitzungen mit den verschiedenen Verkehrsunternehmungen wurden die Probleme erörtert, wobei grundsätzlich Einvernehmen bestand, daß mit dem Nahverkehrsverbund im Zentralraum Graz folgende Ziele erreicht werden sollen:

Erstens: Die Verbesserung des Angebotes der öffentlichen Verkehrsmittel zur Entlastung des städtischen Straßennetzes durch den Individualverkehr in Graz.

Zweitens: Bessere Fahrplanangebote für die durchschnittlich 55.000 Tagespendler nach und aus Graz.

Drittens: Die Möglichkeit für die Benützung mehrerer Verkehrsmittel mit einem Einheitsfahrtschein.

Am 18. November 1981 wurde die Planungsstelle „Verkehrsverbund Graz und Umgebung“ im Rahmen einer Enquete der Öffentlichkeit präsentiert, an der

neben Vertretern des Landes und des Magistrates die Grazer Stadtwerke AG., die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark teilgenommen haben. Auf Grund verschiedener Modelle des In- und Auslandes wurde vereinbart, daß auf Verbandsbasis alle interessierten Gemeinden zusammengeschlossen würden, die die Wünsche der Bevölkerung zusammenstellen und gemeinsam mit dem Bund und dem Land Steiermark behandeln sollen.

Auf Grund einhelliger Meinung aller im Magistrat Graz vertretenen politischen Parteien, besser gesagt im Grazer Gemeinderat, im Stadtrat, sollte der Nahverkehrsverbund in einem Regionalverband Graz und Umgebung, welcher neben dem Nahverkehrsverbund das Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungskonzept, die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung des Abfalles sowie ein Naherholungskonzept miteinschließt, gegründet werden.

Mit den Proponenten der Umgebungsgemeinden und mit den Vertretern der Stadt Graz unter dem Vorsitz von Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Andersson wurden Statuten für diesen Regionalverband erarbeitet und der Sicherheitsdirektion für Steiermark vorgelegt, die bereits am 15. November 1983 diese Statuten bescheidmässig nicht untersagte.

Auf einhelligen Wunsch der Vertreter der Stadt Graz sollten die Statuten sowie die Frage der Geschäftsführung und die damit verbundenen Kosten in den diversen Gremien der Stadtgemeinde behandelt werden, bevor die konstituierende Versammlung dieses Verbandes stattfindet. Die Unterlagen hierfür wurden dem Magistrat Graz am 28. Juli 1983 übermittelt und am 10. Februar 1984 mit der Mitteilung der Nichtuntersagung seitens der Sicherheitsdirektion für Steiermark uredigt. Sobald dieser Regionalverband gegründet und ein Geschäftsführer eingesetzt sein wird, muß es in der weiteren Vorgangsweise zu einer Abstimmung der Wünsche der Gemeinden und Bevölkerung mit den technischen und finanziellen Möglichkeiten kommen.

Hiebei werden insbesondere die Fragen der Finanzierung der sogenannten Durchtarifierungsverluste bei Vorlage eines Einheitsfahr Scheines zu klären sein.

Ein weiteres konkretes Ergebnis der Arbeit des Koordinierungsausschusses für die Einrichtung eines Verkehrsverbundes war der Abschluß eines Tarifübereinkommens zwischen der Post und der Grazer Stadtwerke AG. im Jahre 1982 für die Autobuslinie Graz – Hönigstal – Gleisdorf der Post und der Straßenbahnlinie 7 sowie der Autobuslinie 77 der GVB. Bereits im Jänner 1982 wurde von mir anlässlich eines Gesprächs mit dem Verkehrsminister und dem ÖBB-Vorstand in der Grazer Burg eine gemischte Arbeitsgruppe Land Steiermark – Bund/ÖBB eingerichtet, die generelle Fragen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs zu behandeln hat.

Am 17. Mai 1982 hat die Steiermärkische Landesregierung den einstimmigen Beschluß gefaßt, mit den ÖBB in Verhandlungen über den Ausbau des Nahverkehrs einzutreten.

In Abstimmung mit dem Bund beziehungsweise mit der ÖBB wurde im Oktober 1982 das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, für das Land Steiermark bei den Verhandlungen mit der ÖBB kon-

sultativ tätig zu sein und ein Schienennahverkehrskonzept Steiermark zu erstellen.

Diese Arbeit ist auch Grundlage für Projekte, die über die Nahverkehrsmilliarde finanziert werden sollen.

Dabei wurde den Österreichischen Bundesbahnen zu Beginn des Jahres 1983 bekanntgegeben, auf welchen Streckenabschnitten prinzipiell eine Verbesserung des Nahverkehrs für die Steiermark erwünscht ist.

Es sind dies die Streckenabschnitte in der Mürz-Mur-Furche und im Zentralraum Graz. Auch diesbezüglich gibt es mit der ÖBB bereits konkrete Ergebnisse.

Für den Ankauf des Areals der ehemaligen Grazer Glasfabrik im Bereich des Hauptbahnhofes wurde zum Zwecke des Ausbaues, insbesondere für den schienen gebundenen Nahverkehr, ein 20prozentiger Landesanteil geleistet, das sind 8 Millionen Schilling.

Grundsätzlich muß ich dazu festhalten, daß die vom Bund angebotenen Finanzierungsmodelle bisher völlig unbefriedigend waren und nur eine Fortsetzung der bisherigen Politik der Bundesregierung darstellen, den Ländern im zunehmenden Maße außerhalb des Finanzausgleiches Lasten und Verpflichtungen aufzubürden, die ursprünglich originäre Bundesaufgaben waren.

Der Aufteilungsschlüssel nach der sogenannten „Nahverkehrsmilliarde“, wenigen bekannt – einem zweckgebundenen Anteil an der Kfz-Steuer –, sieht nämlich wie folgt aus:

60 Prozent Österreichische Bundesbahnen, 25 Prozent U-Bahn-Bau Wien, 15 Prozent an Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Hinzu kommt, daß nach den bisherigen Richtlinien die Finanzierung des Verkehrsverbundes im Raum Graz aus Mitteln der Nahverkehrsmilliarde großteils nicht möglich ist, weil nur Investitionskosten und nicht Betriebskosten finanziert werden und die Mittel aus der Nahverkehrsmilliarde an den schienen gebundenen Nahverkehr gebunden sind.

Wir haben vom Land Steiermark daher in den Verhandlungen folgende Forderungen an den Bund gestellt:

Erstens: Den Anteil der derzeit 15 Prozent für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe entsprechend zu erhöhen.

Zweitens: Die Verwendung der Mittel auch auf den nicht schienen gebundenen öffentlichen Nahverkehr, insbesondere den Busverkehr, auszuweiten.

Aus diesem Bericht können Sie, Herr Abgeordneter, sehen, welche Ziele die Nahverkehrspolitik des Landes Steiermark verfolgt und welche konkreten Schritte im Rahmen des Koordinationsausschusses für die Einrichtung eines Verkehrsverbundes im Grazer Zentralraum gesetzt werden konnten und noch bevorstehen.

Es soll Ihnen aber auch deutlich aufgezeigt werden, daß wir uns sehr vehement gegen die offensichtlichen Tendenzen des Bundes wenden – ich hoffe, daß Sie sozusagen hier die steirische Front mitverstärken –, auch beim Nahverkehr im Bereich seiner eigenen Wirtschaftsbetriebe, der Bahn und der Post, die Länder für die Finanzierung längst notwendiger Investitionen und Rationalisierungen sowie Verbesserungen des Betriebes heranzuziehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Chibidziura:** Herr Landeshauptmann, Sie haben ausgeführt, daß die Modelle des Bundes so unmöglich sind. Ich darf Sie fragen, warum, glauben Sie, ist es in Wien dann möglich, daß dort bereits seit Monaten ein Verkehrsverbund eingerichtet ist?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Sie haben ja bei meiner Anfragebeantwortung zugehört und auch gehört, daß die Aufteilung dieser Nahverkehrsmilliarde so aussieht, daß 60 Prozent den Österreichischen Bundesbahnen zufließen, 25 Prozent dem U-Bahn-Bau in Wien und nur 15 Prozent an Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das heißt, die Bundeshauptstadt ist ganz offenkundig überaus privilegiert und begünstigt und daher selbstverständlich durch diese Entlastung an einem sehr investitionsträchtigen Teil des Nahverkehrs in der Lage, zusammen mit dem Bundesland Niederösterreich Voraussetzungen zu schaffen, die bei uns nicht gegeben erscheinen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 157 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Schnellstraße zur Autobahn Süd Mooskirchen.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Durch die Randlage des Bezirkes Voitsberg zur Autobahn Süd ist es erforderlich, daß die Schnellstraße zur Auffahrt Mooskirchen forciert ausgebaut wird, um die Region Voitsberg-Köflach verkehrsmäßig zu erschließen.*

*Geschätzter Herr Landeshauptmann, inwieweit sind die Trassenführung der Umfahrung Voitsberg und die Ausbauplanung Krottendorf-Gaisfeld geklärt?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger beantworte ich wie folgt:

Es ist unbestritten, daß der Zentralraum Voitsberg-Köflach-Bärnbach einen leistungsfähigen Anschluß an die Südautobahn braucht, weil die Autobahntrasse aus topographischen Gründen nicht direkt an den Zentralraum herangeführt werden konnte. Das war schließlich auch der Grund, warum von seiten der Region immer wieder der Bau eines Zentralzubringers gefordert wurde; der nach voraussichtlicher Schätzung rund eine Milliarde Schilling kosten würde. Die dazu angestellten Trassenuntersuchungen, Verkehrsumlegungsprognosen und Kosten-Nutzen-Rechnungen haben schon vor Jahren zum Ergebnis geführt, daß einem Ausbau der Packer Bundesstraße, B 70, sowohl in verkehrlicher wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht der Vorzug zu geben ist. Dies entspricht vor allem auch der Auffassung des zuständigen Bautenministers Sekanina. Vor allem deshalb, weil die Hauptverkehrsrelation mit einem hohen Wirtschafts- und Pendlerverkehrsanteil zur Landeshauptstadt Graz tendiert und die Relation in Richtung Kärnten verhältnismäßig

gering ist. Das veranschaulichen auch die Verkehrsziffern an der dazu signifikanten Zählstelle auf der B 70 unmittelbar vor Voitsberg.

Im Jahre 1965 betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) an dieser Zählstelle 5140 Kfz in 24 Stunden. Innerhalb von zehn Jahren, also bis 1975, hat dieser Verkehr um 100 Prozent zugenommen, denn 1975 wurde dort bereits ein DTV von 11.050 Kfz in 24 Stunden festgestellt, der bis zum Jahr 1982, noch vor der Eröffnung der Autobahn, auf 13.000 Kfz in 24 Stunden anstieg. Heute, eineinhalb Jahre nach der Autobahneröffnung, beträgt der DTV 11.600 Kfz in 24 Stunden, das heißt, daß lediglich der reine Durchzugsverkehr mit rund 1400 Kfz täglich, davon 450 Lkw, von der B 70 auf die Autobahn verlagert wurde, die derzeit einen DTV von 4500 Kfz in 24 Stunden aufweist. Im Hinblick auf diese Verkehrsentwicklung haben wir bereits vor Jahren unsere Planungen auf einen Ausbau der B 70 zwischen Köflach und Mooskirchen ausgerichtet und die Ausbaumaßnahmen darauf abgestimmt. Ich erinnere daran, daß Köflach mit einer Kerntangente gerade noch zeitgerecht umfahren werden konnte und daß auch der Umbau des Hauptplatzes von Voitsberg, wie ich mich auch in einem persönlichen Gespräch mit dem dortigen Bürgermeister vergewissern konnte, sehr wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssituation beigetragen hat, wenngleich eine endgültige Entscheidung nur mit einem Bau der Umfahrung erreicht werden kann. Auch im Bereich der Kremser Berge konnte die B 70 durch eine Aufspaltung in zwei Richtungsfahrbahnen für den Verkehr wirksam verbessert werden, wie alle wissen, die diese Straße öfter benutzen.

Zur Zeit ist die Umfahrung von Köflach im Zuge der Gaberl-Bundesstraße, B 77, in Bau, die noch heuer an die bestehende Kernumfahrung angebunden und provisorisch verkehrswirksam werden wird. Für den vierspurigen Ausbau der B 70 zwischen Köflach und Voitsberg sind die Grundeinlösungen nahezu abgeschlossen und die straßenbaulichen Maßnahmen auf die beabsichtigte Auskohlung des Tagbaurestpfiebers der GKB abgestimmt. Die Ausschreibung für den Bau der Greiseneggerbrücke und der Graz-Köflacher-Bahn-Überführung soll in Kürze und die Ausschreibung der übrigen Straßenbauarbeiten im Spätherbst erfolgen.

Für den anschließenden Abschnitt Voitsberg ist die sehr umfangreiche Detailplanung mit dem Anhang Umwelt und Lärmschutz ebenfalls abgeschlossen. Der gesamte Planungskomplex wurde am 26. März 1984 dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt. Der Bau dieser Umfahrung ist mit einem erheblichen Eingriff in die Anlagen der Graz-Köflacher-Eisenbahn und des Betriebes Pumpenbauer verbunden, wodurch eine eingedeckte Unterflurtrasse erforderlich wird. Deshalb mußten im Zusammenhang mit dem Straßendetailprojekt auch umfangreiche Planungen für den Umbau der Gleis- und Sicherungsanlagen im Bahnhofsbereich Voitsberg und sogar Modellversuche hinsichtlich einer mechanischen Lüftung der Unterflurtrasse durchgeführt werden. Zur Zeit wird mit der Firma Pumpenbauer und mit der Graz-Köflacher-Eisenbahn über allfällige betriebliche Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit verhandelt. Da der Trassenverlauf bereits vom Bundesmi-

nisterium für Bauten und Technik verordnet ist, wäre eine Aufnahme in das nächstjährige Bundesstraßenbauprogramm möglich, so daß 1985 die erforderlichen Bau- und Grundflächeneinlösungen und auch die Bauvorbereitungen durchgeführt werden können. Das Projekt „Umfahrung Voitsberg“ schließt direkt an den in den letzten Jahren ausgebauten und verkehrswirksamen Abschnitt Kremser Berge an. Für den weiteren Abschnitt Krottendorf-Gaisfeld, der eine Verlegung der Kainach erfordert, ist die Detailplanung ebenfalls abgeschlossen. Es hat allerdings der Österreichische Naturschutzbund gegen eine Kainachverlegung Einspruch erhoben und die Erhaltung des Kainachmäanders gefordert. Obwohl die Trassenführung mit den betroffenen Grundeigentümern und berührten Gemeinden restlos abgesprochen ist, wird derzeit eine Umplanung durchgeführt, mit der die Zustimmung der Vertreter des Naturschutzes hoffentlich gefunden werden kann. Für den Abschnitt „Mooskirchen-Krottendorf“ der B 70 ist die Detailplanung für den vierspurigen Ausbau ebenfalls abgeschlossen. Dieses Projekt, das sich weitgehendst an den Bestand anlehnt, erfordert jedoch umfassende Lärmschutzmaßnahmen für die Anrainer an beiden Seiten der Bundesstraße. Es liegen somit für den gesamten Bereich von Köflach bis zum Autobahnanschluß Mooskirchen fertige Detailprojekte vor, die mit Ausnahme der Umfahrung von Voitsberg in allen Abschnitten auf einen vierspurigen Ausbau ausgerichtet sind. Die geschätzten Baukosten für diese Abschnitte, das sind Rosental, Umfahrung Voitsberg, Krottendorf-Gaisfeld und Mooskirchen-Krottendorf, betragen rund 650 Millionen Schilling. Das ist also auf jeden Fall weniger als ein Direktanschluß an die Autobahn und bringt noch dazu auch lokal große Vorteile. Wenn also die B 70 zwischen Köflach und Mooskirchen noch in den achtziger Jahren ausgebaut werden soll, so müssen von seiten des Bundesministeriums für Bauten und Technik jährlich mindestens 100 Millionen Schilling für diese Ausbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage. Bevor ich mit der Fortführung der Fragestunde weitergehe, muß ich Sie um Ihre Zustimmung bitten: Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können alle vorliegenden Anfragen in dieser Zeit nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um eine weitere 60-Minuten-Zeit verlängert wird.

Ich ersuche daher die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dieser Verlängerung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 158 des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Steirischen Energieplan.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Auf Bundesebene muß gerade im Rahmen der Diskussionen um Hainburg festgestellt werden, daß ein fehlender Energieplan die herrschende Konzept- und*

*Planlosigkeit dieser Bundesregierung auf dem Energiesektor ganz besonders zutage bringt. Die Steiermark hat bisher als einziges Bundesland einen rechtskräftigen Energieplan verabschiedet.*

*Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, welche energiepolitischen Schwerpunkte in der Steiermark auf Grund dieses Energieplanes gesetzt wurden und werden.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Hermann Schützenhöfer beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß das Bundesland Steiermark mit dem am 30. Jänner 1984 über meinen Antrag in der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossenen Entwicklungsprogramm für Rohstoff- und Energieversorgung, dessen Hauptbestandteil der Steirische Energieplan ist, bisher das einzige Bundesland in Österreich ist, in dem ein derartiges energiepolitisches Ziel und Maßnahmenprogramm vorliegt. Es ist den Herren Abgeordneten im übrigen die inzwischen auch gedruckte Unterlage zur Verfügung gestellt worden.

Durch die Erstellung des Steirischen Energieplanes, bei der neben allen Energieträgern und Behördenvertretungen auch die Universitäten und namhafte engagierte Wissenschaftler beteiligt waren, ist es uns gelungen, die steirische Energiepolitik an notwendigen Grundsätzen zu orientieren und davon ableitend konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Es sind jene Grundsätze, die auf Bundesebene offen gesagt noch immer fehlen und deren Fehlen nicht zuletzt auch, glaube ich persönlich, Ursache für so viele heftige Diskussionen im Energie- und Umweltbereich sind.

Die Grundsätze des Steirischen Energieplanes können ganz kurz in zwei Punkten zusammengefaßt werden:

Erstens: Der gesamte Energieverbrauch ist kurzfristig zu stabilisieren. Längerfristig sollte versucht werden, ihn zu senken. Energiesparen stellt sich daher als die bedeutendste „Energiequelle“ dar. Aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen ist der effizienten Energienutzung prinzipieller Vorrang vor zusätzlicher Energieerzeugung einzuräumen.

Zweitens: Die Abhängigkeit von importierten Energieträgern ist soweit wie möglich abzubauen. Heimischen, regenerierbaren Energieträgern ist daher der Vorrang einzuräumen. Das gilt vor allem für den Ausbau der steirischen Wasserkräfte, die Weiterentwicklung der Verwendung von Biomasse sowie die Nutzung vorhandener geothermischer Energie, wie etwa im Raum Fürstenfeld.

Diese zwei energiepolitischen Leitsätze werden aber noch ergänzt durch drei nicht energiebezogene Randbedingungen.

Energiepolitische Maßnahmen müssen nämlich erstens umweltverträglich beziehungsweise umweltschonend sein, zweitens unter sozialen Gesichtspunkten machbar und drittens auch volkswirtschaftlich effizient sein.

Ohne die beiden anderen Punkte aufzuwerten, darf ich allerdings sagen, daß die Umweltverträglichkeit von Energieversorgungsanlagen eine dominierende Rolle einnimmt und von der Bevölkerung, wie allgemein bekannt, heute auch besonders kritisch beobachtet wird.

Wir haben dies in der Steiermark erkannt und bei der Genehmigung von Energieversorgungsanlagen berücksichtigt, schon lange bevor entsprechende Gesetzesvorschreibungen seitens des Bundes erlassen wurden. Ich erinnere daran, daß wir mit der ÖDK für das Kraftwerk Voitsberg III mit dem Einbau dieser 90prozentigen Rauchgasentschwefelungsanlage zu Rande gekommen sind. Voitsberg III wird daher 1986 das erste Braunkohlekraftwerk in Europa sein, das einen so hohen Entschwefelungsgrad aufweist. Bekanntlich ist auch beim STEWEAG-Fernheizkraftwerk Mellach dasselbe von mir verlangt worden und dadurch eine Entwicklung initiiert, die ihren Niederschlag eben auch in einer 90prozentigen Entschwefelung bei den neuen Dampfkraftwerken der Verbundgesellschaft und der NEWAG in Dürnrohr nach sich gezogen hat.

Der Schwefeldioxydausstoß in Mellach wird daher unter 200 Milligramm pro Kubikmeter liegen, während die soeben erlassene zweite Durchführungsverordnung zum Dampfkesselmissionsgesetz der Bundesregierung noch immer 400 Milligramm pro Kubikmeter zuläßt.

Auch hinsichtlich der Stickoxydbelastung wird Mellach für Europa ein Vorbild sein. Wie mir von der STEWEAG berichtet wurde, sind bereits alle Vorkehrungen getroffen worden, um jene Entstickungsanlage einbauen zu können, die auch den NO-Gehalt der Rauchgase auf etwa 200 Milligramm pro Kubikmeter absenken wird – das entspricht auch einer 90prozentigen Entstickung – während auch hier die zweite Durchführungsverordnung zum Dampfkesselmissionsgesetz noch 800 Milligramm pro Kubikmeter zuläßt.

Mellach wird daher ein Beispiel für eine minimale Umweltbelastung eines Kohlekraftwerkes sein und damit auch eine energiepolitische Pionierleistung.

Energiepolitik und Umweltpolitik sind heute untrennbar verbunden, und dies wird auch durch die Grundsätze dieses Steirischen Energieplanes im Bereich der Raumwärmeversorgung dokumentiert.

In der Raumwärmeversorgung gibt es folgenden steirischen Prioritätenkatalog:

Erstens: Nutzung industrieller Abwärme, wo diese vorhanden und wirtschaftlich möglich ist.

Zweitens: Nutzung der im Bundesland Steiermark vorhandenen Primärenergien, wie Biomasse, Geothermie usw.

Drittens: Anwendung der Kraft-Wärme-Kupplung.

Viertens: Erdgas beziehungsweise elektrischer Strom, dort, wo kein Erdgas vorhanden ist.

Es muß uns dabei allen bewußt sein, daß dieser Energieplan und seine Grundsätze in der täglichen Praxis in die Tat umgesetzt werden müssen, daß dort das eigentliche Problem liegt, denn die Darstellung solcher Grundsätze ist eine wichtige und auch sehr dankenswerte Aufgabe und sie ist ausgezeichnet voll-

bracht worden. Aber, entscheidend ist die Umsetzung in die Praxis.

Ich habe daher im April dieses Jahres Schreiben an die Vorstandsvorsitzenden der größten steirischen Energieversorgungsunternehmen, der STEWEAG, der Steirischen Ferngas Ges. m. b. H., der Grazer Stadtwerke AG. und der STEG, sowie an die Präsidenten der Vereinigungen der privaten und kommunalen Energieversorgungsunternehmen in der Steiermark gerichtet und dazu eingeladen, alles Notwendige in ihrem Wirkungsbereich zu unternehmen, was zur Durchsetzung der energiepolitischen Grundsätze in unserem Land dienlich sein kann.

Schon heute können wir auf Erfolge hinweisen, die das Land als positives Beispiel einer modernen und erfolgreichen Energiepolitik hinstellt, wie es jüngst der Leiter der Energieverwertungsagentur Prof. Peter Weiser getan hat. Ich möchte nicht verschweigen, daß diese Erfolge ganz eng mit der Installierung des Landesenergiebeauftragten, Dr. Wilhelm Altziebler, verbunden sind. Denn immer stärker tritt zutage, wovon ich persönlich schon vom Beginn seiner nunmehr bereits dreijährigen Tätigkeit für das Land Steiermark überzeugt war. Mit ihm haben wir nicht nur einen hervorragenden Experten und Kenner der gesamten energiepolitischen Situation, sondern erfreulicherweise auch eine Persönlichkeit gewonnen, die in diesem oft sehr konfliktreichen Milieu erfolgreich, koordinierend, ausgleichend und beratend tätig ist. Dafür ist vor allem auch seine lange Erfahrung im Bereich der Energiewirtschaft ausschlaggebend.

Lassen Sie mich abschließend einige sehr wichtige energiepolitische Maßnahmen, die auch der Landesenergiebeauftragte maßgebend mitbeeinflusst hat, stichwortartig und abschließend aufzählen:

Das Energiesparprogramm für den Landeshochbau seit dem Jahre 1981.

Im Kalenderjahr 1982 ist damit ein Sparerfolg von rund 10 Prozent des Energieverbrauches im Landesbereich feststellbar gewesen. Das ergab Einsparungen von 15 Millionen Schilling und dies allein durch bessere Überwachung und Wartung der Heizungsanlagen in den Landesbauten und Amtsgebäuden.

30 Millionen Schilling Sondermittel für energiesparende Maßnahmen im Rahmen des Steirischen Arbeitsplatz-Sonderprogramms 1983 und 1984.

Einrichtung einer Energieberatungsstelle, die mit 30 freien Mitarbeitern in der ganzen Steiermark Energieberatungstage, Veranstaltungen in Schulen und Beratungen von Gemeinden durchführt.

Allein in den ersten drei Monaten des heurigen Jahres wurden in 70 steirischen Gemeinden Energieberatungstage durchgeführt.

Abschließend möchte ich festhalten, daß im Energiebereich dasselbe wie im Umweltschutz gilt:

Staatliche Maßnahmen sind wichtig und notwendig. Entscheidend aber ist die private Initiative. Nur wenn wir auch in unserem Lebensstil verstärkt zu einem umweltschonenden und energiesparenden Verhalten bereit sind – vom richtigen Beheizen der Räume über den Benzinverbrauch beim Auto bis zum Stromsparen –, werden wir eine erfolgreiche Energiepolitik gestalten können.

Ich bin überzeugt davon, daß wir bei gutem Willen und sachlicher Information Aufklärung und Diskussion auch gemeinsam die große Herausforderung einer zukunftsorientierten Energieversorgung in unserem Land meistern können.

Der Steirische Energieplan kann dazu seinen Beitrag leisten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 154 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Freigabe des Pannestreifens auf dem Autobahnstück Leibnitz–Werndorf als Fahrbahn für die Zeit der Bauarbeiten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Bekanntlich wird auf dem Autobahnstück zwischen Leibnitz und Werndorf eine neue Betondecke aufgebracht. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 18 Monate dauern und führen auf dieser frequentierten Gasterbeiterstrecke zu besonderen Behinderungen. Insbesondere im Bereich des „Kehlsberges“ wird die Kolonnenbildung durch langsam fahrende Lastkraftwagen ständig verursacht, zumal in beiden Fahrtrichtungen ein Überholverbot und „Tempo 100“ besteht.*

*Nun gibt es auf der Richtungsfahrbahnseite Leibnitz – Graz eine völlig unbenützte Fahrbahn, da der vorhandene Pannestreifen nicht als Fahrspur freigegeben worden ist. Sehr langsam fahrende Lastkraftwagen werden oft rechts überholt, und es entstehen dadurch gefährliche Situationen.*

*Auf anderen Autobahnbaustellen ist es üblich, daß Pannestreifen provisorisch durch entsprechende Bodenmarkierungen in Fahrbahnen umgewandelt werden.*

*Ich richte daher an Sie, sehr geschätzter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, wieso nicht veranlaßt wurde, daß auf diesem Autobahnstück der Pannestreifen für langsam fahrende Fahrzeuge als Kriechspur freigegeben wird.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Trampusch beantworte ich wie folgt:

Die Autobahnen sind in ihren baulichen und verkehrlichen Einrichtungen mit Mittelstreifentrennung und Pannestreifen, in ihrem modernen Stand jedenfalls, auf ein hohes Maß an Verkehrssicherheit ausgelegt. Daher ist jede Baudurchführung im Bereich bestehender Autobahnabschnitte mit einer empfindlichen Störung des Verkehrsablaufes verbunden, die sich vor allem bei der Aufbringung der definitiven Betondecke nicht vermeiden läßt. Bekanntlich wird der Bau der Betondecke im Autobahnbereich Graz–West–Leibnitz bis zum Herbst kommenden Jahres dauern, und in den einzelnen Streckenabschnitten ist durch mehrere Monate das Befahren einer Richtungsfahrbahn im Gegenverkehr mit Überholverbot und Tempo 100 erforderlich.

Nach der zeitlichen Abwicklung der Betondeckenarbeiten sind dies im Frühjahr der Abschnitt Lebring–Wildon, im Frühjahr 1985 Graz–West–Wildon und im Herbst 1985 Lebring–Leibnitz. Im derzeitigen Bauabschnitt Lebring–Wildon kommt es durch den Steigungsbereich über den Kehlsberg immer wieder zur Kolonnenbildung, weil die bestehende Bodenmarkierung ein Befahren des Abstellstreifens ausschließt.

Ich habe im Hinblick darauf bereits angeordnet und kenne das Problem ja von eigener Anschauung von Anfang an, den Pannestreifen für Langsamfahrzeuge der Fahrtrichtung Lebring–Wildon durch eine entsprechende Ummarkierung einzubeziehen. Wie mir von der Bundesstraßenverwaltung berichtet wurde, würde die Löschung der bestehenden Markierung und die dazu erforderliche Ummarkierung zirka 500.000 Schilling kosten, ein Aufwand, der für nur zweieinhalb Monate zu hoch erscheint, weil danach die Verkehrsführung wieder auf die Richtungsfahrbahn Wildon–Lebring umgelegt werden muß.

Es werden daher aber sofort nur Hinweiszeichen nach der Straßenverkehrsordnung Paragraph 53, Ziffer 23 „Voranzeiger für den Straßenstreifenverlauf“ angebracht, welche die Benützung des Pannestreifens für Langsamfahrzeuge ermöglichen. Ich hoffe, daß mit der Anbringung dieser Hinweiszeichen – was immer etwas problematisch ist, wie wir aus der kraftfahrerischen Praxis wissen – bereits in den nächsten Tagen der Pannestreifen von der Umleitung südlich der Anschlußstelle Lebring bis zur Anschlußstelle Wildon vom Langsamverkehr befahren werden kann und daß dadurch die bisherigen Kolonnenbildungen hoffentlich vermieden werden können, auf jeden Fall aber gemildert.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 155 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung der Umfahrung Öblarn und die Sanierung der Ortsdurchfahrt Öblarn.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die Gemeinde Öblarn betreibt schon seit längerer Zeit den Bau der Umfahrung Öblarn und die Sanierung der Ortsdurchfahrt im Rahmen dieses Bauvorhabens, da die Ortsdurchfahrt sodann durch die Gemeinde übernommen werden soll. Im Jahre 1983 wurden der Gemeinde Zusicherungen über eine baldige Fertigstellung gemacht, die bisher nicht eingehalten wurden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit einer Fertigstellung der Umfahrung Öblarn und mit einer Sanierung der Ortsdurchfahrt Öblarn gerechnet werden kann?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Tschernitz beantworte ich wie folgt:

Die nunmehr bereits in Bau befindlichen Umfahrungen von Öblarn und Niederöblarn – ich habe mich erst

vergangenen Samstag wieder vom Baufortschritt überzeugt - sind das Ergebnis sehr langer und schwieriger Planungsverhandlungen. Ein erfolgreicher Abschluß war erst im Zusammenhang mit einer eingeleiteten Flurbereinigung möglich, mit der die Eingriffe in die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf ein auch für die betroffenen Landwirte vertretbares Maß reduziert werden konnten. Dazu mußte auch die letztmalige Instandsetzung der Ortsdurchfahrten abgeklärt werden, weil die Gemeinden nach der Verkehrsfreigabe der Umfahrungsabschnitte die aufzulassenden Landesstraßenteile übernehmen müssen.

Die Ausschreibung für den vorgängigen Bau von acht kleineren Brücken und einer großen Eisenbahnbrücke mit einem Kostenaufwand von rund 12 Millionen Schilling erfolgte bereits im Jahre 1982. Diese Brücken sind nun fertiggestellt, so daß die Erd- und Oberbauarbeiten, die mit zirka 30 Millionen Schilling veranschlagt werden müssen, am 5. Juli 1984 ausgeschrieben werden können. Im Rahmen dieser Ausschreibung sind auch die letztmalige Instandsetzung der alten Ortsdurchfahrten und der Bau eines zusätzlichen Viehtriebdurchlasses, der von der Gemeinde Niederöblarn gefordert wurde, berücksichtigt. Bei der vorgesehenen Bauzeit von zweieinhalb Jahren wird der Umfahrungsabschnitt „Öblarn-Niederöblarn“, der an Gesamtbaukosten für die Grundeinlösung, Instandsetzung der entbehrlich werdenden Landesstraßenabschnitte, der Brücken sowie der Erd- und Oberbauarbeiten rund 50 Millionen Schilling erfordert, im Jahre 1986 verkehrswirksam sein.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Damit sind die heutigen Anfragen erledigt.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 595/1, der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Grillitsch und Schwab, betreffend die Errichtung eines Holzmuseums in St. Ruprecht ob Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 596/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Hirschmann, betreffend Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses;

den Antrag, Einl.-Zahl 597/1, der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Loidl, Prutsch und Genossen, betreffend die rasche Sanierung der Südautobahn im Bereich zwischen Wildon und Lebring;

den Antrag, Einl.-Zahl 598/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Kohlhammer, Sponer und Genossen, betreffend die Repräsentationskosten der Steiermärkischen Landesregierung;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 599/1, betreffend  
1. den Ankauf einer Betriebsliegenschaft in KG. Preding, Wieselsdorf und Wohlsdorf im Gesamtflächenausmaß von rund 170.882 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von insgesamt 13.481.140 Schilling

zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, insgesamt also um den Betrag von 14.830.000 Schilling, durch das Land Steiermark und

2. die Einräumung einer unwiderruflichen Option seitens des Landes Steiermark an die Firma Holzindustrie Preding Gesellschaft m. b. H., die gegenständliche Liegenschaft nach Ablauf von fünf Jahren ins Eigentum erwerben zu können;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 600/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes EZ. 11, KG. Schloßberg, im Ausmaß von 1.656 Quadratmeter, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und dem darauf befindlichen Wohnhaus „Powoden“ an Herrn Viktor Engelbrecht, Straßganger Straße 182, 8052 Graz, zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 580.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601/1, betreffend den Landwirtschaftsbetrieb Hafendorf über den Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaß von rund 3,24 Hektar von der Eigentümergemeinschaft Kurt und Christa Ferstl, Schinitzhof 16, Blaas Ingrid, Wien, und Koppi Elfriede, Groß St. Florian, zum Kaufschilling von 900.000 Schilling;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigegesetzes, Gesetzesbeschluß Nr. 321 vom 21. Februar 1984, auf Grund des Einspruches der Bundesregierung vom 15. Mai 1984, GZ. 650.006/3-V/A/2/84;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Schwab, Pörtl und Neuhold, betreffend die Berücksichtigung extensiver landwirtschaftlicher Flächen (Hutweiden und Brachland) bei der Berechnung des Stromtarifes;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422/4, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Dr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend die steirische Pendlerhilfe.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky und Dr. Pfohl, betreffend die Einrichtung eines „Naturparkes Schöckl“;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den raschen Ausbau der Landesstraße 512 von Oberwölz in Richtung St. Peter am Kammerberg;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Ritzinger, betreffend eine Landesausstellung „Barocke Kunst in der Steiermark“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasic, Dr. Dorfer und Dr. Hirschmann, betreffend Verbilligung des Dieseltreibstoffpreises;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Prensberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landesson-derwohnbauprogramm 1985;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung im Budget 1985;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer und Genossen, betreffend die Novellierung der §§ 25 Abs. 3 und 6, 31 Abs. 2, 33 Abs. 2, 39 Abs. 9, 46 Abs. 1, 47 Abs. 2 lit. b und e, 48 Abs. 1 und 4, 48 a Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Erfolg des 10-Jahres-Landesstraßenbauprogrammes an den Steiermärkischen Landtag und die Erstellung eines weiteren 10-Jahres-Landesstraßenbauprogrammes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Kohlhammer, Kirner und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1988 im weststeirischen Kohlenrevier;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen bei Wasserkraftwerken;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Halper und Genossen, betreffend die Verwertung der seitens des Landes abgelösten Grundstücke;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammer, Meyer, Tschernitz und Genossen, betreffend die rasche Sanierung des Trabocher Badesees;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Prutsch, Hammer und Genossen, betreffend die Sanierung der Wasserqualität der Raab;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl und Neuhold für die Durchführung einer Landesausstellung „Tabak“ in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Dornik, Ritzinger und Kollmann, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1988 in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Dr. Pfohl, Dr. Kalnoky, Aichhofer, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1988 in Bärnbach.

Hohes Haus!

Dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß wurde heute auch die von der Steiermärkischen Landesregierung am 2. Juli 1984

beschlossene Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigegesetzes, Gesetzesbeschluß Nr. 321 vom 21. Februar 1984, auf Grund des Einspruches der Bundesregierung vom 15. Mai 1984, GZ. 650.006/3-V/A/2/84, zugewiesen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Sitzung für zehn Minuten, um dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über dieses Geschäftsstück zu beraten und hierüber dem Hohen Haus antragstellend zu berichten. Um 11.10 Uhr beginne ich mit der Fortsetzung der Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 11 Uhr bis 11.10 Uhr.)

Darf ich die Damen und Herren bitten, ihre Plätze einzunehmen.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigegesetzes, Gesetzesbeschluß Nr. 321 vom 21. Februar 1984, auf Grund des Einspruches der Bundesregierung vom 15. Mai 1984, GZ. 650.006/3-V/A/2/84, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, dieses Geschäftsstück als Tagesordnungspunkt 15 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Ländtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der Auflegungsfrist die Nachsicht zu erteilen.

Wenn Sie meinem Vorschlag, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigegesetzes, Gesetzesbeschluß Nr. 321 vom 21. Februar 1984, auf Grund des Einspruches der Bundesregierung vom 15. Mai 1984, GZ. 650.006/3-V/A/2/84, als Tagesordnungspunkt 15 auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Nachsicht von der Auflegungsfrist zu erteilen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Händezeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 184/2, gehörend zum Landesgut Schloßberg, im Ausmaß von zirka 2692 Quadratmeter und dem darauf befindlichen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude „Pocharnig“ an das Landarbeiterehepaar Johann und Johanna Stampfer zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 230.000 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Pinegger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese gegenständliche Vorlage untermauert schon durch die Darlegung des Herrn Präsidenten. Darf ich

Ihnen nun namens des Finanz-Ausschusses vortragen und dann den Antrag stellen. Das Grundstück Nr. 184/2, KG. Pöbnitz, Gemeinde Leutschach, ist im Besitze des Landes Steiermark und gehört zum Landesgut Schloßberg. Die Fläche dieses abzuverkauften Grundstückes beträgt 2692 Quadratmeter. Darauf befinden sich zwei Baulichkeiten. Alter 100 Jahre. Es liegt diesem Antrag beziehungsweise dieser Vorlage ein Schätzungsgutachten des Herrn Oberbaurates Dipl.-Ing. Ulzer bei. Der Schätzwert dieser Liegenschaft beläuft sich auf 230.000 Schilling. Das Landarbeiterehepaar Johann und Johanna Stampfer, sie waren Bedienstete auf diesem Landesgut, hat sich um dieses Objekt beworben. Diese Bewerber sind nicht anders wohnversorgt. Der Finanz-Ausschuß hat diesem Abverkauf die Zustimmung gegeben.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, diesem Abverkauf auch die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend den Abverkauf eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 7631 Quadratmeter, mit dem darauf befindlichen Gebäude „Proninsch“ von der EZ. 25, KG. Remschnigg, im Eigentum des Landes Steiermark an Christine Peitler, 8463 Leutschach, zu einem Kaufschilling von 280.000 Schilling für das Gebäude und 20 Schilling pro Quadratmeter für das Grundstück, sohin zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 432.620 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schwab:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Abverkauf eines Grundstücksteiles der Einl.-Zahl 25, KG. Remschnigg, im Gesamtausmaß von 7631 Quadratmeter. Dieses Grundstück ist im Eigentum des Landes Steiermark. Frau Christine Peitler aus Leutschach hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1983 ersucht, ihr dieses Grundstück und das darauf befindliche Gebäude käuflich zu überlassen. Frau Peitler bewirtschaftet das dem Land Steiermark gehörige Gasthaus, welches im Gebäude „Proninsch“ untergebracht ist, und wohnt bereits zeit ihres Lebens in diesem Gebäude. Der Grundstückspreis von 20 Schilling pro Quadratmeter, wurde vom Sachverständigen Dipl.-Ing. Anton Schatz als ortsüblich und angemessen festgestellt. Dem Abverkauf steht wirtschaftlich nichts entgegen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diese Vorlage zu genehmigen.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen mit der Hand ein Zeichen geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 15 in Feldbach, Turnerweg 3, an Ing. Leo Krausneker zum Preis von 318.170 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist zu  $\frac{15}{597}$ -Anteilen Eigentümer der EZ. 1020, KG. Feldbach. Von diesen Anteilen entfallen  $\frac{53}{597}$  auf die Wohnung Nr. 15 in Feldbach, Turnerweg 3. Diese Wohnung besteht aus drei Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Vorraum, einem Abstellraum, einem Bad, einem WC, einem Balkon und einem Kellerabteil. Die Nutzfläche beträgt 73,55 Quadratmeter. Die Wohnung wird derzeit von Ing. Leo Krausneker genutzt, der nun diese Wohnung käuflich erwerben möchte.

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz einen Ablöswert von Schilling 318.168,85 per 1. April 1984 berechnet, somit aufgerundet 318.170 Schilling.

Da das Land Steiermark im Haus Feldbach, Turnerweg 3, nur drei Wohnungen besitzt, wobei eine bereits verkauft wurde, soll dem Anliegen des Ing. Leo Krausneker entsprochen werden.

Der Finanz-Ausschuß hat diesem Abverkauf einstimmig zugestimmt. Ich stelle daher den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend die Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an die Firma Vogel & Noot AG. Wartberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an die Firma Vogel & Noot AG. Wartberg. Dazu ist zu bemerken, daß das Land Steiermark außerbüchlicher Eigentümer der Betriebsliegenschaft der ehemaligen Firma Felten & Guilleaume Stahl- und Walzwerk Diemlach in Kapfenberg-Diemlach ist, und zwar mit einer Gesamtfläche von 107.257 Quadratmeter.

Nun möchte die Firma Vogel & Noot AG. Wartberg als Interessent einen Teil in Anspruch nehmen, wobei sie beabsichtigt, Warmwasserspeicher zu produzieren und in den ersten fünf Jahren eine Mindestbeschäftigung von durchschnittlich 50, ab dem sechsten bis zehnten Jahr eine Mindestbeschäftigung von durchschnittlich 70 Arbeitnehmern garantiert.

Dieses Projekt soll in folgender Weise unterstützt werden:

Erstens: Inbestandgabe der betriebsnotwendigen Liegenschaft um einen Bestandszins von 500.000 Schil-

ling in den ersten drei Jahren beziehungsweise 650.000 Schilling ab dem vierten Jahr, wobei der Bestandgegenstand mit 13 Millionen Schilling bewertet wird.

Zweitens: Teilweise Finanzierung betriebsnotwendiger Investitionen am Grundstück und Gebäude in der Höhe von 10 Millionen Schilling.

Drittens: Einräumung einer unwiderruflichen Option, womit der Firma Vogel & Noot die Möglichkeit gegeben werden soll, ab dem zehnten Bestandsjahr die Liegenschaft, die eine Gesamtfläche von 24.100 Quadratmeter hat, siehe Plan, ab dem zehnten Bestandsjahr wie gesagt, zu einem Betrag von 13 Millionen Schilling erwerben zu können.

Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage durchberaten, und ich bitte, der hier festgelegten Option die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### **5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1985 bis 1987.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird die Vorschau wie in den Vorjahren gegliedert in einen Allgemeinen Teil, in die eigentliche Vorschau über die Einnahmen und Ausgaben samt erläuternden Bemerkungen und in eine Schlußfolgerung. Es sind Beilagen angeschlossen, und zwar die Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, Anlage 2 Übersicht über die Folgelasten auf Grund der Inbetriebnahme von Neu- und Erweiterungsbauten und Anlage 3 Übersicht über den Gesamtfinanzierungsbedarf im außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1985 und für die Folgejahre.

Wie schon die Budgetvorschau der vergangenen Jahre, soll auch die gegenständliche Vorschau keine Aussagen darüber treffen, was in den Jahren 1985 bis 1987 tatsächlich sein wird. Sie soll lediglich als Orientierungshilfe die finanziellen Grenzen des Landeshaushaltes im Vorschauzeitraum aufzeigen und gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Durchführung von finanzpolitischen Entscheidungen hinweisen, ohne jedoch diese Entscheidungen im einzelnen vorwegzunehmen. Die Ausgangsbasis für diese Budgetvorschau ist der Landesvoranschlag 1984. Es wird darauf hingewiesen, daß im Landesvoranschlag 1984 erstmals eine echte Budgetbeweglichkeit nicht mehr gegeben ist. Um einem weiteren Ansteigen des Gebarungsabganges entgegenzuwirken, müßte von der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise vom Steiermärkischen Landtag dringend die Durchführung entsprechender Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, wobei es auf Grund der gegebenen Situation allerdings nur zu einer schrittweisen Verbesserung kommen kann.

Auf Seite 4 dieser Regierungsvorlage sind Vorschläge des Landesfinanzreferates zur Einleitung solcher möglichen Gegenmaßnahmen vorgesehen. Im wesentlichen müßte der Ausgabenrahmen des ordentlichen Haushaltes begrenzt werden. Ein schrittweiser Abbau des Gebarungsabganges im ordentlichen Haushalt auf zwei bis zweieinhalb Prozent der Gesamtausgaben müßte angestrebt werden. Das Land dürfte keine zusätzlichen Aufgaben und daraus resultierenden Ausgaben vornehmen, die letztlich nicht in die Kompetenz des Landes fallen. Die Bemühungen um eine Stabilisierung des Personalaufwandes sind fortzusetzen. Möglichst ist eine Einsparung freiwerdender Dienstposten vorzunehmen. Sämtliche Dienststellen der Landesverwaltung hätten Sorge zu tragen, daß nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und äußerster Sparsamkeit vorgegangen wird. Bei den Förderungsausgaben wäre in jedem einzelnen Förderungsfall sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach dieser Fall auf seine Berechtigung zu überprüfen. Der Gesamtausgabenrahmen im außerordentlichen Haushalt sollte eine Betragsgrenze von 600 Millionen Schilling nicht übersteigen. Es müßte versucht werden, die überdimensionierte Fremdmittelfinanzierung im ordentlichen Haushalt zu reduzieren. Letztlich wäre die Zunahme der Nettoverschuldung unbedingt zu begrenzen. Auf Seite 6 sind jene Annahmen angeführt, die der vorliegenden Budgetvorschau zugrunde liegen. Sie gehen davon aus, daß die Konjunkturlage eine Belebung erfährt und vor dem Jahr 1987 kein Rückfall eintritt, die Inflationsrate nicht über 4 Prozent ansteigt, das im Jahre 1985 in Kraft tretende neue Finanzausgleichsgesetz keine ins Gewicht fallenden materiellen Veränderungen mit sich bringt, im Falle der Durchführung einer neuen Steuerreform das Land keine zusätzliche Belastung zu tragen hat, auf der Ausgabenseite keine entscheidenden gesetzlichen Änderungen eintreten, auf der Einnahmenseite der wesentliche Rechtsbestand gleichbleibt, im Bereich der Wirtschaftsförderung keine außergewöhnlichen Erfordernisse eintreten, die eine zusätzliche Belastung des Budgets mit sich bringen würden, und letzten Endes die Krankenanstaltenfinanzierung auch über das Jahr 1984 hinaus durch den Weiterbestand des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds gesichert ist. Die ziffernmäßige Darstellung der errechneten beziehungsweise geschätzten Einnahmen und Ausgaben für den Budgetzeitraum 1985 bis 1987 kann aus den angeschlossenen drei Beilagen entnommen werden.

In der Schlußfolgerung dieser Budgetvorschau ist vor allem festgelegt, daß es zwei entscheidende Faktoren sind, die das Landesbudget in den kommenden Jahren stark beeinflussen könnten. So, wie bereits ausgeführt, die Konjunkturlage, ob sie so günstig vor sich gehen wird, wie hier angenommen wurde, und die Auswirkung des neuen Finanzausgleichsgesetzes.

Das Landesfinanzreferat hat in der vorliegenden Budgetvorschau unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen und Kürzungsvorschläge versucht aufzuzeigen, welche Entwicklung der Landeshaushalt in den Jahren 1985 bis 1987 bei Eintreten der Annahmen nehmen würde.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses ersuchen, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Jede Budgetvorschau dieser Art ist eine Annahme, deren Verwirklichung von mehreren Faktoren abhängig ist. Die entscheidenden Annahmen in dieser Budgetvorschau, wie sie teilweise schon der Berichterstatter ausgeführt hat, sind, daß die Inflationsrate nicht über 4 Prozent in den nächsten Jahren steigt, daß das reale Wirtschaftswachstum nicht unter 2 Prozent sinkt und im Bereich der Wirtschaftsförderung keine außergewöhnlichen Erfordernisse eintreten, die eine zusätzliche Belastung des Budgets mit sich bringen würden. Ob im Bereich der Wirtschaftsförderung keine außergewöhnlichen Erfordernisse eintreten werden, wage ich verständlicherweise zumindest zu bezweifeln, denn was tut unsere Landesregierung, wenn interessante Investoren mit zukunftsfrächtigen Technologien kommen und kostspielige Förderungen verlangen? Einfach nein sagen? Ich muß mir zweifellos die Antwort hierfür ersparen. Kritisch vermerken darf ich zu dieser Regierungsvorlage auch noch folgendes: Man geht von 2 Prozent Wirtschaftswachstum und maximal 4 Prozent Inflation aus. Eine Annahme, und das möchte ich auch unterstreichen, die ich durchaus mit einem gewissen Schuß Optimismus für realistisch halte. Was aber passiert, wenn das Wachstum angenommen nur 1,5 Prozent und die Inflation etwa bei 5 Prozent zu liegen kommt? Eine Annahme, die man auch nicht als unrealistisch bezeichnen kann, die vielleicht einen leichten Schuß Pessimismus dabei hat, aber durchaus denkbar wäre und keine besondere Überraschung darstellen würde. Eine Darstellung der Landesbudgetentwicklung auf Grund dieser zweiten Annahme wäre jedenfalls, so glaube ich, in einer solchen Budgetvorschau durchaus sinnvoll. Jedenfalls, diese Budgetvorschau des Landes für die Jahre 1985 bis 1987 kann bei solchen Annahmen, wie sie gemacht wurden, als durchaus möglich und machbar angesehen werden, wenn – und jetzt kommen die entscheidenden „Wenn“ – vor allem der Wille der Landtagsparteien zur Durchsetzung dieser Vorschläge gegeben ist. Wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in etwa nach den Annahmen dieser Vorschau verläuft, und wenn das Finanzausgleichsgesetz keine wesentlichen Änderungen, insbesondere Nachteile, für das Landesbudget mit sich bringt. Entscheidend und jedenfalls von uns hier beeinflussbar ist der politische Wille aller Landtagsparteien zu einer Konsolidierung des Defizits. Es ist verständlich, daß gewisse notwendige Investitionen und Förderungen auch in Zukunft, da machen wir uns sicher keine Illusionen, im Kreditwege finanziert werden müssen, weil schließlich die positiven Auswirkungen solcher Investitionen und Förderungen sich auf viele Jahre erstrecken, aber es ist ebenso klar und geradezu logisch, daß ein Überschreiten einer sicher nicht genau festzustellenden Verschuldungsgrenze sowohl die politische wie auch die wirtschaftspolitische und vor allem auch die sozialpolitische Handlungsfähigkeit des Landes lähmen würde. Eine weitere Zunahme der Nettoverschuldung muß daher verhindert werden. Wenn wir hier im Budget einen Schlen-drian einreißen lassen, dann werden wir in wenigen

Jahren nur mehr ein Landtagsbudget zu beschließen haben, das aus Pflichtausgaben einerseits und Schuldendienstverpflichtungen andererseits besteht. Das heißt genaugenommen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wir würden bei einer solchen Entwicklung eigentlich nichts mehr zu beschließen haben. Aber noch ist es nicht so weit, und das möchte ich mit allem Nachdruck unterstreichen.

So schwierig es auch sein wird, darüber sind wir uns doch im klaren, aber eines ist im System einer verbundenen Finanzwirtschaft zwischen Bund, Land und Gemeinden einfach entscheidend für die nächste Zeit. Der Bund wird um eine große und echte Steuerreform nicht herkommen. Derzeit wird sie wieder einmal hinausgeschoben. Gegen den ausdrücklich erklärten Willen in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers. Aus Gründen, die wir verstehen, wird diese große echte Steuerreform hinausgeschoben. Und wie wir aus dem Finanzministerium immer mehr hören, sogar bei der geplanten kleinen Steuerreform herrscht derzeit im Finanzministerium eine totale Verwirrung. Insgesamt, und das möchte ich nicht vermeiden zu sagen, ist dies ein Ausdruck der Führungsschwäche des Bundeskanzlers, der fachlichen Inkompetenz des Finanzministers und der Uneinigkeit in der Bundesregierung in dieser doch ganz entscheidenden Causa. Dabei ist klar, daß jede zusätzliche Belastungswelle das Wirtschaftswachstum dämpft. Das heißt, auch eine große Steuerreform müßte im wesentlichen aufkommensneutral konzipiert werden, wobei nur die Beseitigung historisch gewachsener Privilegien beziehungsweise Sonderabgaben zu einem einheitlich niederen Steuersatz führen könnte. Mit anderen Worten: Eine echte Bundesbudgetkonsolidierung, die im Rahmen des verbundenen Finanzausgleichs und der Finanzwirtschaft auch für das Land Steiermark wesentliche Bedeutung hat, kann nur von der Ausgabenseite her erfolgen; auch im Gegensatz zum Belastungspaket, das uns diese Bundesregierung mit 1. Jänner dieses Jahres beschert hat. Zusätzlich brauchen wir natürlich auch dringend hausinterne zusätzliche Impulse für ein verstärktes Wirtschaftswachstum, denn das wird auch entscheidend sein für die mögliche Konsolidierung des Landes- und selbstverständlich insbesondere auch für das Bundesbudget. Gerade deswegen halte ich den vor wenigen Tagen von der Volkspartei der Öffentlichkeit vorgelegten Steuerreformplan für ein Gebot der Stunde. (Abg. Halper: „Drei Phasen!“) Ich weiß schon, daß aus Prestige Gründen die Mehrheit des Parlaments diesen nicht aufgreifen wird.

Denn was sind die Gründe, Hohes Haus, und die Grundsätze dieser Steuerreformplanung der Österreichischen Volkspartei? Es ist gedacht eine erste Phase, eine Einschränkung der Wirtschaftsförderung, aber Impulse für die Gewinnbetriebe und nicht Prämierung für Verluste, wie es bisher oft geschehen ist. Die Investitionen müssen angekurbelt werden und nicht die Verlustlöcher gestopft. (Abg. Halper: „Die erste Phase abwarten!“) Eine Stärkung der Wirtschaftskraft der Betriebe ist entscheidend durch eine Stärkung der Selbstfinanzierungskraft der Betriebe durch die steuerliche Entlastung. Es ist historisch unbestreitbar, daß in dieser Zeit der sozialistischen Regierung die Betriebe ausgehungert wurden und daß die Investitionslust daher allein von der steuerlichen Seite her geradezu

zum Stillstand gebracht wurde. (Abg. Halper: „Vier große Steuerreformen!“) Man kann zwar sagen, so wie es geschieht durch die derzeitige Regierung, das ganze ist nicht finanzierbar; aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, es ist eindeutig errechnet und ernstzunehmende Gegenberechnungen liegen nicht vor, daß es sich hierbei nur um einen kurzfristigen Steuerausfall von mindestens 2, maximal 3 Milliarden Schilling handelt, wobei mittelfristig sich diese Milliarden sehr schnell wieder durch entsprechende Investitionsfinanzierung und Gesamtwachsen des wirtschaftlichen Geschehens hereinspielen werden. Das ist bekanntlich die Grundweisheit der ursprünglich Kamitzschen Wirtschaftspolitik. Eine zweite Phase ist dann die Entlastung der untersten Einkommensstufen durch eine entsprechende Tarifreform bei der Lohn- und Einkommensteuer, die ohnedies bei den untersten Stufen längst fällig wäre. Eine dritte Phase, eine generelle Steuersenkung. Man könnte fragen, wie ist das möglich?

Erstens: Durch eine Ankurbelung der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die erste und zweite Phase ist mehr Wirtschaftswachstum und damit auch mehr für den Finanzminister drinnen, und zweitens ist die steuerliche Entlastung möglich, weil das erhöhte Wachstum insgesamt auch für den Staat entsprechend mehr abwirft, vor allem auch durch die erhöhte Massenkonsumkraft, die dadurch entstehen muß.

Unbestritten, Hohes Haus, ist bei jeder Budgetkonsolidierung eines: Sie kann nur schrittweise erfolgen.

Dabei haben wir sicher noch eine Fülle von mehr oder minder wirksamen Möglichkeiten. Wichtig ist die Ablehnung zusätzlicher Aufgaben durch das Land. Ich muß hier sagen, daß auch der Vorschlag des Herrn Präsidenten Ileschitz, daß der 10prozentige Selbstbehalt beim Spitalsaufenthalt vom Land bezahlt werden soll, sicher nicht in Richtung Konsolidierung des Landesbudgets geht. Und wenn man hier eine Konsolidierung will oder solches verlangt, so kann es sich offensichtlich hier nur um ein Lippenbekenntnis handeln.

Und zum zweiten, glaube ich, daß eine Verlagerung der Wirtschaftsförderung mehr und mehr von der direkten Wirtschaftsförderung auf die indirekte Wirtschaftsförderung ein Gebot der Stunde ist, das heißt, daß mit Hilfe des Landes die Verbesserung der Rahmenbedingungen vorangetrieben werden muß und der Betriebsberatung im weitesten Sinn dieses Wortes. Insgesamt können wir damit auch im Bereich der Wirtschaftsförderung einiges einsparen, zumindest diese Ausgaben konsolidieren und zum Stehen bringen, und nur in Ausnahmefällen soll eine direkte Wirtschaftsförderung Platz greifen. Sie wird sich selbstverständlich nie ganz vermeiden lassen. Ich will gar nicht reden von Einrichtungen, die wir haben, die nicht angetastet werden sollen, wie etwa der Fonds für gewerbliche Darlehen, der sich zum Teil selbst finanziert, weil er teilweise noch revolving ist, zum anderen Teil die Beiträge von Land und Handelskammer hiezu durchaus verkräftbar sind, und weil wir mit dieser Kleinbetriebsförderung einen wesentlichen Beitrag zur Nahversorgung und als Hilfe bei den Kleinbetrieben insgesamt zur Qualität des Lebens und dergleichen leisten, wobei das materielle Ergebnis für die Betriebe ohnedies minimal ist, und ich möchte

sagen, sehr oft es hier nur ein psychologischer Effekt ist, ein allerdings sehr positiver psychologischer Effekt, wenn in solchen kleinen Fällen geholfen werden kann. Abgesehen davon, daß wir im Fonds für gewerbliche Darlehen das nötige Geld haben, weil dort immer sehr vorsichtig und gut gewirtschaftet wurde.

Und zum dritten müssen wir uns einig sein, wenn wir unser Landesbudget konsolidieren wollen, daß wir zusätzliche Großprojekte möglichst vermeiden. Ich will hier keine Details aufzählen und laufende Großprojekte so oder so beurteilen, aber wenn wir in Zukunft immer wieder Einfälle für ähnliche Großprojekte haben, dann wird es sehr schwer sein, dieses Budget zu konsolidieren. Schließlich ist immer wieder notwendig die Rationalisierung aller Verwaltungsbereiche. Hohes Haus, es ist nichts so gut, daß es nicht verbessert werden könnte. Und da geben wir uns nicht der Meinung hin, es ist hier nichts mehr zu rationalisieren. Sehr viel und, ich glaube, materiell für das Budget sogar ausschlaggebend viel. Die Stabilisierung des Personalaufwandes macht beachtliche Fortschritte in den letzten Jahren, sie muß nur, so schmerzlich es oft ist, konsequent weiterverfolgt werden. Die Stabilisierung des außerordentlichen Haushaltes auf zirka 600 Millionen Schilling muß so gut wie nur möglich weiter vertreten werden, genauso wie eine drastische Reduzierung der Fremdmittelfinanzierung des ordentlichen Budgets.

Hohes Haus! Nur bei Festhalten an diesen Grundsätzen werden sich bis 1987 die Einnahmen erhöhen. Man nimmt an, etwa um 20 Prozent und auf der anderen Seite, ausgehend von 1984, die Ausgaben vermindern lassen um etwa 30 Prozent. Wenn diese Richtung konsequent beibehalten wird, so kann der Abgang in Prozenten der Gesamtausgaben von 4,6 im Jahre 1984 auf 2,7 Prozent im Jahre 1987 zweifellos vermindert werden. Aber ich betone noch einmal, nur unter diesen Prämissen, und ob diese durchaus realistische Hoffnung in die Tat umzusetzen möglich sein wird, das hängt davon ab, ob wir sofort parteipolitisch populistisches Lizitieren möglichst hintanstellen und kostenbewußtes Agieren zur Leitlinie unserer landespolitischen Aktivitäten machen können. Ich kann, und ich glaube, wir alle wollen es hoffen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Das, was der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer in seinen letzten Sätzen gesagt hat, sollte nur unterstrichen werden von allen, die hier sitzen, und auch sollte unterstrichen werden das, was er zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat, nämlich: Die Budgetvorschau ist eine Annahme, deren Realisierung von verschiedenen Faktoren abhängt. Einer der wesentlichen Faktoren ist der politische Wille es zu tun. Ich habe mich an die Diskussion über die Budgetvorschau des Vorjahres erinnert, die ja bekanntlich nur wenige Wochen vor der Beschlußfassung des Budgets stattgefunden hat. Hier hat es so ähnliche Ansätze in der Berichterstattung gegeben und auch ähnliche und fast gleiche Ansätze zur Sanierung. Einer davon war, daß

etwa der außerordentliche Haushalt nach der vorjährigen Budgetvorschau die Größenordnung von 500 Millionen Schilling nicht überschreiten sollte. Die Zahl diesmal ist optimistischer mit 600 Millionen Schilling begrenzt. Ich kann mich aber erinnern, daß es nur einige Wochen gedauert hat, bis wir in diesem Haus einen Budgetvoranschlag diskutiert haben, der ganz anders ausgesehen hat, nämlich im außerordentlichen Haushalt fast 50 Prozent mehr vorgesehen hat, als nach der Budgetvorschau zugestanden wäre. Das ist die Frage des politischen Willens, ob man das, was man in einer Vorschau als vordringlich und notwendig erachtet, dann tatsächlich tut. Ich kann schon verstehen, wenn die Mehrzahl der Mitglieder der Landesregierung ihre Sitze verlassen hat, während ihnen der Kollege Dorfer völlig zu Recht in Richtung Sparsamkeit die Leviten gelesen hat.

Gehen wir zum derzeitigen Stück zurück. „Der Landesvoranschlag 1974 bringt aus ziffernmäßiger Sicht für das Land zweifellos die bisher größte haushaltsmäßige Belastung mit sich“, steht in diesem Stück, und weiter, daß „auch in den nächsten Jahren wieder beträchtliche zusätzliche Mittel für den Schuldendienst eingesetzt werden müssen“. Schauen wir uns einmal die Schuldenentwicklung des Landes Steiermark an. Im Jahre 1971 hatten wir einen Schuldenstand von etwa einer Milliarde Schilling und Aufwendungen für Aufwand, Verzinsung und Tilgung von etwa 106 Millionen Schilling. Im Jahre 1972 waren es etwa 1,5 Milliarden Schilling Schuldenstand, und das ist etwa gleich viel, wie wir im Jahre 1983 nur aufwenden müssen, um die Verzinsung und Tilgung abzudecken, und ich befürchte, wir werden – der Herr Landesfinanzreferent wird es besser wissen – heuer oder spätestens im nächsten Jahr die 10-Milliarden-Grenze an Schuldenstand zu überschreiten haben. Das ist eine Entwicklung, die bekanntlich auch der Rechnungshof aufgegriffen hat, der in einem Bericht, der heute in diesem Haus noch zur Debatte stehen wird, sich bereits im Jahre 1981 mit dem Schuldendienst des Landes Steiermark beschäftigt hat. Er stellt fest, daß 1979 im Bundesland Steiermark 14,3 Prozent der öffentlichen Abgaben und Umlagen Schuldendienst waren, und im Jahre 1981 waren es 17,6 Prozent. Der Rechnungshof hat das damals als „bedenklich“ bezeichnet. Wenn er sich die Ziffern anschaut, haben wir im Schuldendienst im Jahre 1976 9,5 Prozent, 1977 9,5, 1978 10,1, 1979 14,3, 1980 16, 1981 17,6 Prozent, das ist jene Marke, die der Bundesrechnungshof als sehr bedenklich bezeichnet hat. Die Entwicklung, meine Damen und Herren, hat sich allerdings fortgesetzt. Wir haben im Jahre 1982 20,6 Prozent Schuldendienst, gemessen an den öffentlichen Abgaben und Umlagen. Das ist nicht nur sehr bedenklich, sondern, und Sie kennen dieses Zitat auch, „äußerst bedenklich“. Ich nehme wohl an, daß der Kollege Schützenhöfer in seiner Budgetrede des Vorjahres etwas anderes gemeint hat, als er gesagt hat: „Der steirische Weg der Budgetpolitik zeigt, daß man einiges zustande bringen kann.“ Ich glaube, daß der Ausgang und die Zielrichtung wohl die sein sollen, wie sie der Kollege Dorfer im Vorjahr noch viel pointierter als heute angebracht hat, indem er gesagt hat auch bei der Debatte um diese Vorschau: „Besorgniserregend ist die Situation, ja katastrophal, dann, wenn man den Mut und die politische Härte nicht aufbringt, zu spa-

ren, das heißt, auch Liebgewordenes über Bord zu werfen.“ Das ist die Ausgangslage, und wir fragen uns, ist die Mehrheitspartei und ist die zweite Regierungspartei in diesem Haus gewillt, wirklich zu sparen im Sinne der Dorferschen Theorie, das heißt, auch Liebgewordenes über Bord zu werfen? Ich habe schon im Ausschuß versucht, diese Frage zu klären, ob es doch jemals möglich sein wird, dieser Budgetvorschau auch insofern Rechnung zu tragen, indem man sich in Grenzen hält. Die Antwort war sehr realistisch für die steirische Situation. Der Herr Landesfinanzreferent meint, diese Entwicklung sei vermutlich jenseits der politischen Realität.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir sind es den Menschen in der Steiermark ganz einfach schuldig zu sagen, ob man bereit ist, künftig auch in dieser Landesverwaltung zu sparen oder nicht. Ich halte es einfach für bedenklich, Budgetvorschauen zu diskutieren, alle herauszuschicken und erklären zu lassen, wie sehr man sich künftig beschränken wird, und dann, wenn es soweit ist, wenn es darum geht, das Budget zu beschließen, und es auch darum geht, die Geschenke zu verteilen, davon nichts mehr wissen zu wollen. Ich habe Sorge, meine Damen und Herren, weil ich weiß, je näher die Wahlen rücken, umso weniger ist man bereit, diese Spargesinnung (Abg. Pörtl: „Wie geht es dem Kollegen Steger mit den Grundsätzen?“), von der man so sehr redet, wenn die Wahlen weit fort sind, auch tatsächlich umzusetzen. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne in diesem Haus deponiert zu haben, daß wir das, was der Kollege Dorfer gesagt hat, wirklich beherzigen wollen. Der einzige wesentliche Faktor, diese Entwicklung tatsächlich voranzubringen (Abg. Pörtl: „Was ist mit den Stegerschen Grundsätzen?“), ist der politische Wille zu sparen, das heißt, auch Liebgewordenes über Bord zu werfen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Das Wort hat nun der Herr Landesrat Dr. Klauser.

**Landesrat Dr. Klauser:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit dem, was hier zur Budgetvorschau selbst gesagt wurde, stimme ich eigentlich völlig überein, sowohl mit dem Herrn Kollegen Dr. Dorfer wie auch mit dem Herrn Mag. Rader. Das, was Sie etwas polemisch zum Bereich der Wirtschaft und Steuer gesagt haben, wird ja heute sicher noch im Rahmen der Wirtschaftsförderung erörtert werden. Ich glaube, daß die Verbesserung der Vorschau gegenüber dem Vorjahr – es ist eine gewisse Verbesserung – nicht zuletzt auf das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zurückzuführen ist, das auch uns erhöhte Steuereinnahmen verschafft hat. Betrachten Sie eine solche Budgetvorschau, meine Damen und Herren, wenn ich das, was ich im Ausschuß gesagt habe, etwas abwandeln darf, als eine Utopie, die wir aber brauchen, um zu wissen, wohin wir denn wenigstens versuchen sollen zu steuern. Daß es da immer die wildesten Abweichungen gibt, das wissen Sie genausogut wie ich, nicht zuletzt nur auf Grund von Wunschvorstellungen der Regierungen oder von einzelnen Regierungsmitgliedern, sondern selbstverständlich auch auf Grund von zahlreichen Landtagsanträgen der Damen und Herren Abgeordne-

ten durchaus auch gemeinsam. Daher wird uns die strenge Marschrichtung nie gelingen, aber die Utopie versuchen wir wenigstens anzusteuern. Ich danke. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, betreffend den Schutz der Almen (Steiermärkisches Almschutzgesetz 1984).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pörtl:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage regelt in Zukunft mit dem Almschutzgesetz die Bewirtschaftungsänderungen auf unseren steirischen Almen. In diesen neun Paragraphen ist besonders eine Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielsetzungen geregelt. Das öffentliche Interesse orientiert sich an folgenden Zielsetzungen bei diesem steirischen Almschutzgesetz: einerseits die Vergrößerung und Verbesserung der Futterbasis der mit der Viehhaltung befaßten Bergbauern und damit Sicherung der Existenzfähigkeit dieses wichtigen Berufsstandes, andererseits auch die Verbesserung der körperlichen Verfassung und Stärkung der Widerstandskraft der Tiere durch die Alping im Interesse unserer Tierzucht, die Pflege und Erhaltung der alpenländischen Kultur und Erholungsgemeinschaft mit ihrer Bedeutung über Qualität und vor allem auch des Fremdenverkehrs im Zusammenhang mit der Lawinenschutzvorsorge und weiters Bereitstellung von Äsungsflächen für das Wild im Interesse der Jagdwirtschaft und nicht zuletzt Vermeidung von Wildschäden am Wald. Ich möchte zusätzlich berichten, daß auf Grund dieses Entwurfes und dieser Vorlage keine Erhöhung von Verwaltungskosten eintritt.

Es wurde diese Vorlage im Landwirtschafts-Ausschuß einstimmig positiv begutachtet. Ich stelle den Antrag um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schwab:** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Als Vorsitzender des Bergbauernausschusses in der Landwirtschaftskammer bin ich sehr froh, daß ein neues steirisches Almschutzgesetz dem Landtag heute zur Beschlußfassung vorliegt. Das alte Gesetz stammt vom 6. Juli 1948 und ist in seiner Form eher ein Almbewirtschaftungsgesetz mit zahlreichen Zwangsbestimmungen, die zum größten Teil heute überholt sind und die auch dem Ausbildungsgrad der Bauern und vor allem der bäuerlichen Jugend nicht mehr entsprechen. Die Steiermark, unser Bundesland, ist das almreichste Bundesland in Österreich. Das sagt praktisch ja auch schon alles aus über die Bedeutung der

Almen. Noch vor einigen Jahren in Zeiten eines recht guten Holzpreises hat es eine Tendenz gegeben, einen Großteil der schwieriger zu bewirtschaftenden Almen aufzuforsten. Dem wird dieses heute vorliegende Almschutzgesetz gerecht, indem die Kulturumwandlung in Wald bei der Agrarbehörde angemeldet werden muß und bewilligungspflichtig ist. Wir erleben heute, meine Damen und Herren, eigentlich eine Trendumkehr zur Alm. – Auch ausgelöst durch hohe Futtermittelpreise. Die Arbeiterleichterung am Heimbetrieb ist aber ein weiterer Grund für die stärkere Bestoßung der Almen. Die Almwirtschaft, und das muß man immer wieder auch feststellen, steht mit der Viehwirtschaft der Bergbauern in einem untrennbaren Zusammenhang. Durch die Bewirtschaftung der Almen und der Bergregionen leisten die Bauern einen gewaltigen Beitrag für die Pflege, für die Gestaltung und Erhaltung unserer Kultur- und Erholungslandschaft. Das muß auch ein öffentliches Interesse an der Almerhaltung zur Folge haben. Dem wird das Land Steiermark in dankenswerter Weise seit dem Jahre 1975 gerecht, indem es Almauftriebsprämien, den sogenannten Almerhaltungsbeitrag, an die Tierbesitzer auszahlt. Im Jahre 1983 wurden 57.137 Rinder, 773 Pferde und 10.119 Schafe, also insgesamt rund 68.000 Stück Vieh, auf die steirischen Almen aufgetrieben und dafür eine Gesamtsumme von rund 6 Millionen Schilling ausbezahlt.

Generell zu diesem Förderungsbereich muß man mit aller Klarheit eines festhalten. Die beste Almförderung ist ein entsprechender Rinderpreis. Wir müssen alles daransetzen, daß im Herbst die Preisentwicklung anständig und vernünftig zu laufen beginnt.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich zu einem Bereich noch einige Sätze sagen, der mir persönlich auch sehr wichtig erscheint. Der Almauftrieb ist ein wahrer Gesundbrunnen für die Tiere, die den Sommer über beste Kondition und Verfassung erlangen und vor allem bei den italienischen Käufern sehr gefragt sind. (Abg. Hammer: „Nicht nur bei den Tieren!“) Nicht nur bei den Tieren, müßte man dazusagen, weil es auch viele Leute gibt, die gerne auf die Alm gehen. Diese Tatsache, Kondition, gute Verfassung, Gesundheit, hat ein Ennstaler Bauer gedanklich verarbeitet und schriftlich zu Papier gebracht und damit den Kern der Sache getroffen. Dieses dichterische Werk nennt sich Ochsenprolog, und ich möchte es Ihnen nicht vorenthalten. Ich zitiere: „Die Ochsen, die jetzt von unseren Almen abgetrieben werden, sehen gut aus. Sie haben dort vier Monate lang ein herrliches Leben geführt. Sie haben auf den sanften Matten herumgelegen und sich stundenlang von der Sonne bescheinen lassen. Sie haben die reine Luft geatmet, sie sind spazierengegangen und sie sind stehengeblieben. Sie haben das klare Wasser getrunken und die duftenden Kräuter gefressen, Frauenmantel, Johanniskraut, Glockenblume, Kamille, Salbai, Beerenkraut, Enzian, Wundklee und Arnika. Alle diese Kräuter haben sie Tag für Tag siebenmal gekaut und siebenmal verdaut, damit auch kein Chlorophyll und kein Vitamin, kein Saft und keine Kraft daraus verlorengeht. So“, sagt er weiter, „haben sie ein Fleisch wachsen lassen, das besonders zart und saftig ist. Und weil sie sich die ganze Zeit praktisch selber gewürzt haben, schmeckt es auch besonders gut.“ Schauen Sie sich an, was von unseren Almen herunterkommt. Die

Filets, die Roastbeefs, die Rumpsteaks, die T-Bone-Steaks, die Tournedos und die Ochsenchwänze. „In dieser veredelten Form“, sagt er abschließend, „ist unseren Ochsen vom Ennstal“ – und ich füge heute hinzu auch vom Murtal und den Almregionen der Oststeiermark – „der Weg in die Gaststätten und Restaurants der Steiermark und Österreichs nicht zu weit.“ Ende des Zitates. Das vorliegende Almschutzgesetz, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und Festigung unserer bäuerlichen Familienbetriebe, dem wir gerne die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt das Almschutzgesetz vor, und wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, wird dieses Gesetz das alte aus dem Jahre 1948, das eben zahlreiche Zwangsbestimmungen enthält, ablösen. Es ist im öffentlichen Interesse, daß die Almhaltung weiter betrieben wird. Die Bewirtschaftung der Almen ist ja ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft. Die Ziele, die erreicht und verfolgt werden sollen, wurden ja schon aufgeführt, die Sicherung der Existenz der Bergbauern, die Vergrößerung der Futterbasis der Viehwirtschaft, die Verbesserung der körperlichen Verfassung und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Interesse der Tierzucht. Vor allem hier hat sich gezeigt, daß die Wiesen im Flachland nur mehr Monokulturen sind, nachdem sie dreimal im Jahr gemäht werden, sie besonders gedüngt werden, und durch diese Überdüngung fallen viele Gräser aus unseren Wiesen aus und sind verschwunden. Die Auswirkungen haben gezeigt, daß es mit der Gesundheit unserer Tiere nicht mehr so gut bestellt ist. Die Kühe werden schwer trächtig, Krankheiten sind laufend durch den Tierarzt zu bekämpfen. Die natürliche Widerstandskraft der Tiere ist nicht mehr so gegeben, wie man es gerne hätte, und schließlich und endlich kostet der Tierarzt auch Geld. Die Pflege und die Erhaltung der alpenländischen Kultur- und Erholungslandschaft haben auch ihre Bedeutung für die Qualität des Fremdenverkehrs, die Lawinenschutzvorsorge, natürlich auch im Interesse der Jagdwirtschaft, weil es ja mitunter ein Beitrag ist, Wildschäden im Wald zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Absatz 1, 2 wird nicht nur von Wiesen, sondern auch vom Wald gesprochen. In diesem Almschutzgesetz ist auch der Wald mit inkludiert, und dies muß doch ein wenig problematisch angemerkt werden. Es könnte zum Beispiel bei der Errichtung eines Bringungsweges für die Besitzer problematisch werden, wenn es zusätzlich auch einigen Verwaltungsaufwand erfordert. Es kann sein, daß in Zukunft eine almschutzgesetzliche Bewilligung notwendig ist, eine forstrechtliche Bewilligung und eventuell eine naturschutzrechtliche Bewilligung. Nun, diese beabsichtigten Änderungen sind ja anzumelden. Die Frage, die sich dabei erhebt, ist, wie schaut es mit unbeabsichtigten Änderungen der Kulturen aus, zum Beispiel beim Zuwachs einer Lichtung? Gelten dafür auch die Strafbestimmungen? Das muß,

glaube ich, schon auch überprüft werden. Es erhebt sich weiters die Frage, was tut die Öffentlichkeit für die Alm, die jeder gerne in Anspruch nimmt zum Wandern, zum Schilaulen und zur Erholung? Mein Vorredner hat schon die Prämien in der Steiermark angezogen. Natürlich gehören auch dazu die Bergbauernaussahlungen, die Zuschüsse, wobei die Steiermark 5,8 Millionen Schilling erhält. Interessant, Salzburg zahlt 7,1 Millionen Schilling, Tirol 4,1 und Vorarlberg 7,1 Millionen Schilling, wobei die Sozialversicherungsbeiträge für das Almpersonal mitbezahlt werden. Vielleicht auch ein Ansatzpunkt, wie man bei uns die Senner und Sennerinnen wieder auf die Alm bringt. Seit 1975 gibt es diese Alpmungsprämien, und die belaufen sich pro Stück auf 100 Schilling. Wenn man das jetzt auf das Jahr 1984 umrechnet, dann sind es bestenfalls wertmäßig heute 50 Schilling. Die Steiermark ist doch das almreichste Land Österreichs, und im Jahre 1974 wurden die Almen erfaßt. 11.000 Almen gibt es in Österreich, und von 1952 bis 1974 sind 1500 Almen sich selbst der Natur überlassen. Die Bewirtschaftung unserer Almen ist ja das kulturelle Anliegen, und wenn diese 11.000 Almen mit 1,7 Millionen Hektar eine gigantische Fläche sind, so kann man das ein bißchen aufteilen. Im Vergleich Tirol 619.000 Hektar und die Steiermark 343.000 Hektar. 24 Prozent aller Almen Österreichs liegen in der Steiermark. Zahlenmäßig ist das almreichste Bundesland die Steiermark. Der Viehauftrieb, auch mein Vorredner hat schon darüber gesprochen, zeigte im Jahre 1979 ungefähr 70.000 Kühe, 260.000 andere Rinder, 6000 Pferde und 118.000 Schafe. Im Jahre 1982/83 wurde eine Studie über die fremdenverkehrswirtschaftliche Nutzung der Almen ausgearbeitet. Der Herr Landesrat Dr. Heidinger wird sie ja kennen. 38 Prozent aller Almen werden im Sommer wie auch im Winter für den Fremdenverkehr genutzt. Dabei werden zirka 40.000 bis 50.000 Fremdenbetten belegt und zur Verfügung gestellt. Parkmöglichkeiten für 250.000 Pkw, markierte Almwanderwege sind in der Größenordnung von 22.000 Kilometern vorhanden. Der Reinerlös der Fremdenverkehrswirtschaft wird auf 130 bis 200 Millionen Schilling geschätzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Steiermark eben zu den almreichsten Gebieten gehört und daher dieses Almschutzgesetz wichtig ist für die Verbesserung der Futterbasis, die Sicherung der Existenz der Bergbauern, die Verbesserung der körperlichen Verfassung und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Interesse der Tierzucht, die Bedeutung für den Fremdenverkehr der steirischen Wirtschaft, die Lawinenvorsorge und die Jagdwirtschaft und zur Vermeidung von Wildschäden. In diesem Sinne, Herr Landesrat, darf ich Sie aber auch bitten, daß Sie die Alpmungsprämien im Sinne der vorangeführten Gründe überprüfen, weil ja das Land die Zuständigkeit für die Förderung der Landwirtschaft hat. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der Beschlußfassung des Almschutzgesetzes ist es gelungen, nach der Verabschiedung des Tierschutzgesetzes einen zweiten Bereich in einer sehr lange

diskutierten Rechtsmaterie zustande zu bringen. Ich möchte allen Damen und Herren Abgeordneten, die bei der Vorbereitung mitgewirkt haben, und allen Experten für diese Bemühungen sehr herzlich danken.

Es ist bereits in den Debattenbeiträgen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die Almen für das Bundesland Steiermark ein wichtiger Teil unserer Kulturlandschaft und Naturlandschaft sind. Das Ziel des Gesetzes soll es daher sein, diesen wertvollen Teil unserer Landschaft zu sichern, wobei ich glaube, daß die Konkurrenzsituationen in zweifacher Richtung bestehen. In der einen in der erkennbaren Tendenz, daß zum Teil die Umwandlung in Wald bis in sehr hohe Regionen hinauf vorgenommen wird und hier insbesondere die Interessen bergbäuerlicher Betriebe betroffen sein können, wo die Almbeweidung ein Teil der Wirtschaftsgrundlage darstellt. Zum anderen ist es natürlich auch eine erhebliche Konkurrenzsituation, die zwischen der Erhaltung unserer Almen und der Entwicklung des Fremdenverkehrs beziehungsweise des Tourismus auf der anderen Seite besteht, wobei gerade auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr die bewirtschafteten, aber von der Natur her unversehrten Almen eine besondere Attraktivität unseres Bundeslandes darstellen. Insofern soll die Bestimmung nach diesem Gesetz, daß jede beabsichtigte Veränderung zunächst einmal der Agrarbezirksbehörde anzumelden ist, einen gewissen Filter darstellen, um eben von vornherein gewisse Fehlentwicklungen vermeiden zu helfen. Wenn der Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura mit Recht auf die Bedeutung der Gesundheit unserer Tierbestände hingewiesen hat und der Abgeordnete Schwab zur richtigen Stunde, nämlich zur Mittagsstunde, diesen beeindruckenden Prolog auf die Qualität unseres steirischen Ochsen- und Rindfleisches hier vorgetragen hat, darf ich erwähnen, daß wir unabhängig von den Bemühungen um die Erhaltung unserer Almweiden derzeit auch sehr bemüht sind, im Rahmen eines Rindergesundheitsprogramms diesen Zielsetzungen einer verbesserten Gesunderhaltung unserer Tiere besonderes Augenmerk zu schenken. Es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß für die Bewirtschaftung unserer Almen neben der Bereitschaft unserer bäuerlichen Betriebe auch die Tatsache der erzielbaren Erlöse für die Tiere, das heißt die Viehpreise vor allem bei den Herbstviehmärkten, sehr entscheidend sind, wobei gerade vom Land Steiermark immer vorbildhafte Anstrengungen unternommen wurden. Wir werden auch dieses Jahr wieder große Aufgaben in diesem Bereich vor uns haben. Und was die Frage der Almförderung und vor allem der Bewirtschaftungsprämie anlangt, darf ich Ihnen gerne mitteilen, daß ich im Rahmen des Landesvoranschlages 1985 eine zumindest bescheidene Anhebung dieser Prämien beantragen werde. Ich hoffe auf das Verständnis des Herrn Landesfinanzreferenten, und ich hoffe dann auch auf das Verständnis der Damen und Herren Abgeordneten. Die Begründung für eine solche Maßnahme ist sicher gegeben, und das ist ja auch in der vorangegangenen Wortmeldung deutlich geworden.

Ich möchte abschließend nochmals meinen Dank aussprechen, insbesondere auch den Repräsentanten der steirischen Almwirtschaft und allen Experten, die in der Vorbereitung für dieses Gesetz mitgewirkt haben. Ich möchte einen ganz persönlichen Dank dem

Herrn Landesalminspektor Hofrat Wisniewski aussprechen, der ja demnächst in den Ruhestand treten wird und der sicher als einer der überzeugtesten Kämpfer für die Erhaltung unserer steirischen Almwirtschaft sich in all den Jahren und Jahrzehnten bemüht hat. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Ich lasse abstimmen und ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Agrargemeinschaften geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Grillitsch:** Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an agrargemeinschaftlichen Grundstücken ist eine Angelegenheit der Bodenreform nach Artikel 12 des Bundesverfassungsgesetzes. Hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung, Kompetenz beim Bund, und hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung und der Vollziehung beim Land. Anlässlich dieser Novellierungen sind Anpassungen an das Bundesverfassungsgesetz 1975 und an die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes durchzuführen. Auch sind die in der Praxis aufgetretenen Mängel und die seit 1971 in Kraft getretenen Bestimmungen anderer Gesetze zu berücksichtigen beziehungsweise zu ergänzen. Die Regierungsvorlage wurde auf breiter Basis, das Anhörungsverfahren und die Überprüfung durch die Bundeszentralstellen durchgeführt. Ich bitte um dessen Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**8. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420/1, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Preamberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Preamberger:** Werte Frau Präsident, werte Damen und Herren!

Die langjährige Praxis hat gezeigt, daß das Behindertengesetz reformbedürftig ist. Bereits seit längerer Zeit haben verschiedene Behindertenorganisationen die nunmehr durchgeführten Änderungen verlangt. Die nunmehrige Regelung hinsichtlich des geltenden Wohnsitzes eines Behinderten dürfte in Zukunft eine Erleichterung dahin gehend ergeben, daß im Bereich der Sozialhilfe bei Streitigkeiten weniger Fälle anfallen werden. Auch wurde in der Praxis manches anders

gehandhabt, als es im bisherigen Gesetz vorgesehen war. Hier wurde größtenteils eine Angleichung an die Praxis gesucht. Der Umstand, daß Einrichtungen der Behindertenhilfe in regelmäßigen Abständen zu überprüfen sind, wird hier sicherlich eine Verbesserung der Qualität der Errichtung der Behindertenhilfe mit sich bringen. Die Änderung des Verfahrens bringt eine Beschleunigung und Vereinfachung mit sich, ohne daß der Leistungsanspruch des Behinderten geschmälert wird. Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderung des Gesetzes für das Land Steiermark können zahlenmäßig nicht konkret festgestellt werden. Es liegen keine Unterlagen auf, wie viele Behinderte von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen werden. Eines steht fest, eine finanzielle Entlastung für die Gemeinden ist gegeben. Dieses Gesetz wurde im Sozial-Ausschuß paragraphenmäßig durchgearbeitet, Abänderungswünsche wurden im mündlichen Bericht Nr. 38 festgehalten, der allen Abgeordneten zugegangen ist, und ich darf um Annahme bitten.

**Präsident Zdarsky:** Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schrammel das Wort.

**Abg. Schrammel:** Verehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Februar 1977 wurde nach einem ÖVP-Initiativantrag das Sozialhilfegesetz neu formuliert und beschlossen. Heute soll auch das Behindertengesetz in Angleichung dessen der Zeit angepaßt, neu formuliert und damit eben zum Beschluß erhoben werden. Der Berichterstatter hat die wesentlichsten Änderungen, die das Gesetz bringen wird, schon herausgegriffen. Ich darf eingangs feststellen, daß es erfreulich ist, eine Gesetzestextierung in Übereinstimmung aller im Landtag vertretenen Parteien gefunden zu haben. Damit wird eine wesentliche Besserstellung der steirischen Behinderten erreicht. Die zu beschließende Behindertengesetznovelle bringt so bedeutende Änderungen, daß von einem neuen Behindertengesetz gesprochen werden kann.

Grob umschrieben geht es bei dieser Behindertengesetznovelle um das Pflegegeld, die Blindenbeihilfe, die Unterbringung Behinderter in Anstalten, Ausbildungsstätten und entsprechenden Schulstätten, die Unterbringung Behinderter auf geschützten Arbeitsplätzen, Zuschüsse für Behinderte für die Heilbehandlung und für die orthopädischen Behelfe, die Eingliederungshilfe zur Zurückführung ins Erwerbsleben, soweit das überhaupt für einen Behinderten möglich ist. Dazu wäre noch zu erwähnen die Beschäftigungstherapie, die in der Novellierung auch einen besonderen Niederschlag findet; die persönliche Hilfe, die im Einzelfall gerade auf den einzelnen Menschen abgestimmt gewährt wird, und die Mietzinsbeihilfe.

Die Behindertenhilfe gebührt nur dann, wenn im Regelfall die gesetzliche Sozialhilfe nach dem ASVG nicht oder nur teilweise möglich ist:

Als Behinderte, so wird im Gesetz ausgeführt, gelten Personen, die infolge eines angeborenen oder erworbenen Leidens oder Gebrechens öffentlicher oder fremder Hilfe bedürfen, um damit eine angemessene Erziehung, Schul- oder Berufsausbildung in Anspruch nehmen zu können, eine dem Leiden oder Gebrechen zumutbare Beschäftigung erlangen oder beibe-

halten können, eine angemessene Eingliederung in die Gesellschaft weitgehendst erreicht werden kann. Ein wesentlicher Teil des Gesetzes ist, wie ich schon eingangs erwähnt habe, die Beschäftigungstherapie. Dazu gibt es 18 vom Land betriebene und finanzierte Einrichtungen und Anstalten. Träger dieser Einrichtungen sind unter anderem das Land Steiermark, das Landesinvalidenamts, die Caritas, die Lebenshilfe, der Verein Jugend am Werk und der Verein der Tageswerkstätte in Deutschlandsberg.

Zum Pflegegeld und der Blindenbeihilfe, die ein wesentlicher Schwerpunkt im Behindertengesetz sind, gibt die Steiermark als einziges Bundesland sowohl das Pflegegeld als auch die Blindenbeihilfe schon ab dem 6. Lebensjahr, während andere Bundesländer diese Hilfestellung erst ab dem 15. oder sogar erst ab dem 18. Lebensjahr gewähren. Das Pflegegeld wird in der Steiermark in zwei Stufen zur Auszahlung gebracht. In der ersten Stufe für weniger Behinderte in der Höhe von 1680 Schilling und die zweite Stufe in der Höhe von 3360 Schilling. Die Blindenbeihilfe macht für das heurige Jahr 1984 den Betrag für Vollblinde von 3705 Schilling und für praktisch Blinde 2430 Schilling aus. Bei der Blindenbeihilfe gewährt die Steiermark die höchsten Sätze aller Bundesländer, während das Pflegegeld wie in Wien mit dem zweit-höchsten Satz der Bundesländer im Verordnungswege geregelt ist. Wesentlich erscheint mir, daß der Paragraph 33 in der alten Fassung über die Parteienverhandlungen beibehalten wurde, und dies war, und das möchte ich objektiverweise festhalten, ein Vorschlag der Sozialistischen Partei. Damit soll erreicht werden, daß zum Beispiel Tageswerkstätten und Tagesheimstätten mehr beansprucht werden können und Behinderte im Familienverband, sofern sie das wünschen und das möglich ist, verbleiben können. Damit entsteht bei erster Betrachtung zwar eine Mehrbelastung, wie der Referent, Herr Landesrat Gruber, meint, von rund 3 Millionen Schilling, in der weiteren Folge kann doch das Land sich dabei finanzielle Mittel einsparen, wenn die Behinderten nicht ständig in Heimen untergebracht sein müssen. Es sind davon 267 steirische Behinderte betroffen, also doch eine beachtliche Zahl von bedürftigen Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Beschlußfassung dieser Behindertengesetznovelle sollte auch, selbst wenn es nicht direkt zum Gesetz paßt, die Hauskrankenpflege mit erwähnt werden. Die Hauskrankenpflege besteht seit Jahren in der Steiermark und wird über einen Verein unter dem Vorsitz von Landesrat Prof. Kurt Jungwirth mit Erfolg betrieben, und es ist erfreulich, daß damit vielen eine Hilfestellung zu Hause bei ihren Angehörigen gegeben werden kann. Betroffen sind davon besonders pflegebedürftige ältere Menschen. Damit kann zumindest eine geringfügige Entlastung für die Krankenhäuser und auch für das Land Steiermark als Kostenträger abgeleitet werden. Es ist nur eines bedauerlich, daß die größte Krankenversicherungsanstalt, nämlich die Gebietskrankenkasse, nicht bereit ist, bei der Hauskrankenpflege mitzutun und eine Mitfinanzierung zu leisten oder einen Vertrag mit der Hauskrankenpflege einzugehen, wie das beispielsweise die Sozialversicherungsanstalt der Bauern jetzt schon seit Jahren mit Erfolg praktiziert und dabei Zuschüsse von 80 Prozent

gewährt. Ich möchte noch einmal erwähnen, die Hauskrankenpflege gehört nicht zum Behindertengesetz. Ich halte es aber für erwähnenswert, daß im Zusammenhang mit der Behindertenhilfe auch die Hauskrankenpflege in Erwähnung gebracht wird und dazu auch dem Referenten Landesrat Prof. Jungwirth für seine Initiativen der Dank ausgesprochen wird.

Der neue Gesetzestext bringt erfreulicherweise auch eine Verwaltungsvereinfachung, und der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß gerade in der Verrechnung der Kostenaufbringung zwischen Land und den Sozialhilfeverbänden der Gemeinden eine Vereinfachung entsteht und nicht zuletzt gerade durch das Sozialhilfegesetz 1977 eine Gleichschaltung erreicht werden kann. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß der neue Gesetzestext wesentliche finanzielle Entlastungen für die Gemeinden bringt. Nur zwei Zahlen: Mehrausgaben für das Land Steiermark von 21 Millionen Schilling und Mindereinnahmen für das Land von rund 64 Millionen Schilling, das wäre eine Entlastung der Gemeinden von rund 85 Millionen Schilling. Ganz wesentlich ist, daß nach dem Vorschlag unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer das Gesetz rückwirkend ab dem 1. Jänner 1984 in Kraft treten wird und nicht, wie in der Vorlage vorgesehen war, mit Beschlußfassung des Gesetzes.

Ich freue mich über die durchwegs einheitliche Auffassung dieser neuen Textierung zum neuen Behindertengesetz. Es betrifft immerhin Tausende steirische Mitbürger, Menschen, wo ein persönliches Schicksal dazu geführt hat, daß durch einen Unglücksfall ein Mensch zum Behinderten und damit zum Hilfeempfänger werden mußte. In ganz Österreich, habe ich aus der Statistik entnommen, gibt es nicht weniger als 30.000 Menschen, die eine Dauersozialhilfeunterstützung in Anspruch nehmen müssen. In der Steiermark auch Tausende. Mit dieser Gesetzesnovelle kann den Betroffenen materiell geholfen werden. Es liegt an uns, mitzuwirken, daß dazu auch eine echt menschliche Hilfe geleistet wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden diesem neuen Behindertengesetz gerne die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile es ihr.

**Abg. Meyer:** Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Heute beschließen wir im Steiermärkischen Landtag über Antrag des Sozialreferenten, Landesrat Josef Gruber, gemeinsam eine Gesetzesnovelle, die für viele Menschen in unserem Land ganz wesentliche Verbesserungen bringen wird. Es sind dies jene Menschen, die der besonderen Zuwendung aller bedürfen, nämlich die Behinderten. Die behinderten Menschen sind ganz besonders eben auf die Hilfe der Gesellschaft, auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen. In der vorliegenden Novelle zum Behindertengesetz werden alle Grundsätze, Ziele, Methoden und Leistungen verankert, die den geänderten wirtschaftlichen, sozialen und familiären Verhältnissen Rechnung tragen und somit einer zeitgemäßen Hilfe entsprechen. Den vielen Erscheinungsformen menschlicher Not wird besser als je zuvor mit dieser Novelle Rechnung getragen. So notwendig und wichtig gerade Gesetze dieser Art sind,

so wichtig und von ganz entscheidender Bedeutung wird es aber auch sein, daß die Mitmenschen die Behinderten voll anerkennen und sie nicht aus der Gesellschaft hinausdrängen, sondern helfen, sie zu integrieren. Weil wir wissen, daß wir alles tun müssen, daß der beschwerliche Weg behinderter Menschen nicht zur Resignation führt, wurde die Verbesserung der Lebenssituation und der Existenzgrundlagen Behinderter ein ganz wesentlicher Bestandteil dieser Gesetzesnovelle. Und um die Wichtigkeit dieser Novelle besonders herauszustreichen, lassen Sie mich auch noch einmal auf einige der wichtigsten Verbesserungen, die die Behinderten betreffen, hinweisen. So wird bei der so wichtigen Eingliederungshilfe eine Verbesserung durch die Novelle insofern erfolgen, als Körperersatzstücke, orthopädische Behelfe, aber auch Heilbehandlung in Härtefällen auch dann gewährt werden können, wenn der Behinderte nicht mehr ins Berufsleben eingegliedert werden kann. Daß viele zu dieser Gruppe zählen, ist bekannt. Die Mietzinsbeihilfe wird in Zukunft auch auf jene Personen ausgedehnt, die einer besonderen Betreuung bedürfen, während sie bisher nur für erheblich Bewegungsbehinderte gewährt wurde. Und eine wesentliche Erleichterung wird es aber auch bei der Feststellung der Behinderung durch das Sachverständigenteam geben. Der Facharzt des Behinderten muß nun nicht mehr persönlich bei dieser Teamsitzung anwesend sein, sondern es kann in Zukunft ein Gutachten von ihm vorgelegt werden. Für Kinder wird es wichtig und von Vorteil sein, daß bei Entscheidungen, die die Schulausbildung des behinderten Kindes betreffen, ein Pädagoge dem Team angehören muß. Eine noch sehr wichtige und, wie ich meine, menschliche Verbesserung wird es sein, daß der Behinderte eine Person seines Vertrauens zur Teamsitzung mitnehmen kann. Das konnte ihm bisher verwehrt werden. Was es aber für einen Behinderten bedeutet, fremden Menschen ganz allein gegenüberzustehen und begutachtet zu werden, das kann man erst verstehen, wenn man sich in die Lage dieser Menschen versetzt. Erst dann kann man begreifen, welch große seelische Belastung dies bedeutet. Deshalb ist eben das Mitnehmen einer Vertrauensperson für den Behinderten sicher von großer Bedeutung und sehr zu begrüßen.

Mit dieser Behindertengesetznovelle wird diese erfolgreiche Arbeit in der Behindertenhilfe in der Steiermark weiter fortgesetzt. Der Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Landesrat Josef Gruber, bemüht sich ja seit Jahren ganz besonders um diese Gruppe von Menschen, wie die vielen Initiativen auf diesem Gebiet zeigen. Es wird alles getan, um eine Verbesserung der Lebenssituation der Behinderten herbeizuführen. Viele Maßnahmen des Landes tragen dazu bei, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Um- und Nachschulungen, die geschützte Werkstätte, die in so vorbildlicher Weise vielen Behinderten einen Arbeitsplatz sichert. Es konnte auch die Anzahl der behinderten Arbeitnehmer in eineinhalb Jahren in der geschützten Werkstätte auf 70 erhöht werden. Besonders hervorzuheben sind auch die Bemühungen bei der Gewährung der Hilfen für die geschützte Arbeit, für die Beschäftigungstherapie, die vielen persönlichen Hilfen und das Pflegegeld für Behinderte ab dem 6. Lebensjahr.

Ein weiterer Schwerpunkt der Behindertenarbeit in der Steiermark sollen in Zukunft auch die Früherfassung und Eingliederung in Beruf und Gesellschaft sein. Eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche Eingliederung von Behinderten ist und bleibt eine gute Ausbildung mit entsprechenden flankierenden Betreuungsmaßnahmen. Dafür stehen in der Steiermark das Landesbehindertenzentrum Andritz und die privaten Behinderteneinrichtungen, das Odilien-Blindeninstitut, das Heim „Sonnwald“ und Jugend am Werk zur Verfügung. Alle diese Einrichtungen genießen einen außerordentlich guten Ruf und haben auch schon in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß eine so große Zahl von behinderten Menschen beruflich wieder eingegliedert werden konnte. Die große Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, insbesondere im Landesbehindertenzentrum Andritz, hat in den letzten Jahren doch gezeigt, wie wichtig Initiativen auf diesem Gebiet sind und wie richtig der eingeschlagene Weg ist. Erfreulich ist, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Sozialhilfeverbänden und damit Gemeinden, dem Landesarbeitsamt, dem Landesinvalidenamt, aber auch den öffentlichen und privaten Wohlfahrtsträgern außerordentlich gut ist und so natürlich noch viel mehr zur Erreichung der vorher angeführten Ziele beitragen kann.

Die Steiermark steht gegenüber den anderen Bundesländern vorbildlich in der Behindertenhilfe dar. Nur ein Beispiel soll dies bestätigen: In ganz Österreich sind 3500 Menschen auf geschützten Arbeitsplätzen tätig, davon rund ein Drittel, also 1226, allein in der Steiermark. Vor zehn Jahren waren es lediglich 342 Menschen, die in der Steiermark eine geschützte Arbeit hatten. Neben der Ausbildungsarbeit wird das Landesbehindertenzentrum seit 1975 auch zu einem Ort der Erholung für 40 pflegebedürftige Personen, die dort im August drei Wochen lang gepflegt und betreut werden. Das bedeutet nicht nur für die Pfinglinge selbst ein bißchen Abwechslung in ihrem so eintönigen Leben, sondern es bedeutet auch, daß sie aus ihren vier Wänden herauskommen und daß die Menschen, die sie das ganze Jahr über betreuen, für einige Wochen entlastet werden. Man sieht, die Hilfen für Behinderte in den verschiedenen Lebensbereichen und Lebensabschnitten sind sehr vielfältig, und sie alle tragen ihren Teil dazu bei, daß alle nur erdenklichen Fälle von Hilfsbedürftigkeit erfaßt werden können. Mit dem Beschluß dieser Gesetzesnovelle können wir wieder einmal besonders jenen Menschen helfen, die mehr als jeder andere der Hilfe der Gemeinschaft, der Hilfe aller Mitbürger, aber besonders der Hilfe der öffentlichen Hand bedürfen. Und für ihr Wohlergehen, für die Verbesserung ihrer Lebenssituation zu sorgen, muß immer wieder eine unserer großen Aufgaben sein und bleiben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kröll:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 420/1 zur Änderung des Behindertengesetzes hat große soziale Dimensionen, die eben von den Vorrednern, Frau Abgeordneter Meyer und Herrn Abgeordnetem Schrammel, sehr gründlich herausgearbeitet wurden und für die Behinderten unseres Landes

und als Modellfall auch österreichweit große Bedeutung haben. Sicherlich wird dazu noch ausführlich gesprochen werden.

Ich möchte meine ganz kurzen Ausführungen auf die besonderen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung in finanzieller Hinsicht für die steirischen Gemeinden unterstreichen. Das Land hat durch die Änderung des Finanzierungsschlüssels in dieser Gesetzesvorlage von bisher 25 Prozent auf nunmehr 75 Prozent eine ganz entscheidende Änderung herbeigeführt und das rückwirkend, was sich für die Gemeinden und Sozialhilfeverbände ganz besonders positiv auswirkt. Die Mehrkosten des Landes wurden in dem Zusammenhang von meinem Vorredner schon zitiert. Sie betragen 21 und 64 Millionen Schilling, wenn man die Mehrausgaben und die weniger Einnahmen addiert, also eine Größenordnung von 85 Millionen Schilling, was als wirklich beachtliche Größe zu vermerken ist. Diese zusätzliche finanzielle Anstrengung des Landes kommt den Gemeinden sehr zugute und bringt für sie eine echte finanzielle Entlastung. Zum Beispiel im Bezirk Liezen macht die Umrechnung folgendes aus: Nach dem alten, also 75prozentigen Gemeindeanteil betragen die Ansätze 7,6 Millionen Schilling; auf Grund des neuen Schlüssels von 25 Prozent Sozialhilfe oder Gemeindeanteil sind es 2,5. Das bedeutet, daß für die Gemeinden des Bezirkes Liezen, um dieses eine Beispiel konkret zu nennen, eine finanzielle Entlastung von 5,1 Millionen Schilling eintritt. Ich möchte daher dem Hohen Landtag und der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze und dem Sozialreferenten für diese gemeindefreundliche Haltung in diesem Sozialgesetz ganz besonders herzlich danken und bin ganz sicher, daß sich alle, die in Gemeindestuben Verantwortung tragen, die hier im Haus sind, aber auch draußen, darüber von ganzem Herzen freuen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte beginnen mit dem, womit der Kollege Schrammel geendet hat, nämlich mit der Hauskrankenpflege. Es paßt zwar nicht ganz dazu, aber nachdem es angesprochen wurde, muß ich eine Antwort geben. Es ist erfreulich, und vor allen Dingen schätze ich die Arbeit derer, die sich für diese Hauskrankenpflege zur Verfügung stellen. Ich achte und anerkenne das, weil ich mir vorstellen kann und weiß, daß diese Arbeit nicht die angenehmste ist, was man einem Nächsten tun kann. Aber, meine Damen und Herren, die Situation in der Steiermark ist seit Jahren so, daß wir zwar einen Verein haben, der aber doch nur in bescheidenem Ausmaß, hier meine ich das Tätigkeitsgebiet geographisch gesehen, die Möglichkeit hat, diese Hauskrankenpflege durchzuführen. Es wird vor allen Dingen in der letzten Zeit sehr viel davon gesprochen und geschrieben, nicht nur in der Steiermark, sondern das ist ein Problem, das für ganz Österreich Gültigkeit hat, wo die Hauskrankenpflege gefordert wird, wo sie vorgeschlagen wird. Der Sinn der Hauskrankenpflege neben der Tätigkeit, die dort ausgeführt wird, ist doch der, daß, wenn Hauskrankenpflege

ausgeübt wird, sich auf der anderen Seite doch logischerweise die Krankenhausbetten vermindern müßten. Das geht eigentlich aus allen Aussagen und Publikationen hervor. Es gibt auch Beispiele in anderen Bundesländern, wo das so gehandhabt wird. Wenn dann hier gesagt wird – Kollege Schrammel, ich nehme an, das hast du nicht ganz ernst gemeint – daß es eine Tragik ist, daß der größte Krankenversicherungsträger in der Steiermark, nämlich die Steiermärkische Gebietskrankenkasse nicht bereit ist, hier dazuzahlen (Abg. Schrammel: „Stimmt aber!“), so darf ich dir sagen: Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse ist bereit dazuzahlen, aber unter der Voraussetzung oder unter der Bedingung, wie es woanders auch praktiziert wird und wie es auch sinnvoll ist. Wenn merkbar ist, daß auf der einen Seite die Krankenhausbetten reduziert werden, auf der anderen Seite aber eine sinnvolle Hauskrankenpflege aufgebaut wird, dann ist der größte steirische Krankenversicherungsträger sehr wohl bereit, auch das Seinige dazu zu leisten. Warum ich das sage, Kollege Schrammel, ich darf dich erinnern – (Abg. Schrammel: „Die Salzburger Gebietskrankenkasse zahlt dazu!“) Wir haben viele Beispiele in anderen Bundesländern (Abg. Schrammel: „Auch die Vorarlberger!“); aber vielleicht ist dort die Hauskrankenpflege schon mehr ausgearbeitet als hier, und es ist tatsächlich gelungen, die Krankenhausbetten zu reduzieren. (Abg. Schrammel: „Ganz gleich aufgebaut!“) Aber Kollege Schrammel, wenn du dich erinnerst, dann habe ich nicht voriges Jahr und nicht vor zwei Jahren, sondern vor mehreren Jahren auch anlässlich der Budgetdebatte an den Herrn Landesrat Jungwirth schriftlich und mündlich die Frage gerichtet und ihn ersucht, daß die Hauskrankenpflege in dem Sinn ausgebaut werden soll. Denn ich darf eines sagen: In der Obersteiermark hätten wir überhaupt nichts davon, daß es eine Hauskrankenpflege gibt. (Abg. Schrammel: „Mürzzuschlag und so weiter, überall!“) Ich sage nur in der Obersteiermark als Beispiel und daher wenn schon, dann soll es sinnvoll sein, es soll geographisch auf das ganze Land ausgeweitet werden. Wenn das der Fall ist und wenn es gelingt, dadurch Krankenhausbetten einzusparen, dann bin ich überzeugt, trifft dieser Vorwurf, was die Krankenkasse betrifft, nicht zu. (Abg. Schrammel: „Der Kollege Loidl weiß Bescheid!“) Nicht nur der Kollege Loidl, viele wissen Bescheid darüber. Loidl ist ja Funktionär der Kasse.

Für die Mehrzahl der in unserem Land lebenden Menschen, die durch Krankheit, Gebrechen oder andere Wechselfälle des Lebens in Not geraten sind oder Hilfe bedürfen, gibt es ein ganz großes Netz von Sozialeinrichtungen, wie Krankenversicherungsträger, Pensionsversicherungsträger, Unfallversicherungsträger, oder Gesetze, um nur einige zu nennen, das Invalideneinstellungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, die eine echte Versorgung der Betroffenen gewährleisten. Aus vielen persönlichen Gesprächen auch mit den Menschen draußen am Land hört man oft den Vorwurf, und gerade an uns Politiker wird dieser Vorwurf gerichtet, wenn es heißt, wir schaffen wieder eine Verbesserung auf sozialem Gebiet, wo dann gesagt wird, was wollt ihr noch alles schaffen, in Österreich ist ohnehin schon alles übersozialisiert. Dazu, meine

Damen und Herren, möchte ich nur eine Bemerkung machen. Würden die sozialen Einrichtungen und Gesetze nur dafür, wofür sie vom Gesetzgeber vorgesehen sind, beansprucht werden, so gäbe es sicher keine Übersozialisierung. Ich glaube, das müßten wir gemeinsam, egal ob wir links oder rechts stehen, den Menschen, die das an uns herantragen, sagen, denn in Wirklichkeit ist es ja so. Aber trotz dieses engen Sozialnetzes in Österreich gibt es Tausende Menschen, so auch in unserem Land, die durch die Maschen dieses Netzes fallen.

Die Betreuung alter, hilfsbedürftiger und behinderter Menschen bildet einen Schwerpunkt in der Sozialpolitik der Länder und wird in den kommenden Jahren noch eine größere Bedeutung erlangen als bisher, meine Damen und Herren; wenn man weiß und informiert wird, daß seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Anteil der über 60jährigen in unserem Land sich verdreifacht hat und somit der Anteil der über 60jährigen derzeit in unserem Land 20 Prozent der Gesamtbevölkerung stellt. Seit Beginn der fünfziger Jahre leben mehr als 500.000 Menschen in unserem Land, die das 70. Lebensjahr bereits überschritten haben, und im Jahre 2000, so die Prognose, werden es mehr als 800.000 Menschen in Österreich sein, die das 70. Lebensjahr überschritten haben. Die hohe Lebenserwartung einerseits, das Kleinerwerden der Familie andererseits bewirken, daß ältere Menschen wegen plötzlich notwendig gewordener Krankenhausaufenthalte, wegen intensiver Pflegebedürftigkeit nicht mehr zu ihren Familien beziehungsweise in ihre Wohnungen zurückkehren können. Derzeit, meine Damen und Herren, gibt es in der Steiermark mehr als 2000 Pflegebetten, davon etwas mehr als 900 in den vier Landesaltenpflegeheimen. Und trotz dieser relativ hohen Bettenanzahl von Pflegebetten gibt es Hunderte auf der Warteliste, die ebenfalls gerne ein Pflegebett in diesem Land belegen möchten. Allein für diese Sparte der Sozialhilfe, meine Damen und Herren, zahlen die Sozialhilfeverbände zwischen 50 und 100 Prozent der Kosten. Trotzdem bleibt auch für das Land Steiermark noch ein sehr beachtlicher Teil über, nämlich etwa jährlich 20 Prozent der Gesamtkosten, obwohl schon so viel von den Sozialhilfeverbänden geleistet wird. Für das Land Steiermark bleiben, wie wir beim letzten Kontroll-Ausschußbericht gehört haben, mehr als 30 Millionen Schilling pro Jahr zu zahlen übrig. Meine Damen und Herren, ich muß es auch sagen, daß die Belastung der steirischen Gemeinden durch die Sozialhilfeumlage zum Beispiel von 1980 bis 1983 um jeweils 35 Millionen Schilling gestiegen ist. Für die Behindertenhilfe wurden im Jahre 1979 18,4 Prozent vom Gesamtsozialhilfebudget ausgegeben. Die Entwicklung ist also nicht stehengeblieben, und bereits im Jahre 1982 betrug dieser Prozentsatz 23,04 Prozent, also fast ein Viertel. Es ist anzunehmen, daß die Anteile nicht geringer, sondern immer höher werden. Daher eine Art Vorschau, wie wir das heute schon gehört haben, was das Landesbudget und die Finanzen betrifft, wird auch hier notwendig sein, denn die Dinge scheinen sich immer mehr zu entwickeln, vor allem auf der Kostenseite.

Meine Damen und Herren, da halt sehr viele Gemeinden in den letzten Jahren kaum mehr in der Lage waren, die Mittel für die Sozialhilfe aufzubringen,

ist eben, und das ist das Erfreuliche, und ich wiederhole das auch sehr gerne, der Paragraph 40 Absatz 2 dieses Behindertengesetzes für die Gemeinden doch eine echte Entlastung. Der Aufteilungsschlüssel wurde genannt, die Summe wurde auch genannt, so daß ich es mir erspare, das noch einmal zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, nur eine Bemerkung noch. Es wird anlässlich solcher Debattenbeiträge halt immer wieder gerne versucht, irgendwo Blumen zu verteilen. Oft werden auch Blumen verteilt an Leute, die es unter Umständen gar nicht so gerne haben oder diese Blumen nicht direkt verdienen. Wenn ich nur in Erinnerung rufen darf, daß bereits im Herbst des vergangenen Jahres (Präsident Klasnic: „Im Juni schon!“) der Entwurf dieser Novelle vorhanden war, daß wir bereits im Herbst des vergangenen Jahres bemüht waren, die Parteienverhandlungen, die sich doch etwas verzögert haben, bis zum jetzigen Zeitpunkt, und alle Damen und Herren, die im Verhandlungskomitee waren, werden das wissen – so daß ich das nicht näher zu sagen brauche –, daß es möglich gewesen wäre (Abg. Schrammel: „Wer ist schuld?“), unter Umständen schon diese Novelle im Dezember des Vorjahres zu verabschieden. (Abg. Schrammel: „Tritt rückwirkend in Kraft!“)

Aber trotzdem, meine Damen und Herren, möchte ich auch den Dank aussprechen, den Dank an den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Gruber, und an alle Beteiligten, ob im Verhandlungskomitee oder anderwärtig beteiligt, die also dazu beigetragen haben, daß dieses Gesetz nun in Kraft tritt und vor allen Dingen, was ganz wichtig ist, daß der Paragraph 40 Absatz 2 rückwirkend mit 1. Jänner 1984 in Kraft tritt. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

**Präsident Klasnic:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es gibt kein Gesetz zum „Du“ des Menschen, aber es gibt ein Steirisches Behindertengesetz. Friede, Freiheit und Recht sind unverzichtbare Ideale auch der behinderten Menschen. Sie zu erreichen, ist für den Behinderten oftmals mit Schwierigkeiten verbunden, weil die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme fehlen. Mit der heutigen Novellierung gelingt wieder ein Schritt vorwärts. Für uns ist der Behinderte nicht Objekt der Rehabilitation, er ist vielmehr eine Persönlichkeit, die nicht nur der Mittel für die körperliche Existenz, sondern auch der geordneten Verhältnisse der Gesellschaft bedarf und zur Mitsprache und Mitverantwortung herangezogen werden will. Diesen Satz haben wir als Österreichische Volkspartei im Modell Steiermark niedergeschrieben. Bei der Integration der Behinderten in die Gemeinschaft kommt der Gemeinde wegen ihres Nahverhältnisses zum Bürger eine besonders große Aufgabe zu. Das Gemeindegebiet stellt den überschaubaren Raum dar, und die Menschen kennen sich weitgehend persönlich. Als Gebietskörperschaft obliegt der Gemeinde ein großer Bereich der Dienstleistung. Ich glaube, daß die Gemeinden noch stärker dieser Aufgabe gerecht werden sollten. Denken wir an Parkplätze für Behinderte, an das behindertengerechte Bauen bei öffentlichen Aufträgen

vor allem, denken wir aber auch an die Sportstätten, daß sie für behinderte Menschen erreichbar werden. Aber der natürliche Platz, auch der des behinderten Kindes, und ich glaube besonders für dieses, ist die Familie. Dies gilt umso mehr, je jünger das Kind ist. Der Aufbau der Betreuung muß familien- und gemeindenah beginnen. Nur jene Kinder sollen in geschlossene Gruppen, Internate oder Heime aufgenommen werden, die in familiennahen Normaleinrichtungen nicht angemessen gefördert werden können. Die Familie ist die natürliche und wichtigste Gemeinschaft, auch für ein behindertes Kind. Von dieser erhält das Kind die ersten Impulse für Erziehung und Rehabilitation. Meine Damen und Herren, wir sind uns ohnedies einig, daß der Behinderte gefördert werden muß, und das menschliche Einzelverständnis und die punktuelle Hilfsbereitschaft bei Behörden und in der Politik sind den Behinderten sicher. Aber es geht noch immer, die Frau Kollegin Meyer hat es auch gesagt, um die Bewußtseinsbildung und um die Bewußtseinsveränderung in der gesamten Öffentlichkeit.

Das behinderte Kind, der betroffene Jugendliche muß als Mensch geachtet werden. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn er von uns aus jene Förderung erhält, die seine Fähigkeiten und Gaben so weit wie möglich entwickeln. Es ist aber unbedingt notwendig, daß wir, wenn wir über Behinderte sprechen, mit unseren Gedanken nicht beim Kind allein verweilen, sondern wissen müssen, daß viele, zum Beispiel die geistig Behinderten, ihr ganzes Leben lang Kinder bleiben. Wenn man mit den Menschen spricht, spürt man Verständnis und Hilfsbereitschaft gedanklich viel stärker für das Kind. Vergessen wir die behinderten Erwachsenen nicht. Ein Besuch bei der Lebenshilfe oder im Schloß Kainbach zeigt uns das immer besonders deutlich. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, die Gesetzeslage zum Familienlastenausgleich ist so, daß nur jene Kinder Familienbeihilfe erhalten, die nicht in öffentlichen Anstalten untergebracht sein müssen. Nur auf Antrag unter dem Titel außergewöhnliche Belastung für die Eltern ist es auch für sogenannte Heimkinder möglich, Familienbeihilfe zu erhalten. Die Beträge bis zu 14.400 Schilling bei gesunden und zirka das Doppelte bei behinderten Kindern werden im anderen Fall einfach im Familienausgleichsfonds belassen. Ich habe mich bemüht, in Anträgen und Forderungen darauf hinzuweisen, daß eigentlich jedes Kind in Österreich Anspruch auf Familienbeihilfe haben sollte, besonders aber die behinderten, denn dann könnte man ihnen und jenen Menschen, die für sie die Verantwortung übernommen haben, bei vielen für die Kinder notwendigen Anschaffungen mit behilflich sein. Ich ersuche die Kollegen der anderen Fraktionen, uns bei diesen Anliegen unterstützend behilflich zu sein, die Bundesregierung könnte es nämlich ändern.

Zu dieser Novellierung, aber auch zur nächsten Vorlage: Es gibt mehr Hilfe zur Selbsthilfe. Die drückendsten sozialen Mißstände der Gegenwart werden nicht durch Geldleistungen allein, sondern vor allem durch das verstärkte persönliche Engagement für den Mitmenschen bewältigt werden können. Sozialpolitik der Zukunft ist daher Kampf gegen die Verlassenheit im Alter, gegen die mangelhafte Betreuung Schwerkranker, Behinderter und Pflegebedürftiger, gegen die

Notstände der Familien und gegen die Vernachlässigung der Jugend. Gerade im sozialen Bereich gilt es, Aktionen zu unterstützen, die insgesamt eine Verbesserung der Lebensverhältnisse herbeiführen, weil derartige Initiativen wirkungsvoller sind als sozialstaatliche Einrichtungen, von denen man immer abhängig bleibt. Es gibt unzählige Privatinitiativen im Großen wie im Kleinen. Einige: Lebenshilfe, ein Prozent für behinderte Kinder, die Tageswerkstätte, Katastrophenhilfe, Wohnheim für Behinderte, Sozialstationen, die Tobelbader Gruppe mit den Sportveranstaltungen, den Steiermärkischen Blindenverband, die Brücke als Begegnungsstätte für Behinderte und Nichtbehinderte, Urlaubsaktionen für Behinderte, Kriegspopferverband, Zivilinvalidenverband, MS-Klub und vieles andere mehr. Wir merken dort, Behinderte meistern ihr Leben. Wir können dort etwas lernen, weil beim Zusammenreffen mit diesen Gruppen hört man immer wieder: Wir wollen, daß das Wort Nächster wieder zu einem Begriff für Helfen, Zuhören und Zusammengehören wird, für miteinander leben und nicht nebeneinander existieren. Mehr denn je müssen wir zusammenstehen, wir die Behinderten und die Nichtbehinderten, damit wir uns im Kampf um Vorsorge, Rehabilitation und Integration unter den schwierigen Bedingungen behaupten können. Groß sind die Leistungen des Landes, groß ist die Entlastung, aber auch die Aufgabe der Gemeinden und daher herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben, dem Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, dem Sozialreferenten Josef Gruber und allen Kollegen. Es wurde in der Regierung zugestimmt, und wir hier im Steiermärkischen Landtag haben ja im Budget schon einstimmig beschlossen, verstärkt der Hilfe für die Behinderten auch zuzustimmen und auch wirklich helfen zu wollen. Wir müssen aber auch den Sozialstaat ausbauen, wir müssen ihn in seiner menschlichen Dimension ausbauen. Wir wissen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat uns ein großes Maß an sozialer Sicherheit und persönlicher Freiheit gebracht. Auf dieser Grundlage und nicht gegen sie kommt es nun darauf an, der Mitmenschlichkeit, der Geborgenheit und der Solidarität neue Räume zu erschließen. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft sein, die Raum für jeden hat, in der jeder weiß, daß er gebraucht wird, Alte und Junge, Arbeiter wie Pensionisten, Gesunde wie Kranke, Behinderte und Nichtbehinderte. Der Wert der sozialen Dienste ist für den Gebenden nicht weniger bedeutsam wie für den Empfänger. Freiwilliges soziales Engagement bedeutet kein Opfer für die Gemeinschaft, sondern Bereicherung für jeden einzelnen.

Zum Schluß für das Behindertengesetz gilt die These: Verständnis erwarten die Behinderten von den Nichtbehinderten. Selbstverständnis bringen sie von selbst auf. Selbstverständlichkeit wird dann das gemeinsame Leben. In diesem Sinn gibt die ÖVP-Fraktion gerne die Zustimmung zu dieser Novellierung, und wir ersuchen gleichzeitig um die baldige Wiederverlautbarung dieses Gesetzes. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Das Wort erteile ich dem Herrn Mag. Rader.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Darf ich zuvor versuchen, die Auseinandersetzung zwischen den Herren Abgeordneten Schrammel und Sponer, wo es in der Steiermark die Hauskrankenpflege gibt und nicht gibt, insofern zu beenden, indem ich Ihnen nach dem letzten Stand sage, wo es Hauskrankenpflege in der Steiermark gibt. Es sind 14 Gemeinden im Bezirk Fürstenfeld mit über 22.000 Einwohnern, es sind eine Reihe von Gemeinden im Bezirk Murau mit 13.000 Einwohnern, es ist die Stadt Mürzzuschlag mit 11.500 Einwohnern, im Bezirk Mürzzuschlag eine Reihe weiterer Gemeinden mit 26.000 Einwohnern, im Bezirk Voitsberg eine Reihe von Gemeinden mit 7900 Einwohnern, im Bezirk Weiz mit 8400 Einwohnern und in der Stadtgemeinde Gleisdorf mit 921 Einwohnern. (Präsident Zdarsky: „Graz und Umgebung!“) Somit darf ich dem Kollegen Schrammel nur insofern Recht geben, daß es auch in Teilen der Obersteiermark Hauskrankenpflege gibt, sehr wohl allerdings gibt es auch eine Reihe von Wünschen aus den Gemeinden, die zum Teil aus dem Jahre 1980 sind und nicht erfüllt werden können, weil dafür kein Geld zur Verfügung steht, wie etwa im Bezirk Mürzzuschlag, ein Wunsch aus der Stadtgemeinde Köflach, Wünsche aus Lannach, Lieboch und so weiter und im Bereich Leoben. Der Kollege Schrammel hat völlig recht, man sollte allen danken, vor allem dem Herrn Landesrat Jungwirth, die sich mit dieser Heimkrankenpflege beschäftigen, und vor allem insofern besonders danken, weil, wenn man es genau nimmt, sie faktisch mit nichts tätig sind. Ein Jahresbudget von nicht einmal 2 Millionen Schilling ist, wenn ich das gegenüber setze, was möglicherweise an Einsparungen im Defizit im Krankenhausbereich möglich wäre, eigentlich wirklich nichts. Gerade in dem Zusammenhang glaube ich, weil es im Ausschuß aufgetaucht ist und möglicherweise noch heute auftauchen wird, wenn wir Gelder zur Verfügung haben, die angesprochen werden, um etwa jene 10 Prozent Selbstbehalt im Krankenhausbereich vom Land abzudecken, dann wäre es unser Vorschlag, daß es viel gescheiter wäre, diese Gelder, wenn wir sie zur Verfügung haben, in diesem Bereich der Hauskrankenpflege zu investieren, weil man damit mehr weiterbringen würde.

Zurück zum Behindertengesetz. Es war im Dezember des Vorjahres, als die ersten Sozialhilfeverbände begannen, die Landtagsklubs mit Resolutionen zu bombardieren in Richtung: beschließt doch endlich die Novellierung des Behindertengesetzes. Mich hat es offen gestanden etwas verwundert, daß es dann nicht zu dieser Beschlußfassung gekommen ist, sondern, vom Zeitablauf gesehen, zu langwierigen Parteienverhandlungen. Wenn wir aber nunmehr das Ergebnis betrachten, befürchte ich, daß die Berge monatelang gekreißt haben, aber nur kleine Mäuslein geboren wurden. Natürlich, meine Damen und Herren, das rückwirkende Inkrafttreten der wesentlichen finanziellen Bestimmungen für die Gemeinden deckt den langen Zeitablauf wieder ab. Mir scheint aber, daß er nicht notwendig gewesen wäre. Es sind die Ziffern schon genannt worden, die sich die Gemeinden ersparen, auch im größten Bereich, etwa der Stadt Graz, ist es sehr viel, nach den Schätzungen der Stadt Graz sind es etwa 10,5 Millionen Schilling im Jahr. Das ist schon ein sehr beachtlicher Teil.

Und nun zu einem Detailspekt, nämlich zu einem jener Mäuslein, die in diesem monatelangen Berge-

kreißen und Parteienverhandlungen geboren wurden. Ich weiß schon, daß es nicht sehr populistisch ist, sich zu diesem Mäuslein zu bekennen, nämlich zur Bestimmung, die nunmehr eingefügt wurde, und zwar im Paragraph 37 a, daß die nach diesem Gesetz an den Einrichtungen der Behindertenhilfe zu leistenden Pflegegebühren von der Landesregierung festgesetzt werden und daß die Landesregierung die Einrichtungen der Behindertenhilfe hinsichtlich einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung dieser Pflegegebühren überprüfen kann. Meine verehrten Damen und Herren, wir als Freiheitliche bekennen uns als Initiatoren dieser Bestimmung, nicht deshalb, weil wir eine endgültige Verstaatlichung dieses Bereiches meinen und wollen, sondern ganz einfach deshalb, daß man in einer Situation, in der wir uns befinden und die wir vor einer Stunde in diesem Haus hier diskutiert haben bei der langfristigen Budgetvorschau, ganz einfach seitens des Landes ein Signal geben muß, daß man gewillt ist, mit Steuergeldern sparsamst umzugehen; und auch darauf zu achten, daß diejenigen, denen man diese Steuergelder zur Verfügung stellt, dies auch tun. Ich glaube, daß das Zeichen gerade in dieser Phase wesentlich ist. Und ich bekenne mich daher gerne als Autor beziehungsweise Initiator dieser Überlegungen.

Meine verehrten Damen und Herren, alle anderen breiten positiven Bereiche dieser Gesetzesänderungen sind von sehr vielen Abgeordneten dieses Hauses vor mir gewürdigt worden. Ich darf mich ihnen anschließen und mir trotzdem ersparen, es zu wiederholen, ohne daß dadurch der Eindruck erweckt werden sollte, daß ich nicht hinter diesen Überlegungen stehe. Ich freue mich, daß nunmehr endgültig dieses Gesetz, wie der Kollege Schrammel angekündigt hat, einstimmig beschlossen werden wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Als letzter Redner hat sich zum Schlußwort der Herr Landesrat Gruber gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Vor fast genau 20 Jahren, am Samstag, dem 9. Juli 1964, wurde das erste Steiermärkische Behindertengesetz vom Hohen Landtag beschlossen. Es ist daher fast eine Jubiläumsstunde für das Steiermärkische Behindertengesetz, daß heute diese so wichtige Novelle vom Landtag behandelt und verabschiedet wird. Damals hat ein gewisser Landesrat Gruber eine Regierungsvorlage vertreten, und aus dieser Rede von damals, die sehr lange war, darf ich mir erlauben, nur zwei Sätze noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ich sagte damals: Nach jahrelangen Vorarbeiten und Beratungen liegt heute dem Steiermärkischen Landtag das Behindertengesetz zur Beschlußfassung vor. Dieses Gesetz, von allen fortschrittlich denkenden Menschen erwünscht, von den österreichischen und besonders von den steirischen Zivilbehinderten laut und unüberhörbar seit Jahren gefordert, hat, ich möchte sagen, einen mühsamen und schwierigen Weg bis zu dieser Beschlußfassung hinter sich gebracht. Und dann der Schlußsatz von mir: Den steirischen Zivilinvaliden wünsche ich, daß ihnen dieses Gesetz eine erste Hilfe bringt, denn ich weiß sehr wohl, daß es vorläufig nur

ein Minimum des Notwendigen darstellt und nur ein Anfang und kein Endpunkt in den Bestrebungen der Behindertenfürsorge sein kann. Insbesondere den letzten Satz habe ich für meine Arbeit als Sozialreferent durch diese zwei Jahrzehnte immer als einen inneren Auftrag vor mir gesehen und dem folgend hat sich in diesen zwei Jahrzehnten ja zweifelsohne eine sehr positive Entwicklung der Behindertengesetzgebung ergeben. Schon im Dezember 1965 haben wir die erste Behindertengesetznovelle beschlossen und die Dynamisierung des Pflegegeldes eingeführt. 1971 haben wir die zweite Novelle beschlossen. Wir haben damals miteinbezogen, daß altersbedingte Leiden auch durch das Behindertengesetz abgedeckt werden und daß die Anspruchsberechtigung vom 18. Lebensjahr auf das 16. Lebensjahr beim Pflegegeld herabgesetzt wird, und wir haben den 13. und 14. Bezug 1971 beim Pflegegeld eingeführt. Die dritte Novelle erfolgte danach, wobei in der dritten Novelle für die Dynamisierung eine neue verbesserte Formel geschaffen wurde und der Anspruch auf das Pflegegeld vom 16. auf das 6. Lebensjahr herabgesetzt, die Stufen 1 und 2 beim Pflegegeld eingeführt wurden und die Eingliederungshilfe entscheidend verbessert wurde. Man kann zweifelsohne sagen, daß jetzt mit dieser vierten Novelle innerhalb von 20 Jahren beständige Fortschritte in der Behindertenhilfe und in der Behindertengesetzgebung des Landes vollzogen wurden. Es würde den Rahmen weitaus sprengen, wenn man alles das aufzählen würde, was sich im Rahmen dieser Behindertengesetzgebung entwickelt hat. Ich möchte nur an drei Zahlen die finanzielle Seite der Entwicklung aufzeigen. 1966 35 Millionen Schilling im Landesbudget, 1970 63 Millionen Schilling, 1984 486 Millionen Schilling einschließlich Blindenbeihilfe, die wir für die Behindertenhilfe aufwenden. Es ist also hier nicht erst in der Steiermark auf das Weltjahr 1981 für Behinderte gewartet worden, sondern der Steiermärkische Landtag hat in permanenter Abfolge eigentlich solche Verbesserungen für die Behindertenhilfe beschlossen. Es steht auch fest, weil diese Frage immer wieder anklingt, daß die privaten Organisationen der Behindertenhilfe und der freien Wohlfahrtspflege wichtige Funktionen ausüben, die das Land finanziell enorm entlasten. Es würde sicherlich eine interessante Rechnung sein, man muß einmal versuchen, ob man sie aufstellen kann, aufzuzeigen, was haben diese Organisationen an Förderungen bekommen und was leisten sie. Das Bild müßte grundsätzlich zu fast 99 Prozent all dieser Organisationen in der Steiermark ein positives sein, wie ich es auch aus der persönlichen Erfahrung kenne. Wir haben in der Steiermark den Dachverband Steirische Behindertenhilfe gegründet, und in diesem Dachverband sind 30 private Organisationen der Behindertenhilfe vereinigt. Wir haben erst kürzlich wieder die Generalversammlung gehabt. Es ist hier eine sehr, sehr enge und interessante Zusammenarbeit gegeben, so daß man wirklich bei uns sagen kann, öffentliche und private Wohlfahrt sind eng verzahnt und für die Behindertenhilfe in ganz besonders hohem Maß effizient und wirksam.

Was zum Behindertengesetz und zu dieser Novelle jetzt zu sagen ist, haben die Abgeordneten schon im entsprechenden Maß dargelegt. Ich möchte versuchen, meine Auffassung zu dieser Gesetzesnovelle eigentlich

nur mehr in zwei Sätzen darzulegen. Ich glaube, daß man sagen kann und daß man es hervorheben muß, es ist wichtig, in einer Zeit wie heute, daß in dieser Gesetzesnovelle keine einzige soziale Verschlechterung für die steirischen Behinderten und ihre Angehörigen festgelegt wurde, sondern, im Gegenteil, daß, wenn auch nicht in großartiger Weise, aber doch einige bescheidene Verbesserungen angebracht wurden. Und zweitens, diesen Standpunkt habe ich seit Jahren vertreten, daß es eine ganz entscheidende finanzielle Entlastung für unsere Gemeinden darstellt, eine großzügige, wahrlich großzügige Hilfe für die Sozialhilfeverbände und Gemeinden. Denn eine Entlastung um 85 bis 86 Millionen Schilling, wie es für das heurige Jahr festgeschrieben ist, ist meines Wissens in dieser Größenordnung eigentlich noch nie geschehen. Es ist also hier zweifelsohne zu sagen, daß mit diesen zwei Sätzen irgendwie umrissen ist, was wir mit dieser Gesetzesnovelle gemacht haben. Ich möchte nur noch auf eine Bemerkung bezüglich der Rückwirkung eingehen. Dazu möchte ich feststellen, daß diese Gesetzesnovelle am 22. November 1983 in den Hohen Landtag eingebracht wurde. Wenn zügig verhandelt worden wäre, hätte das Gesetz ordnungsgemäß mit 1. Jänner in Kraft treten können. Ich mache daraus niemandem einen Vorwurf, ich stelle das nur sachlich fest.

Nun bin ich schon am Schluß, meine Damen und Herren. Ich fühle mich wahrlich verpflichtet, der Steiermärkischen Landesregierung für die Unterstützung bei dieser Gesetzesnovelle zu danken, im besonderen aber dem Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Klausner, der die entsprechende finanzielle Vorsorge für das Budget 1984 getroffen hat. Ich danke den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, die im Parteienverhandlungskomitee tätig waren, die im Sozial-Ausschuß mitgewirkt haben, die sich alle enorm bemüht haben, in sachlichem und konstruktivem Gesprächsklima dieses Gesetz durch den Landtag zu bringen, für den Landtag vorzubereiten. Ich danke dem Klubobmann der Freiheitlichen Partei für die Anmerkungen, die er in seiner Rede gemacht hat, und auch für seine Vorschläge, die wir selbstverständlich, weil sie vernünftig und richtig waren, aufgenommen haben. Mein Dank gilt aber auch allen Beamten, die mit dieser Gesetzesnovelle befaßt waren, weil sie ebenso einen entscheidenden Beitrag zu dieser Beschlußfassung heute geleistet haben. Insgesamt und abschließend wünsche ich den steirischen Zivilinvaliden, daß ihnen dieses Gesetz wiederum zeigt, daß der Steiermärkische Landtag seine soziale Gesinnung neuerlich unter Beweis gestellt hat. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

**Abg. Preamberger:** Ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag auf Annahme.

**Präsident:** Zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/9, zum Beschluß Nr. 290 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schwab, Dr. Maitz, Sponer und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Lind, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Lind:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schwab, Dr. Maitz, Sponer und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich, kann berichtet werden, daß die Sozialhilfeträger der Steiermark immer wieder versuchen, die Initiativen der Bevölkerung, sei es im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, sei es im Rahmen der Selbsthilfe, zu fördern, da das Funktionieren des sozialen Netzes ohne Mitarbeit der gesamten Bevölkerung nur mangelhaft gewährleistet ist. Es gibt eine Reihe von Beispielen einer Bürgerselbsthilfe. Ein besonderes Beispiel für eine Bürgerselbsthilfe ist der sogenannte „Modellversuch Gemeinwesenarbeit Eisenerz-Hieflau-Radmer“. Die Rechtsabteilung 9 hat in einem Erlaß alle Sozialhilfeträger auf die immer stärker werdende Bedeutung der Selbsthilfe und des verstärkten sozialen Engagements der Bevölkerung hingewiesen und dringend empfohlen, die Bildung solcher Ansätze entsprechend den rechtlichen und faktischen sowie auch finanziellen Möglichkeiten der Verbände zu fördern. Seitens des Landes wurden in den letzten Jahren derartige Selbsthilfeprojekte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert. Sie kennen den Inhalt der Vorlage der Landesregierung, die aufliegt. Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 290 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schwab, Dr. Maitz, Sponer und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich für diese sehr rasche Vorlage, wiewgleich kurzen Berichtes über diese Problematik. Ich glaube, es muß den Landtag sehr freuen, wenn er so schnell seine Initiativen, die Monate zurückliegen, beantwortet bekommt. Besonders freut es mich aber, das möchte ich hier angemerkt haben, auch im Hause, und ich hoffe, daß der Herr Landesrat es auch wiederholen wird, daß er im Ausschuß zugesagt hat, daß über diese Frage die Diskussion nicht beendet ist, daß das noch nicht das Ende der Entwicklung ist, sondern daß wir im Herbst mit einer Enquete aller politisch Beteiligten und aller in dieser Arbeit tätigen Gruppierungen und sonstigen Initiatoren zu rechnen haben, so daß die Frage der Selbsthilfe im Sozialbereich in der Steier-

mark hoffentlich mehr in Diskussion kommt und nicht nur mehr in Diskussion kommt, sondern auch weitere Initiativen gesetzt werden. Danke! (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Hammer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hammer:** Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Zur gegenständlichen Vorlage möchte ich mich speziell zu diesem Modell „Gemeinwesenarbeit“ äußern. Als vor zirka drei Jahren dieser Vorschlag vom Sozialministerium und vom Büro Landesrat Gruber an die Stadtgemeinde Eisenerz und an den regionalen Entwicklungsverband herangetragen wurde, konnte sich eigentlich kaum jemand vorstellen, was soll dieser Gemeinwesenarbeiter eigentlich organisieren. Nun sind drei Jahre vergangen, und dieser Modellversuch wird auslaufen, weil der Vertrag mit dem Geschäftsführer zu Ende ist und aus personellen Gründen nicht mehr verlängert werden kann, können wir in dieser Region um den steirischen Erzberg verspüren, wie sehr seine Handschrift gerade in der Betreuung jener Menschen gewirkt hat, die trotz der vielen Vereine, die es dort in diesem Bereich gibt, allein in Eisenerz gibt es 72 angemeldete Vereine und in Radmer-Hieflau insgesamt werden es über 150 Vereine sein, abseits allen öffentlichen Geschehens und abseits der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stehen und große Probleme auf Grund ihrer gesundheitlichen Verfassung, auf Grund ihres Alters und dergleichen Dinge mehr haben. Und gerade hier war der Ansatzpunkt für diesen Gemeinwesenarbeiter Mag. Darbringer aus Wien gegeben, der es verstanden hat, diese Menschen zu motivieren, ihr Schicksal auch selbst in die Hand zu nehmen und zu versuchen, eigene Initiativen in Arbeitsgruppen in Gemeinschaft zu schaffen. Speziell auch in der Frage der Jugend hat er im Jugendzentrum Eisenerz sehr positiv gewirkt, und die Jugend hat dort ein Selbstverwaltungsmodell gemeinsam mit der Stadtgemeinde Eisenerz aufgezogen, das durchaus vorbildlich war und auch die Anerkennung aller gefunden hat. Denn Sie wissen, meine Damen und Herren, wir sind manchmal etwas voreingenommen, wenn es heißt, die Jugend übernimmt ein Selbstverwaltungsmodell. Das funktioniert nicht immer ganz richtig, aber gerade dort, weil vielleicht diese Hilfe da war, hat es wirklich vorbildlich funktioniert, und diese Dinge konnten weiterleben. Es hat aber seine Tätigkeit eine weitere Problematik aufgezeigt, daß es notwendig ist, gerade in diesen Randbereich unserer Bevölkerung unserer Gesellschaftsordnung einzudringen, um diese Menschen zu erfassen, um ihnen das Gefühl zu geben, daß sie auch zu uns gehören, daß man auch sie braucht und sie in diese Gesellschaftsordnung hineingehören und ihren entsprechenden Platz haben, weil man ihnen das Gefühl gibt, daß sie dasein können, daß sie eine eigene Tätigkeit entwickeln können. Das wurde hier mit diesem Gemeinwesenarbeitsmodell sehr gut verwirklicht, und es ist nur zu hoffen, daß diese Aktivitäten, die durch Mag. Darbringer ausgelöst wurden, durch die finanzielle Unterstützung des Sozialministeriums und durch Landesrat Gruber, daß diese Organisationen nun so weit gefestigt sind, wenn dieser Modellversuch

ausläuft, sich auch weiterhin tragen und auch weiterhin bestehen zu können. Es wurde eine Reihe von Schriften herausgegeben, die sich speziell auf die Behinderten bezogen, zum Beispiel ein Führer für Behinderte oder „Was tun, wenn ein Unglücksfall eintritt“, wenn es etwas Unvorhergesehenes gibt oder ein Kinderführer zum Beispiel. All das sind Arbeiten und Initiativen dieses Gemeinwesenarbeiters, und ich glaube, durchaus im Namen der Betroffenen, aber auch in Ihrem Namen sprechen zu dürfen, wenn wir diesem Mag. Darbringer, der uns aus Eisenerz verlassen wird, weil, wie gesagt, sein Vertrag ausläuft, unseren herzlichen Dank aussprechen, denn er hat eine vorbildliche und eine nachahmenswerte Arbeit geleistet, und durch Ihren Beschluß, daß das gefördert werden konnte, wurde hier Geld gut eingesetzt im Interesse der Mitmenschen, im Interesse der Bürger.

Meine Damen und Herren, ein abschließendes Wort noch. Bürgerselbsthilfe gemeinsam mit gesetzlichen Voraussetzungen, das dürfte die Zukunft für die Behinderten, für alte Menschen sein, für jene Menschen, die ihr Schicksal nicht immer selbst in die Hand nehmen können, nicht alleine bewältigen können. Es wird nur gemeinsam mit den gesetzlichen Grundlagen, mit der ehrenamtlichen Tätigkeit vieler Mitarbeiter möglich sein, diese Gruppe von Menschen anzusprechen und ihnen wirksam zu helfen. Es wird eines vom anderen nicht zu trennen sein, und ich glaube, daß in dieser Richtung bereits gute Vorarbeiten geleistet worden sind und daß wir hoffen können, daß wir hier auf diesem Wege sicherlich erfolgreich weiterarbeiten können. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1981 und 1982.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Nach Paragraph 5 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes 1977 ist dem Landtag mindestens alle zwei Jahre ein schriftlicher Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe und die Ergebnisse der nach diesem Gesetz durchgeführten Förderungen und über die künftigen Erfordernisse vorzulegen. Eine ähnliche Bestimmung ist der Paragraph 12 des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes bezüglich der Industriebetriebe.

Auf Grund der engen thematischen Zusammenhänge wurde, wie schon bisher, ein einheitlicher Wirtschaftsförderungsbericht erstellt. Dieser Bericht wurde von der nach Paragraph 5 Absatz 2 des Mittelstandsförderungsgesetzes gebildeten Kommission in drei Sitzungen erarbeitet und einstimmig beschlossen. Dieser Kommission wurden auch die Mitglieder des Beirates nach Paragraph 9 des Industrieförderungsgesetzes bei-

gezogen, welche der Kommission nach dem Mittelstandsförderungsgesetz nicht angehören.

Sowohl der Mittelstandsbeirat als auch der Industriebeirat haben in ihren Sitzungen vom 26. April dieses Jahres diesen Bericht einstimmig positiv begutachtet. Der gesamte Bericht wurde im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß vor einer Woche besprochen und beschlossen, und namens dieses Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, daß der Hohe Landtag beschließen wolle, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1981 und 1982 nach Paragraph 5 Absatz 1 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes beziehungsweise Paragraph 12 des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kollmann:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben uns gebessert. Bereits sieben Monate nach der Behandlung des ersten Wirtschaftsförderungsberichtes hier im Haus debattieren wir über die zweite Auflage, über eine verbesserte zweite Auflage, so hoffe ich. Nicht, daß nach dem Bericht über die Jahre 1977 bis 1980, der ja bekanntlich im November des Vorjahres hier abgehandelt wurde und um den bekanntlich jahrelang im Beirat gerungen wurde, nun plötzlich totale Einhelligkeit unter den Vertretern der Interessensverbände der Kammern und der politischen Parteien eingekehrt wäre. Es wurde in der Kommission vielmehr sehr hart um jeden Passus gerungen, aber auch aus der Tatsache, daß sowohl der Mittelstandsbeirat als auch der Industriebeirat diesen Bericht einstimmig positiv begutachtet haben, läßt sich zumindest ehrliches Bemühen und Konsensbereitschaft erkennen. Wozu Konsensbereitschaft? Weil keineswegs alles, was letztlich auf den Ihnen vorliegenden rund 150 Seiten steht, auf exakt meßbaren Daten beruhen kann. Zu verschieden sind darüber hinaus auch die Blickwinkel, unter denen die beiden Berichtsjahre 1981 und 1982 gesehen werden können.

Zunächst aber bitte, meine Damen und Herren, darf ich einen herzlichen Dank an alle Kommissionsmitglieder richten, die wirklich sehr eifrig an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben. Die Hauptlast bei der Erstellung dieses Berichtes hat allerdings die Geschäftsführung getragen. Herrn Dr. Beckele von der Abteilung für Wirtschaftsförderung sehr herzlichen Dank dafür!

Konkret und in Kürze zur Vorlage: Die Entwicklung der steirischen Wirtschaft in den Jahren 1981 und 1982 zeigt ganz deutlich die Problematik der alten Industriegebiete. Der hohe Anteil des Primärsektors, speziell im Eisen- und Stahlbereich, brachte Konsequenzen, die wesentlich schwerer wogen als in Regionen mit ausgewogenen Wirtschaftsstrukturen. Unterdurchschnittliche Zuwachsraten in den meisten Wirtschaftsbereichen – in der Industrieproduktion sogar verringerte Wertschöpfung – haben den Anteil der Steiermark an der österreichischen Bruttowertschöpfung von 12,64 Prozent im Jahr 1980 über 12,49 Prozent im Jahr 1981 auf 12,35 Prozent für 1982 absinken lassen.

Die Industriebeschäftigung lag in der Steiermark 1982 im Vergleich zu 1980 bei 92,5 Prozent im Schnitt. Das heißt also, 92,5 Prozent jener Industriebeschäftigten waren in der Industrie noch beschäftigt, die bereits 1980 tätig waren. Über den Werten von 1980 lag die Industriebeschäftigung lediglich am Chemiesektor, in der Lederbranche sowie bei Textilien und bei Bekleidung. Trotzdem stiegen aber die Produktionswerte erfreulicherweise in diesen zwei Jahren doch noch um 11,9 Prozent.

Keineswegs besser war die Lage im Gewerbe und in der Bauwirtschaft. Auch in diesen Bereichen sanken die steirischen Werte gegenüber dem österreichischen Durchschnitt, während der Handel in unserem Bundesland mit dem Bundesdurchschnitt wenigstens mithalten konnte.

Diese sicherlich nicht sehr erfreulichen Globalzahlen schlugen sich auch in der Entwicklung des Arbeitsmarktes nieder. Allein die Industrie beschäftigte 1981 um 2800 und 1982 bereits um 7800 Arbeitskräfte weniger als im Jahr 1980. Die Zahlen lagen damit wesentlich schlechter, als der österreichische Durchschnitt Zahlen ausweist.

Speziell betroffen davon waren einige obersteirische Bezirke. So verlor der Bezirk Bruck im Berichtszeitraum 7,6 Prozent seiner Industriebeschäftigten, der Bezirk Leoben, meine Damen und Herren staunen Sie, leider gar 11 Prozent. Das ist der absolut schlechteste Wert, den wir in der Steiermark zu verzeichnen haben, was die Entwicklung der Beschäftigten betrifft. Anteilsgewinne – bitte, aber nur Anteilsgewinne, nicht in realen Zahlen – hatten die Räume Graz und Weiz und mit Abstand auch noch Leibnitz, Radkersburg und Feldbach zu verzeichnen. Trotzdem haben die Randbezirke, wie Deutschlandsberg, Leibnitz, Murau, Radkersburg und Hartberg, die höchsten Arbeitslosenraten in der Höhe von 7,1 bis 8,3 Prozent aufgewiesen.

Meine Damen und Herren, einige wenige Sätze zur Ausführung dieses Berichtes. Es hat einige Neuerungen gegeben. So wurde in diesen Bericht ein Kapitel zur sozialen Lage des gewerblichen Mittelstandes neu aufgenommen. Sie können sich erinnern, daß ich es im November des Vorjahres sehr bedauert habe, daß im vergangenen Bericht eine solche Zusammenschau der sozialen Lage des Mittelstandes nicht vorhanden war. Ich weiß sehr gut, daß das sehr, sehr schwierig ist, meine Damen und Herren, denn im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen ist die Datenlage für den gewerblichen Mittelstand äußerst dürrig. Anhaltspunkte dafür, wie groß der zum gewerblichen Mittelstand zählende Personenkreis ist, liefert – so sagt es auch der Bericht – die Arbeitsstättenzählung 1981. Diese weist für die Steiermark insgesamt 23.478 tätige Betriebsinhaber auf. Davon – staunen Sie wieder – ist fast genau ein Drittel, nämlich 7944, Frauen.

Es ist durchaus interessant, wenn auch manchmal sehr negativ beeindruckend, zu lesen, daß im Jahr 1980 – so zeigt es nämlich die Einkommensteuerstatistik – 7 Prozent der steirischen Gewerbebetriebe Verluste hinnehmen mußten, und nur 42,1 Prozent konnten durchschnittliche Einkünfte in der Höhe von 60.000 Schilling verbuchen. 42,1 Prozent hatten durchschnittliche Einkünfte in der Höhe von 60.000 Schil-

ling, während ein gleich hoher Prozentsatz, etwa ebenfalls um die 40 Prozent, im Schnitt 182.600 Schilling jährlich und nur 500 selbständige Steirer mehr als 500.000 Schilling im Jahr verdient haben. Da der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst je Beschäftigten in der Industrie 175.000 Schilling beträgt, kann aus diesen Zahlen geschlossen werden – ich weiß, es ist ein Vergleich, der nicht 100prozentig stimmt –, daß sich die Industriebeschäftigten und die Wirtschaftstreibenden in der Steiermark verdienstmäßig etwa die Waage halten.

Ich darf aber auf noch etwas zu sprechen kommen. Es geht mir um eine Darstellung der Arbeitszeit. Länger, wesentlich länger müssen die Selbständigen für das Erzielen dieser Einkommen arbeiten. Laut einem Schnellbericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vom September 1982 geht hervor, daß beinahe 75 Prozent der Selbständigen inklusive mithelfender Familienangehöriger eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 45 Stunden leisten. Bei den Unselbständigen liegt der entsprechende Prozentsatz bei etwas mehr als 3 Prozent. Es steht also 75 Prozent der Selbständigen zu 3 Prozent der Unselbständigen. In 58 Prozent aller Fälle lag die wöchentliche Arbeitszeit der Selbständigen sogar bei 60 und mehr Stunden, wohingegen nur 1,35 Prozent der Unselbständigen so lange Wochenarbeitszeiten leisten. Das sind Zahlen, meine Damen und Herren, die sicherlich sehr alarmierend klingen, weil man daraus auch schließen könnte, daß es möglicherweise, wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, nicht mehr lange risikobereite und vor allem risikobereite junge Menschen geben könnte, die derartige Arbeitszeit auf sich nehmen, nur um selbständig und eigenverantwortlich sein zu können.

Etwas anderes: Beachtlich ist ein Gesamtüberblick über die steirische Wirtschaftsförderung in den Jahren 1967 bis 1982 auch diesem Bericht angeschlossen. In diesen Jahren 1967 bis 1982 wurden im Rahmen der verschiedensten Förderungsaktionen mehr als 3,5 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln in die steirische Wirtschaft gepumpt. Auf die allgemeine Wirtschaftsförderung entfallen davon fast 3 Milliarden Schilling oder 84 Prozent an 972 Firmen. Die Kleingewerbeförderung betraf mehr als 9000 Betriebe. Man kann also mit Fug und Recht sagen, daß in diesen Jahren 1967 bis 1982 etwa 10.000 steirische Betriebe gefördert wurden. Und wenn man nun etwas vereinfacht eine Relation zwischen Förderungsmaßnahmen und der Höhe der durchgeführten Investitionen errechnet, so resultiert daraus immerhin ein gefördertes Investitionsvolumen von mehr als 10 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Auch ein neues Kapitel ist die Verwendungsstruktur des Förderungsmittelsatzes. Neben der regionalen und branchenmäßigen Aufteilung des Förderungsmittelsatzes ist auch die Verwendungsstruktur von Interesse, und wir haben uns diesmal der Drei-Töpfe-Theorie angeschlossen. Man wollte also wissen, was geht zunächst einmal an Wirtschaftsförderung in innovative Projekte. Zweitens: Was sind Sanierungsfälle und Firmenzusammenbrüche, die Wirtschaftsförderungsmittel erfordern. Und zum dritten: Wieviel machen alle sonstigen, vorwiegend regionalpolitisch motivierten Förderungen aus? Von allen Förderungsmitteln der zwei Jahre entfällt

fast die Hälfte, also 48,1 Prozent, auf regionalpolitisch motivierte Förderungen, 37,2 Prozent auf Sanierungsfälle und 14,7 Prozent auf innovative Projekte.

Abschließend: Ich erinnere mich – ich glaube, es war der Kollege Halper – sehr gut, daß im Rahmen der Debatte über den letzten Wirtschaftsförderungsbericht erklärt wurde, daß die Steiermark von Investoren hin und wieder wegen ihrer Randlage als unzumutbar abgetan wird. Der Kollege Halper meinte damals, es sei nicht nur die geographische Randlage, sondern auch Versäumnisse seien dafür verantwortlich. Welche Versäumnisse Kollege Halper damals gemeint hat, hat er nicht näher erklärt. Aber, meine Damen und Herren, mangelnde Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark kann es nicht gewesen sein, denn seit 1967 hat sich die steirische Wirtschaftsförderung meines Erachtens bis an den Rand des Verkräftbaren entwickelt. Sinn einer richtigen Wirtschaftsförderung, so wie sie das Land verstärkt betreiben will, muß es sein, gesunde Betriebe zu schaffen und damit krisensichere Arbeitsplätze zu bekommen. Das war sicherlich nicht immer im vollen Ausmaß möglich. Diese krisensicheren Arbeitsplätze und gesunden Betriebe findet man heute noch am ehesten in den kleinen und mittleren Strukturen. Dort wird in Zukunft bei aller Bedachtnahme auf die Industrie unsere Chance liegen. Diese Chancen müssen wir geradezu aufspüren, denn mit der Gießkanne geht es schon lange nicht mehr. Und wenn wir verantwortungsvolle Politiker sein wollen, müssen wir in allen Bereichen – auch bei der Wirtschaftsförderung – darauf achten, daß wir nicht in das Fahrwasser der Bundesfinanzen geraten. (Abg. Mag. Rader: „Stark auf dem Weg dazu!“) Global aber geht es, meine Damen und Herren, wie Landesrat Dr. Heidinger in seinem Vorwort zur heute überreichten Broschüre „Investieren in der Steiermark“ ausdrückt, um folgendes. Ich zitiere: „Um die Verschärfung wirtschaftlicher Verfallsprozesse und die Veränderung und Verarmung ganzer Regionen zu verhindern, müssen gezielte regionale Schwerpunkte innerhalb der allgemeinen Wirtschaftspolitik gesetzt werden. Dabei kann es nicht so sehr um punktuelle Eingriffe gehen, sondern um Wege zur systematischen Verbesserung der regionalen steirischen Wirtschaftsstruktur.“ Die vom Wirtschaftsreferat der Landesregierung darüber hinaus praktizierte Förderung von Beratung, Aus- und Weiterbildung auf Unternehmer- und Arbeitnehmerseite erscheint mir also mindestens ebenso wichtig wie Zinsenzuschüsse, Haftungsübernahmen und Ansiedlungshilfen. Innovationsförderung à la Technova muß begrüßt und forciert werden. Und sollte man sich, bitte, auch einmal in der Bundesregierung in Wien dazu entschließen können, Leistung und Risikobereitschaft mehr zu belohnen und vor allem die Steuergesetzgebung für Unternehmer vorkalkulierbar zu gestalten, dann bin ich persönlich sicher, daß in einem der nächsten Wirtschaftsberichte, möglichst schon im nächsten, mehr schwarze als rote Zahlen zu finden sein werden, und daß wir hier im Haus mit Stolz vermelden werden können, daß gemeinsames Bemühen Früchte getragen hat. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Die zum Schluß angeklungene oder fortgesetzte Vorjahrsauseinandersetzung zwischen dem Herrn Kollegen Halper und dem Herrn Kollegen Kollmann über die Frage der eventuellen Versäumnisse der Wirtschaftsförderung wird ja auch in einem sehr fundamentalen wissenschaftlichen Werk angesprochen, erschienen vor nicht langer Zeit im Verlag Braumüller: „Die Regionalpolitik in den österreichischen Bundesländern“. Ansatzpunkt der Wissenschaftler dort ist die Frage der Erfolgskontrollen. Ich zitiere Ihnen nur wenige Sätze, und ich glaube, daß das ja wohl der Ansatzpunkt ist: „Die bisherigen Ausführungen dieses Werkes ermöglichen einen Überblick über die vorhandenen Zielsetzungen und die eingesetzten Maßnahmen in einzelnen Bundesländern, nicht aber, ob und in welchem Umfang die regionalpolitischen Aktivitäten dazu beigetragen haben, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die zur Klärung dieses Sachverhaltes notwendigen Erfolgskontrollen bestehen in Österreich nicht, obwohl es für einzelne Projekte durchaus Ansätze für derartige Bemühungen gibt. Dabei sind die überwiegenden Ansätze auf ein quantitatives Aufzeigen der Mitteleinsätze“ – das hat der Herr Kollege Kollmann ja jetzt zum Schluß auch getan – „beschränkt, und nur in Ausnahmefällen wird versucht, die beachtlichen qualitativen und immateriellen Effekte von Politikmaßnahmen abzuschätzen. Zwar prüft der Rechnungshof“ – gemeint ist hier der Bundesrechnungshof – „die quantitativen Ausgaben der Länder, doch die wirtschaftlichen Auswirkungen werden von diesem nicht kontrolliert. In diesem Zusammenhang ist ein krasser Gegensatz zwischen den Forderungen nach vermehrten Erfolgskontrollen im öffentlichen Bereich und den tatsächlichen Anwendungen in der Praxis festzustellen. Das Fehlen von Erfolgs- oder Wirkungskontrollen kann zuletzt auch darauf zurückgeführt werden, daß Erfolgskontrollen auch Mißerfolgsberichte darstellen können, was gerade von den politischen Entscheidungsträgern nicht sonderlich gewünscht wird.“ Meine verehrten Damen und Herren, das ist die Beurteilung von Wissenschaftlern in diesem Zusammenhang.

Meine verehrten Damen und Herren, natürlich, wenn ein Bericht diskutiert wird, dessen Auswirkungen bereits Jahre zurückliegen, quasi für den am aktuellen Stand interessierten Hörer und Landesbürger Schnee vom vorvergangenen Jahr ist, zwangsläufig – wir sind ja ohnehin mit den Berichten nunmehr sehr schnell –, erscheint es notwendig, doch gelegentlich in einer solchen Debatte einige Anmerkungen zur inzwischen geänderten Situation zu machen. Es gibt einige Bereiche in diesem Bericht, die sehr pessimistische Entwicklungsprognosen beinhalten. Aus der damaligen Sicht und dem damaligen Umfeld völlig zu Recht, nur hat sich in der Zwischenzeit die Situation Gott sei Dank in einigen Bereichen doch etwas geändert. So etwa – ich greife nur eine dieser pessimistischen Passagen heraus –, wenn berichtet wird, daß etwa bei den Rohstoffen und Halberzeugnissen 1981 ein Rückgang von 4,6 Prozent und 1982 ein solcher von 7,7 Prozent war, so muß man doch feststellen, daß im ersten Quartal 1984 – und das ist ja die positive Entwicklung – hier eine Zunahme von 11,6 Prozent zu

verzeichnen war. Ich glaube daher, daß man das erste Quartal in der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1984 ganz einfach in dieser Debatte jetzt berücksichtigen muß, um auch dem Zuhörer, dem Landesbürger, jetzt eine objektive Situation zu geben.

Meine Damen und Herren, das Angenehme ist, daß wir doch im Jahr 1983 real 1,9 Prozent Wirtschaftswachstum hatten, in der Bundesrepublik war es ein Prozent, und während im Vorjahr das Wachstum noch hauptsächlich auf privaten Konsum zurückzuführen war, kommt die dynamische Entwicklung des heurigen Jahres, nämlich des Jahres 1984, sowohl von der regen Auslandsnachfrage als auch von einer belebten Investitionstätigkeit. Ich kenne sehr wohl die heutige Berichterstattung, die sagt, daß es in den letzten Entwicklungen wieder ein bißchen kritisch geworden ist. Tatsache aber ist, daß wir vorwärtskommen. Und ich bin sehr froh, daß auch das Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt, daß diese Entwicklung nicht nur aus dem Ausland kommt, also nicht nur von aus dem Ausland kommenden kräftigeren Nachfrageimpulsen, sondern auch von der regen Investitionstätigkeit im Inland – sagt das Wirtschaftsförderungsinstitut –, die in den letzten drei Jahren jeweils eingeschränkt worden war. Das ist eine angenehme Entwicklung, die man anmerken sollte.

Man sollte auch anmerken, daß der Auftragsstand der Industrie im heurigen ersten Quartal um 25 Prozent gestiegen ist, das Volumen der geförderten Investitionskredite um 30 und gelegentlich sogar bis zu 200 Prozent. Die Insolvenzen haben sich bundesweit im ersten Quartal 1984 um 20 Prozent zurückentwickelt, und ein erst in den letzten Tagen – ich glaube gestern – veröffentlichter Bericht aus dem steirischen Bereich sagt, daß das erste Halbjahr 1984 in der Steiermark einen Rückgang von 17 Prozent hatte, wobei ja die größte Insolvenz bekanntlich die AHG ist, die ich wohl in die allgemeine Wirtschaftsentwicklung nicht voll eingebunden sehen möchte.

Meine Damen und Herren, diese Wirtschaftsfreundlichkeit, die es gibt – ich will hier niemandem nur Positives umhängen, ich will nur feststellen, daß es auch nicht nur Negatives gibt –, wird auch durchaus von objektiven Fachleuten wie Knapp und Generalsekretär Krejci bestätigt. Ich glaube, das sollte man anmerken, meine Damen und Herren, wenn es immer wieder Diskussionen in der Öffentlichkeit gibt, daß es etwa vom Bundesregierungsbereich immer nur Belastungen gäbe und daher die Schwierigkeiten in der Wirtschaft bestünden. Es geht nach vorne, und wir hoffen, daß wir das auch halten werden. Ich wäre ja sehr froh – ich merke das nur an, weil ich weiß, daß der Vizepräsident und wie ich höre künftige Präsident der Handelskammer nach mir am Wort sein wird –, wenn diese positive Entlastungspolitik der Industrie und der Wirtschaft auch von der Kammer selbst verfolgt werden würde. Erst vor kurzem – höre ich – hat die Kammer eine Belastung durchgeführt, indem sie etwa die Kammerumlage 2 deutlich erhöht hat, obwohl – wie ich auch höre – aus dem Rechnungsabschluß der Handelskammer selbst hervorgeht, daß die für die Selbsthilfe vorgesehenen Mittel – ich zitiere wörtlich – „nur in einem sehr geringen Umfang in Anspruch genommen wurden“. (Abg. Dr. Dorfer: „Handelskammerwahl!“) Handelskammer, ja, natür-

lich. Das hat mit Wahlkampf nichts zu tun, aber ich will ja dem Herrn Präsidenten einen guten Einstieg ermöglichen. Ich wäre sehr froh, wenn man hier mit demselben Maß vorgeht.

Meine Damen und Herren, die pessimistischen Entwicklungsansätze, die es in diesem Bericht gibt, auch in der Arbeitsmarktentwicklung, hat es Gott sei Dank in diesem Ausmaße auch nicht gegeben. Ich bin sehr froh, daß wir aus den letzten Zahlen vom Mai der steirischen Arbeitsplatzstatistik, die Sie ja kennen, doch eine deutlich bessere Entwicklung haben als vor einem Jahr und daß wir hier auch etwas optimistisch sein können.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage der Pendler von Interesse, und ich möchte auf die Antwort - es tut mir leid, daß er nicht da ist -, die der Herr Landeshauptmann dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura heute vormittag auf seine Anfrage im Zusammenhang mit einem Verkehrsverbund gegeben hat, zurückkommen, wo er so dramatisch dargestellt hat, wie wenig Bundesmittel hier in die Steiermark hereingegeben werden. Ich glaube, daß die Mehrheit in der Steiermark gelegentlich doch der Versuchung unterliegt, eine etwas separatistische Politik zu betreiben, wie etwa in einem anderen Bereich, der auch in diesen Tagen in Diskussion steht, nämlich in der Frage der Fernwärme. Wir haben heute ein wunderschönes Büchlein auf den Tisch bekommen, wo als eine der Prioritäten in der Steiermark der Ausbau des Fernwärmenetzes vorgesehen ist.

Wenn man weiß, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung nur für das Jahr 1984 Mittel von 8 Milliarden Schilling für Maßnahmen für den Ausbau des Fernwärmenetzes vorgesehen hat und in die Steiermark deshalb bis jetzt noch kein einziger Schilling hat fließen können, weil die Landesregierung noch nicht jenen Kooperationsvertrag mit dem Bund abgeschlossen hat, der ganz einfach notwendig ist (Abg. Brandl: „Das sind die Tatsachen!“), obwohl in der Zwischenzeit die ursprünglich vorgesehene 50:50-Teilung des Fernwärmeunterstützungsgesetzes bereits auf 75 : 25 abgeändert wurde, 75 Prozent Bund und 25 Prozent Land, dann tut mir das leid. Ich glaube, daß dies nämlich eine Art der separatistischen Politik des Landes Steiermark und seiner Mehrheit ist, die nichts mit steirischer Eigenständigkeit zu tun hat, sondern ganz einfach zum Schaden der Steiermark erfolgt. Ich hoffe wirklich ernsthaft, daß wir hier eine bessere Entwicklung haben. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Einen Entwurf für einen solchen Kooperationsvertrag, meine Damen und Herren, gibt es bereits, und er wurde sinnigerweise - wir haben einen Sinn für Pointen - an den Herrn Landeshauptmann am Josefitag vom Herrn Handelsminister übermittelt. Ich hoffe ernsthaft, daß diese Verhandlungen, die nun eingeleitet sind, sinnvoll weitergehen und zu einem besseren Klima zwischen Bundesregierung und Landesregierung führen. Es hat keinen Sinn, wenn wir uns hier weiter bewegen. Das hat ja auch nichts mit Eigenständigkeit zu tun, meine Damen und Herren! Das ist ganz einfach, man versucht, daß die Bundesregierung und die Landesregierung gut zusammenarbeiten. Meine Damen und Herren! Ich habe schon

vor einigen Tagen gesagt, Eigenständigkeit, meine Damen und Herren, plakatiert man nicht, sondern Eigenständigkeit hat man. Das ist ganz etwas anderes, als damit nur Werbung zu betreiben. (Abg. Pörtl: „Für die Zusammenarbeit gehört ein gerechtes Angebot!“ - Abg. Schützenhöfer: „Sie wissen das als FPÖ-Abgeordneter!“) Ich habe diese Zwischenrufe bewußt provoziert, um den Versuch zu unternehmen, Ihnen zu erläutern, was Eigenständigkeit ist. Schauen Sie, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, ich bin etwas verkühlt, wir hatten in den letzten Tagen ein rauhes Klima in Murau, wie Sie wissen, daher kann ich nicht so laut reden. Meine Damen und Herren! Schauen Sie, ich beschränke mich auf die Definition der Eigenständigkeit auf Ihren Wunsch, Herr Kollege Schützenhöfer, auf die eigene Partei. Eigenständigkeit der steirischen FPÖ ist ja nicht, wenn der Ludwig Rader versucht, dem Norbert Steger die Bundespolitik zu erklären. Das ist völlig sinnlos (Beifall bei der ÖVP.); weil ich mich im Gegensatz zu Ihnen nicht in Dinge einmische, die mich nichts angehen. Eigenständigkeit ist aber, wenn, sollte der Norbert Steger jemals den Versuch unternehmen, dem Ludwig Rader die steirische Landespolitik zu erklären, er sich das Götz-Zitat holt; das aus der Literatur natürlich, um das klarzustellen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die Frage der Eigenständigkeit. Ich glaube, man sollte dort Politik machen, wo man hingestellt ist, nämlich im Land für das Land und im Bund für den Bund. Meine Damen und Herren! Zum Abschluß in diesem Zusammenhang: Meine Damen und Herren, ich habe versucht, in ein paar Worten zu skizzieren, daß wir an sich in einer positiven Entwicklungsphase stehen. Es kann den Betroffenen völlig egal sein, wer diese positive Entwicklungsphase eingeleitet hat. Es kann aber niemandem egal sein, wenn durch Diskussionen ein Effekt erzielt wird, daß diese positive Entwicklungsphase durch Verunsicherung wieder eingeschränkt wird. Meine Damen und Herren, ich habe schon im Vorjahr bei der Debatte zum letzten Bericht davon gesprochen, daß wir versuchen sollten, in der Wirtschaftspolitik eine negative Placebowirkung nicht einreißen zu lassen. Ich habe Ihnen damals das Beispiel von jenem Arbeiter in einem Kühlhaus geschildert, der bei plus elf Grad eine ganze Nacht lang eingesperrt war und am Morgen erfroren war, weil er sich eingebildet hat, daß hier eine Temperatur von minus vier Grad herrscht. Das heißt, wenn wir den Wirtschaftstreibenden einreden, daß es nicht aufwärtsgeht, dann wird es nicht aufwärtsgehen, daher sollten wir - (Abg. Schützenhöfer: „In Murau seid ihr auch eingefroren worden!“) In Murau war es auch kalt, aber nicht immer, am Sonntag vormittag ist die Sonne in Murau aufgegangen, habe ich festgestellt, am Samstag war es noch ein bißchen kalt.

Meine Damen und Herren, was ich damit sagen will, diskutieren wir die positive Entwicklung, die wir in Ansätzen sehen, nicht weg, versuchen wir, positiv weiterzukommen mit einem Wort von Viktor Frankl, das ich Ihnen auch im Vorjahr hier präsentiert habe: „Die Welt ist nicht heil, aber sie ist heilbar.“ Und wenn man daran arbeitet, daß sie etwas heiler wird, als sie ist, dann sollten wir alle zusammenhalten. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der aus Murau verkühlt heimgekehrte Mag. Rader hat mir einen Einstieg angeboten. Es paßt nicht ganz genau dazu, aber ich werde trotzdem gerne darauf eingehen, die sogenannte KU 2, die Sie angezogen haben und die so eine Belastung sein sollte, hat sich nun herausgestellt, daß es doch nicht eine solche Belastung ist. Nach Durchrechnung in vielen Betrieben ist es durchaus eine vertretbare Belastung (Abg. Mag. Rader: „Aber es ist eine Belastung!“), die der zusätzlichen Belastung der Betriebe, die durch die Arbeiterabfertigung entsteht, entspricht. Und so betrachtet, ist das hier eine gute Sache, und ich möchte auch sagen, es ist auch einstimmig beschlossen worden. (Abg. Brandl: „So kann man es auch nennen!“)

Nun zum vorliegenden Bericht: Der umfassende Bericht über die Wirtschaftsförderung zeigt, wie hervorragend auf diesem Gebiet seitens des Landes gearbeitet wurde. Unterstrichen werden muß in diesem Zusammenhang, daß es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Landes handelt, um eine Fleißaufgabe sozusagen, denn die Wirtschaftsförderung ist ja bekanntlich Aufgabe des Bundes. Die Steiermark ist aber schon seit zwei Jahrzehnten führend in Österreich und dafür dem Land ein Danke und ein Bravo! Es ist gelungen, strukturerneuernde Produktionen in die Steiermark zu bringen. Ich denke hier unter anderem an das Siemens-Software-Center in Graz, in dem rund 100 Ingenieure für die ganze Welt tätig sind. Weiters ist es gelungen, an die internationale Hochtechnologie Anschluß zu finden, wenn wir beispielsweise an das Philips-Farbfernsehrohrwerk denken, an AMI, an die Muped-Informationstechnik und an die AVL. Richtungsweisend war sicher auch die Förderung des Allradsektors bei Steyr-Daimler-Puch in Thondorf. Die Hochtechnologie im Kabel- und im Drahtbereich und vieles andere. Das sind alles Initiativen privater und verstaatlichter Betriebe, die das Land unterstütze. Und so stelle ich mir eine Förderung vor. Das ist die beste Form der Förderung. Eines fällt allerdings in diesem Bericht auf. Immer mehr Fördermittel müssen dafür aufgewendet werden, um Firmen vor einem Zusammenbruch zu retten.

Und darum möchte ich einige grundsätzliche kritische Gedanken daran knüpfen, vor allen Dingen in Richtung Bundespolitik.

Wir stecken nun schon seit Jahren in einer Wirtschaftskrise mit allen ihren negativen Auswirkungen, wie steigender Arbeitslosigkeit, einer hohen Anzahl von Firmenzusammenbrüchen, und versuchen alles mögliche, um aus dieser Krise herauszukommen. Allerdings nur durch sektorale Eingriffe, deren mittel- und langfristiger Wert bezweifelt werden muß. Denn weder Beschäftigungsprogramme noch andere Maßnahmen zeigten den erhofften Nutzen. Dies verstärkt den Eindruck, daß wir uns in einer Erkenntniskrise befinden und auch in einer intellektuellen Sackgasse, denn auch seitens der Wirtschaftswissenschaft werden ebenfalls kaum Rezepte angeboten, wie diese Situation zu bewältigen wäre. Das Grundübel, mit dem wir es zu tun haben, ist sicherlich nicht eine Krise des marktwirt-

schaftlichen Systems, sondern vielmehr, daß unsere gesamte Denkungsweise mit den Problemen nicht mehr fertig wird. Wir sehen die Dinge viel zu sehr losgelöst von den Zusammenhängen und verstehen offenbar nicht, daß die Probleme eng miteinander verknüpft sind. Indem man sie hin- und herschiebt, kann man sie nicht lösen. Auch mit kosmetischen Operationen ist dem Problem nicht mehr beizukommen. Schwerwiegend ist, daß unsere sozialen Strukturen und Verhaltensmuster bereits so starr geworden sind, daß Vielfalt und Anpassungsfähigkeit zu ersticken drohen und die dynamische Entwicklung der Wirtschaft äußerst stark bremsen.

Diese wachsende Verkrustung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems hat auch einen Bumerangeffekt. Viele Schutzbestimmungen engen die Bereitschaft zur Neueinstellung ein, weil die Risiken einer solchen sehr groß geworden sind. Ohne tiefgreifende Reformen wird die Arbeitslosigkeit nicht wirksam zu bekämpfen sein. Wir brauchen eine umfassende Diskussion über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, mittelfristige Kurskorrekturen in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, um von der Resignation und dem weitverbreiteten Zukunftspessimismus wegzukommen. Dieser Zukunftspessimismus ist vor allem bei unseren jungen Leuten sehr stark vertreten, und das sollte uns zu denken geben.

Die Ursachen unserer Wirtschaftsprobleme sind ein ganzes Bündel, zum Teil hausgemacht, zum Teil liegen sie in der weltwirtschaftlichen Entwicklung, weil Österreich und die Steiermark nun auch einmal keine Seligeninseln sind. Geänderte Produktionsbedingungen in den Schwellenländern, wirtschaftliche Integration in einen größeren Markt, neuerstandene Technologien, aber auch neue Aufgaben, wie eine verstärkt notwendige Rücksichtnahme auf ökologische Anforderungen, fordern Strukturänderungen in unseren Unternehmen und in der Wirtschaft insgesamt, sonst verspielen wir unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder. Wir dürfen nicht glauben, es habe früher einmal keinen Strukturwandel gegeben – siehe die industrielle Revolution –, aber die Raschheit der Entwicklung in unserer Zeit erfordert auch eine rasche Anpassung. Verknöcherung und Versteinerung, also verkrusteten Strukturen, können und dürfen wir nicht das Wort reden, auch wenn die Zukunft nicht bis ins Detail vorherbestimmt werden kann und daher mit Unsicherheit beladen ist. Für die Wirtschaft gilt das umso mehr, denn in ihr müssen die wichtigen Zukunftsentscheidungen schon heute getroffen werden, wenn wir morgen erfolgreich sein wollen – dies vor allen Dingen im internationalen Wettbewerb. Wir müssen daher gerade in der Wirtschaftspolitik und in der Wirtschaftsförderung Neues ermöglichen. Das muß gar nicht immer mit Millionen und Milliarden öffentlicher Mittel geschehen, sondern sehr oft einfach dadurch, daß wir Leute mit produktiven Ideen gewähren lassen und wir von der Politik und vom Staat uns einmal bemühen, solchen Leuten möglichst wenig Prügel vor und zwischen die Beine zu werfen. Das fängt beim Bürokratieabbau an und hört noch lange nicht beim Kassieren immer höherer Steuern und Sozialabgaben auf. Letzten Endes ist das Rezept für breiten Wohlstand durchaus einfach, obwohl viele es nicht immer glauben wollen. Der

einzelne muß die finanzielle Möglichkeit haben, Neues beginnen zu können, und damit er sich darauf einläßt, muß er trotz aller Risiken auch Aussicht auf entsprechenden Ertrag haben. Ist das der Fall, erneuert sich auch die Wirtschaft rasch und bewältigt den Strukturwandel. Das Ganze heißt schlicht und einfach Marktwirtschaft. (Abg. Halper: „Das ist Monetarismus!“) Das ist die Marktwirtschaft. Monetarismus ist die Lehre von der gleichen Geldmenge, bitte schön.

Marktwirtschaft, in der der Staat beim Geben und beim Nehmen weise Zurückhaltung übt und sich auf den unbestrittenenmaßen notwendigen sozialen Ausgleich beschränkt, aber auch in der Wirtschaftsförderung soll er sich beschränken.

Eine wesentliche Aufgabe bei der Strukturanpassung ist die Anpassung der Wirtschaft an die Notwendigkeiten des ökologischen Gleichgewichtes. Die meisten unserer Unternehmer sind sich auch dieser Aufgabe bewußt, vom kleinen Kfz-Mechaniker und Schlosser bis hin zum großen Industriebetrieb. Ich möchte es hier auch mit Herrn Prof. Bruckmann halten, der in Graz vor 14 Tagen gesagt hat: „Ökologie ist Ökonomie auf lange Sicht.“ Er meinte damit, daß Reparieren von Umweltschäden teurer ist als Vorbeugen.

Es sind auf dem Gebiet des Umweltschutzes große Möglichkeiten der Wirtschaft; da liegen viele Arbeitsplätze drinnen, um eine bessere Lebensqualität für uns zu bekommen. Man sollte aber auf der anderen Seite nicht in jedem Betrieb einen Störfaktor sehen, den man mit allen Mitteln bekämpfen muß, wie es leider Gottes so oft geschieht. Betriebe in dieser Sache zu unterstützen, wäre auch eine Art von Wirtschaftsförderung, die vor allen Dingen auch nicht viel kostet. Unter der Voraussetzung, daß sich die Lage konsolidiert, sollte sich die Wirtschaftsförderung in Zukunft aus der konkurrenzverzerrenden Subjektförderung zurückziehen und nur dort sanieren, wo es sinnvoll erscheint und wo man auch glaubt, den Betrieb wirklich retten zu können. Man sollte auch noch kleine Handwerks- und Familienbetriebe unterstützen und eine Starthilfe geben, und die Mittel sollte man für Projekte einsetzen, die der gewerblichen und industriellen Umsetzung neuer Technologien dienen. Diese Technologien sollten in Zusammenarbeit zwischen Gewerbe und Industrie mit universitären sowie außeruniversitären Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, wie die Montanuniversität, Chemieinstitut, Forschungsbereich Joanneum, AVL und so weiter, gemeinsam entwickelt werden, wobei der Technova als Kuppelfunktion eine gewichtige Rolle zukommt. Diese Technova ist ein Teil der steirischen Wirtschaftsförderung und hat sich bereits bestens bewährt.

Eine weitere Verbesserung der Infrastruktur, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sollte auch weiterhin das Gewicht in der steirischen Wirtschaftsförderung sein. Auch der Betriebsberatung für alle Betriebe in allen Situationen sollte man weiterhin größtes Augenmerk zuwenden. Es wird dies bereits durch das Wirtschaftsförderungsinstitut, durch den Verein für praktische Betriebsberatung, durch die Betriebsberaterweiterungs- und -ansiedlungs-Gesellschaft bestens gemacht. Übrigens sind das durch die Bank steirische Einrichtungen der steirischen Wirtschaftsförderung. Hier wäre eine weitere Mittelverstärkung sehr wün-

schenswert. Auch der Schulung sollte man weiterhin größte Bedeutung beimessen, und zwar der Schulung aller in der Wirtschaft Tätigen: Mitarbeiter, Manager und Unternehmer. Auch hier haben wir ausgezeichnete Einrichtungen. Wiederum seien hier das Wirtschaftsförderungsinstitut genannt, die Akademie der Führungskräfte, die Unternehmerschule im Rahmen des WIFI und vieles mehr.

Nun etwas auch zur Steuerpolitik: Wenn wir gute Betriebe, gut geschulte Mitarbeiter haben, gehört zum Wirtschaften auch noch Kapital. Dieses Kapital fehlt sehr häufig. Das Risikokapital ist zu gering. Hier ist mit Einführung der Genußscheine ein Anfang gesetzt worden. Diese sind vor allem für größere innovative Betriebe geeignet. Den kleinen und mittleren Betrieben, die auch sehr innovativ sind und sein können, fehlt es aber an Eigenkapital. Allein aus diesem Grund wäre eine Steuerreform notwendig. Kapital, das im Betrieb investiert wird, muß steuerlich begünstigt behandelt werden. Der konfiskatorische Steuerdruck muß endlich erleichtert werden. Das allein wäre Antrieb genug für unsere tüchtigen Unternehmer und Mitarbeiter. Die indirekte Wirtschaftsförderung ist meiner Meinung nach auch der direkten vorzuziehen, da sie erfolgreiche Unternehmungen begünstigt, und nur erfolgreiche Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand.

Was die Regierung bei der Steuerreform zeigte beziehungsweise nicht gezeigt hat, weil sie scheinbar nicht kann, ist, daß diese Bundesregierung viel zu schwach ist, um unsere Wirtschaftsprobleme zu lösen. Es mußte die Opposition eine Steuerreform vorlegen, von der wir hoffen, daß sie unserer Wirtschaft einmal helfen wird. (Abg. Brandl: „Bei der Hoffnung ist es geblieben!“) Ja, immer guter Hoffnung. (Abg. Hammer: „Er nimmt es nicht ganz ernst!“) Ich nehme das ganz ernst. Auch das, was ich jetzt sage: Daß es erfreulich ist, daß im wesentlichen eine gute Gesprächsbasis zwischen Wirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund, zwischen Wirtschaftsbund und ÖAAB besteht. Mit Hilfe dieser Sozialpartnerschaft konnten schon viele Probleme gelöst werden. Auch solche, die die Regierung nicht zu lösen imstande war. Der 35-Stunden-Wochen-Streik in Deutschland zeigt, welchen Schaden es gibt, wenn man nicht miteinander reden kann. (Abg. Halper: „Sehr richtig!“) Und dieser Streik hat auch Österreich getroffen und geschockt. Ich hoffe sehr, daß es bei uns nicht so weit kommt. Zarte Signale von Arbeitnehmer- wie auch Arbeitgeberseite scheinen das zu bestätigen, denn Belastungen sind für unsere Betriebe in Zukunft nicht verkraftbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht zeigt, daß die steirische Wirtschaftsförderung Bestes geleistet hat. Wenn auch noch der Bund die Umwelt der Wirtschaft verbessert, verkrustete Strukturen auflöst, so werden wir diese Krise meistern. Dazu müssen wir uns alle sehr anstrengen, aber die Steirer sind tüchtig und fleißig, vor allen Dingen dann, wenn sich ihre Leistung lohnt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Stoisser als einem Wirtschaftspartner, der es einem jedesmal leichtmacht, zu antworten. Er hat einen Hang zu paradoxen Aussagen. Eindeutig ist es so, daß das, was das Land tut, aus seiner Sicht immer die optimalste Lösung darstellt, und jene Lösungen, die vom Bund kommen, bestenfalls eine Hilfestellung, wenn nicht überhaupt zu gering oder von keinem Nutzen sind. (Abg. Ing. Stoisser: „Das habe ich nicht gesagt!“) Diese paradoxe Sicht oder überhaupt diese Sicht ist nicht zu unterstreichen, genauso wie jene nicht, wo mehr oder minder verklausuliert wieder den Nachtwächterstaat fordert, der nichts anderes tut als recht viele Mittel den Unternehmen zuwenden, und das übrige geschieht von sich aus. (Abg. Aichhofer: „Gerade verkehrt hat er es gesagt!“) Nein, nein, ich weiß, ich habe ihn verstanden. Außerdem eine kleine Einschränkung; bei seinen Sozialpartnern oder, wie wir sagen, Wirtschaftspartnern hat er eine Aufzählung miterwischt, die eindeutig einen Teil einer Partei betrifft und keineswegs einen wirklichen Sozialpartner. Das muß man auch ganz deutlich sagen. Es wäre erfreulich gewesen, wenn zum Beispiel die Worte des Vorredners, des Kollegen Mag. Rader, zitiert worden wären, weil sie tatsächlich zu unterstreichen sind, sie waren ausgewogener. Sie haben dargestellt auch jene Seite des Bundes, jene Maßnahmen, die gesetzt wurden, jenen Mitteleinsatz, der wirklich beträchtlich war und der uns eine gewaltige Hilfestellung im Land Steiermark gebracht hat. (Abg. Pörtl: „Wer kassiert in Österreich die Steuern?“) Und hier komme ich gleich, wenn man die Redner bisher verfolgt, zur Aufzählung der eingesetzten Mittel. So hat der Kollege Kollmann das Kunststück zustande gebracht, durch eine Zeitspanne von 15 Jahren zusammenzuzählen, was insgesamt aufgewendet wurde, völlig unaktuell, wenn man diesen Bericht nimmt. Er bringt eine Summe von 3,5 Milliarden Schilling zustande, etwa 9000 Betriebe und ein Volumen von rund 10 Milliarden Schilling. Mag alles so sein, nur taucht überhaupt die grundsätzliche Frage auf, ob diese Wirtschaftsförderung so betrachtet werden kann über solche Zeiträume, ob die Wirkungen so sind, wie sie dargestellt werden, oder ob es nicht überhaupt dort enden würde, wo auch wieder paradoxe Ansichten herauskommen können, wenn man etwa das Beispiel herausgreift, wir würden allen Betrieben bei ihren Erfordernissen Anteile geben und seien es nur Zehntelprozente ihrer Forderungen, dann hätten wir 100 Prozent zum Beispiel der Arbeitsplätze oder der Betriebe gefördert und damit abgesichert. So einfach dürfen Rechnungen nicht sein, daher sollte man tatsächlich sich an konkreten Ziffern oder an jenen Ziffern orientieren, die dankenswerterweise diesem Bericht zugrunde liegen und die auch – wie wir meinen – seriös dargestellt wurden, weil ja tatsächlich eine Abstimmung zwischen Sozialpartnern erfolgt ist und weil diese Abstimmung auch einige kritische Anmerkungen zutage bringt, die auch zum Teil angesprochen wurden. Vielleicht darf man in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Vergleiche recht interessant sind. Wenn die direkte Investitionsförderung des Bundes betrachtet wird, dann ist festzustellen, daß im Zeitraum 1981 etwa 13,1 Milliarden Schilling, 1982 13,1 Milliarden Schilling und 1983 15,1 und 1984 16,9 Milliarden Schilling aufgewendet wurden oder wenn man das in relativen Zahlen will, etwa

5,2 Prozent an Gesamtausgaben des Bundes 1981 ausmacht, ebenso 1982 und dann ansteigend sich darstellt bis 1983/85 5,5 Prozent auf 5,9 Prozent. Hier sieht man einen doch beträchtlichen Anteil an Gesamtausgaben, und ich werde dann die Vergleichsziffern zur Steiermark herstellen, wo man sieht, daß wir uns um mehr als einen Prozentpunkt niedriger bewegen, als dies beim Bund der Fall ist.

Nun zu den Ausgaben des Bundes für die Steiermark, die ja sehr relevant sind, wie man gleich feststellen wird, und aus den vielfältigsten Bereichen stammen. Zum Beispiel: Kommunalkredit AG. 1981 25 Millionen Schilling, Investitionskredit AG. – haben wir heute eine schöne Broschüre erhalten – 315 Millionen Schilling 1981, 1982 352,5, 1983 995 Millionen Schilling. Top-Kredit-Aktion – eine sehr unterstützenswerte Aktion, die ja tatsächlich eine Innovation fördert oder auch diese Beispiele unterstützend jetzt darstellen könnte, die angesprochen wurden in der Steiermark, wo wir wirklich neue Technologie umsetzen in industrielle Fertigung – 197,5 Millionen Schilling 1981, 265,5 Millionen Schilling 1982, Berichtszeitraum. Finanzierungsgarantieförderung 43 Millionen Schilling, immer gleicher Zeitraum, 971,9 Millionen Schilling 1982 und dann 50,7 Millionen Schilling 1983. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, ausgewählte Zahlen, also Bürges, Gewerbeförderung primär 94 Millionen Schilling 1981, 1982 100,9, 1983 126,4; Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 186,9, 304,4, 276,4. Betriebsneugründungen und -übernahmen 54,7 beziehungsweise 58,7. Das Bundeskanzleramt durch seine Sonderaktionen, und zwar Berggebietssonderaktion Förderungserfolg 1980 bis 1983 für die Steiermark, hier gibt es keinen anderen Zeitraum, für die Steiermark 9,6 Millionen Schilling, insgesamt für den gleichen Zeitraum in Österreich 38,9, ist gleich 25 Prozent der Gesamtförderung von Österreich. Man kann hier ermessen, welcher überdurchschnittlichen Anteil das Land hier tatsächlich bekommen hat. Bund-Land, die gemeinsame Aktion 100.000 Schilling, 1981 32,8, 1982 42,1 Millionen Schilling, 1983 21,4 Millionen Schilling. Weiters Arbeitsmarktförderungsgesetz, Zeitraum 1981/82 418 Millionen Schilling, und wenn man hier AP-Mittel noch hinzunimmt für 1980/81 195 Millionen Schilling, 1981/82 451 Millionen Schilling. Die steirische Förderung jetzt dazu: 1981 242,5, 1982 248,6 plus 200 Millionen Schilling für die Vereinigten Edelstahlwerke, Anteil und jetzt die Gegenüberstellung 4,6 Prozent 1981 Gesamtausgaben des Landes, 1982 4,3 Prozent. Hier sieht man also doch eine beträchtliche Unterscheidung und den gewaltigen Mittelaufwand, der getätigt wurde. Unterstreichen kann man hier, daß das richtig dargestellt wurde, wie diese Mittel eingesetzt wurden, und die Präferenz für die Grenzregionen ganz eindeutig durch eine 40prozentige Aufwendung der Mittel zum Ausdruck kommt. Die Landeshauptstadt Graz hat 30 Prozent erhalten und die Obersteiermark etwa 30 Prozent. Zu den Töpfen ist festzustellen, daß hier die 48,1 Prozent so zustande kommen, daß die Zuordnung etwas schwierig war in diesem Bereich, daß die Sanierungsfälle, die angesprochen wurden, leider eine Folge der Struktur-situation der steirischen Wirtschaft sind und daher dieses Geld mehr als berechtigt eingesetzt wurde, 37,2 Prozent.

Es ist bereits angemerkt worden – und das muß man unterstreichen –, unerfreulich ist sicherlich, daß nur 14,7 Prozent des Gesamtaufwandes für innovative Investitionen verwendet werden konnten, weil wir ja wissen, daß man das nicht erzwingen kann, aber hier sicher weit mehr getan werden müßte, weil die Wirkung hier wahrscheinlich eine positivere auf längere Frist hin sein könnte. Wenn man die Branchen nimmt, die hauptgefördert wurden: Maschinenindustrie mit 20,9 Prozent, Holz- und Papierindustrie mit 17,6 Prozent, Eisen- und Metallwaren mit 13,6 Prozent. Man kann also gemeinsam folgende Schlußfolgerungen treffen: Gesamtausgaben 1981/82 durch den Bund, direkte und indirekte Förderungen: 46,2 Milliarden Schilling; Land Steiermark 1981/82: 691 Millionen Schilling oder 1,5 Prozent vom Bundesbeitrag. Wenn man jetzt die regionalisierten Ausgaben des Bundes nimmt: 3.442 Millionen Schilling oder umgekehrt dargestellt: Der Bund gibt in etwa fünfmal soviel für uns aus, als das Land selber an direkter Förderung aufwendet. (Abg. Aichhofer: „Ist auch nicht zuständig!“) Nein, nein! Und damit tauchen natürlich diese Fragen auf, wer denn zuständig sei. Nun, es ist unbestritten, der Bund wird nicht Mittel einsetzen, auch die Zuständigkeit des Bundes. Aber es ist auch zweifellos, bitte, außer jedem Streit – so hoffen wir – auch die gegebene Zuständigkeit des Landes, weil man ja hier nicht auftrennen darf, zwischen Betätigung, egal wo immer in der Wirtschaft diese erfolgt, und hier allenfalls sagt: Jene Bereiche sind durch das Land abzudecken und jene durch den Bund. Würden wir das tun, dann würden wir wahrscheinlich Gefahr laufen, daß jede Form der Förderung, sei sie innovativ oder sei sie auch nur für Sanierungsfälle, nicht mehr umsetzbar wäre, wenn wir uns auf diesen Weg begeben. Daß wir einen vernünftigen Weg gesucht haben, ist ja auch der Nachweis dafür, daß dieser zweijährige Bericht vorgelegt wurde, weil über das Verlangen der Sozialpartner sichergestellt wurde, daß auch in der Steiermark zufolge von Rechtsgrundlagen diese Förderungen vorgenommen wurden, zu denen wir uns bekennen. Und wir bekennen uns uneingeschränkt dazu, und ich darf diese Gelegenheit gleich wahrnehmen, auch den Dank an alle festzuhalten, Kommissionsmitglieder ebenso wie Beamte – das gehört besonders herausgestrichen –, aber auch die Arbeit unseres Herrn Landesrates Dr. Christoph Klausner, der ja dann im Detail diese Förderungen mitzubeschließen hatte. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für diese Förderungen. (Abg. Pörtl: „Die Wirtschaftsförderung macht Landesrat Dr. Klausner! Das gibt es nicht!“) Wir hoffen, wir werden sie auch in Zukunft, meine Damen und Herren, etwas leidenschaftsloser, realistischer, nüchterner und so richtig sehen, wie wir sie von den gesetzlichen Grundlagen her sehen sollten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach dem stolzen Leistungsbericht des Bundes des Herrn Abgeordneten Rainer darf ich wieder zum Mittelstandsförderungsgesetz beziehungsweise zum

gegenständlichen Bericht der Jahre 1981 und 1982 über die wirtschaftliche und soziale Lage der steirischen Wirtschaft zurückkommen. Es ist richtig, wie der Herr Abgeordnete Mag. Rader vorhin ausgeführt hat, daß es natürlich schwierig ist, heute einen Bericht zu diskutieren, der zwei Jahre zurückliegt und die steirische Wirtschaft heute in einem anderen Lichte dasteht als vor zwei Jahren. Ich darf vielleicht nochmals darauf hinweisen, daß – und ich glaube, das kann man nicht oft genug sagen – die steirische Wirtschaftsförderung, wenn wir heute den zweiten Bericht dazu diskutieren, bereits zu einer Zeit eingesetzt hat, als es viele Bundesländer gegeben hat, die nicht einmal gewußt haben, was Wirtschaftsförderung überhaupt ist. Die Initiative dafür wurde bereits im Jahre 1967 durch den damaligen Landeshauptmann Josef Krainer senior in Gang gesetzt. 1977 mündeten diese Bemühungen in zwei Gesetzen, im Mittelstandsförderungsgesetz und im Industrieförderungsgesetz. Zielsetzung dieses Gesetzes waren – und das ist ja heute bereits auch ausgeführt worden – an der obersten Spitze die Sicherstellung der steirischen Wirtschaftskraft und die Erhaltung, Verbesserung sozusagen bestehender Dauerarbeitsplätze und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Weiters sollen diese Gesetze dazu dienen, neuen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenn man die Wirtschaftsförderung der letzten zehn Jahre betrachtet, wurden 3,5 Milliarden Schilling eingesetzt, und diese 3,5 Milliarden Schilling haben letzten Endes quasi wie in einem Schneeballsystem einen Investitionsboom von 10 Milliarden Schilling in dieser Zeit verursacht. Meine Damen und Herren, es ist also daher einmal als erstes – glaube ich –, wenn man diesen Bericht beurteilen will, die Frage zu untersuchen, wo diese Gelder eingesetzt worden sind. Es ist erfreulich, daß 54 Prozent dieser Mittel in den krisenbetroffenen obersteirischen Raum flossen, 30 Prozent in die Peripherie, sprich Grenzland, und 16 Prozent in die steirischen Zentren. Wenn Sie den Bericht ansehen, werden Sie bemerken, daß es hier Schätzungen gibt, die besagen, daß mit diesen Mitteln in dieser Zeit 29.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Mir liegt eine Statistik vor, und zwar für den Zeitraum 1973 und 1983, über die steirische Arbeitsmarktsituation, und dieser Bericht besagt, daß in diesen zehn Jahren, wo diese Mittel eingesetzt wurden, in der Steiermark trotzdem noch 15.900 Arbeitsplätze verloren gingen. (Abg. Plechitsch: „Tatsache!“) An der Spitze steht die steirische Industrie mit über 19.000 verlorenen Arbeitsplätzen. Ich erinnere mich, weil ich den Arbeiterkammerpräsidenten hier sitzen sehe, wie er sein Arbeiterkammerwahlergebnis rechtfertigte und gefragt wurde, warum das nicht so gut ausgegangen ist, wie er es sich gewünscht hat, da hat er selbst zugegeben, daß in kürzester Zeit über 25.000 Arbeitsplätze in der steirischen Industrie verloren gingen, obwohl die Statistik etwas weniger ausweist.

Meine Damen und Herren, es ergibt sich also daher die Frage: Wo sind die Zuwächse? Die Zuwächse sind in diesen letzten zehn Jahren im Dienstleistungsbereich zu vermerken, nämlich 2200 beim Geld- und Versicherungswesen, aber was erfreulich ist, ist die Tatsache, daß der Einsatz unserer Landesregierung, unserer Mittel im Fremdenverkehr eindeutig sichtbar wird. Zum Unterschied aller anderen Sparten sind im

Fremdenverkehr in dieser Zeit – in den letzten zehn Jahren – über 3000 Arbeitsplätze zugewachsen. Man muß sich daher die Frage vorlegen: Was wäre geschehen, wenn die steirische Landesregierung und auch der steirische Landtag nicht zeitgerecht mit der Industrie- und Gewerbeförderung eingesetzt hätten? Was wäre dann am Arbeitsmarkt in der Steiermark los? Stellt man diese 29.000 Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren nochmals dem Minus von 15.000 gegenüber, dann kann man hier eindeutig den Beweis führen, daß es uns gelungen ist, ich streite auch nicht ab, bitte, selbstverständlich auch gemeinsam in den letzten Jahren mit dem Bund, hier beträchtliche Arbeit im Interesse der steirischen Arbeitnehmer zu leisten.

Im Berichtszeitraum – das geht ja auch aus diesem Bericht hervor – ist ja die Bilanz 1981/82 nicht so positiv. Es wurde errechnet, daß in dieser Zeit etwa 4000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Verlorengegangen sind aber durch Konkurse und Betriebs-schließungen 2300, so daß der Positionssaldo für 1981/82 nur 1700 neue und gesicherte Arbeitsplätze beträgt.

Meine Damen und Herren, wenn man steirische Wirtschaftsförderung betrachtet, dann muß man sich natürlich auch die Frage vorlegen: Sind diese Mittel im Interesse nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Arbeitnehmer so eingesetzt, daß die Arbeitnehmer dieses Landes auch einen zufriedenstellenden Arbeitsplatz haben? Die Arbeiterkammer hat – wie ich höre – eine Untersuchung eingeleitet. Dieses Ergebnis ist nicht nur rosig, und man soll das auch sagen. Es stellt sich nämlich heraus, daß mit diesen Mitteln in erster Linie verlängerte Werkbänke finanziert wurden. Und zwar wurden überwiegend bei den neuen Betrieben sogenannte Zweigwerke großer Konzerne errichtet. Eine Kennzahl dafür ist, daß das Verhältnis Angestellte zu Arbeiter 1 : 6 ist, wobei bei den Arbeitern in erster Linie angelernte Hilfskräfte zum Zug kamen, und aus dieser Situation heraus auch die Bezahlung nicht immer zufriedenstellend ist. Eine rühmliche Ausnahme – ich glaube, das muß man sagen – ist hier das Werk AMI in Unterpremstätten, und das zeigt auch, daß unser Hauptaugenmerk und unsere Förderung in Zukunft in erster Linie in diese Richtung gehen sollten. Und es trifft nicht nur die Arbeitnehmer diese Tatsache, daß sozusagen verlängerte Werkbänke finanziert wurden. Das wirkt sich auf die Lehrlingsausbildung aus, das wirkt sich zwangsläufig auf die steirische Wirtschaft aus, weil für diese Betriebe kaum Zulieferungen notwendig sind, sondern diese meistens durch die Konzernbetriebe kommen und von dort auch der Preis bestimmt wird.

Wenn wir also heute den zweiten Bericht diskutieren, meine Damen und Herren, dann sollten wir uns bewußt sein, daß das Schwergewicht, so gut dieser Bericht ausgefallen ist, so umfangreich er ist, in einer Förderung liegen soll, wo hochqualifizierte Steirer und Steirerinnen gebraucht werden. Ein Wermutstropfen, wenn man die Arbeitsmarktsituation beurteilt, die sich letzten Endes in diesem Bericht niederschlägt – und ich bin froh, daß der Herr Abgeordnete Loidl hier ist – einen der größten Personaladelüsse in den letzten Jahren hat die Bauwirtschaft mitgemacht. Allein im Zeitraum von 1980 bis 1982 hat die gesamtösterreichische Bauwirtschaft über 23.000 Arbeitsplätze verloren. In der Steiermark – wenn die Zahlen richtig sind, die

mir zur Verfügung stehen – von 1977 bis 1982 5000 Arbeitsplätze, ein Viertel der steirischen Bauwirtschaft, arbeitnehmermäßig gesehen, ist kleiner geworden. Und wie die Situation aussieht und wenn man Vergleiche anstellt, muß man bedauerlicherweise heute hier sagen, es ist kaum damit zu rechnen, daß es besser wird. Meine Damen und Herren, an und für sich verstehe ich, wenn der Herr Abgeordnete Loidl immer wieder im Namen der Gewerkschaft darauf pocht und für seine Bauarbeiter spricht. Aber ich wundere mich eigentlich ein bißchen, wir haben heute hier die Selbsthilfe diskutiert. Der Herr Mag. Rader hat hier sogar dazu gesprochen. Ich hätte eigentlich von der steirischen Arbeiterkammer auch ein bißchen Selbsthilfe für die Bauwirtschaft erwartet. Ich denke an die Handelskammer, die sich an den Kreditaktionen, an der Beratung und so weiter für die steirische Wirtschaft mit dem Land bemüht und einsetzt und Mittel zur Verfügung stellt. Ich denke an die Landarbeiterkammer, die auch immer wesentliche Mittel für die Landarbeiter, für den Wohnbau zur Verfügung stellt. Ich denke – (Abg. Brandl: „Aus Steuermitteln!“) Bitte! Alles, was wir hier verteilen, Herr Kollege, sind Steuermittel, ich habe noch nicht gehört, daß Sie Agrarsteuern bekommen haben.

Schauen Sie, wenn ich an die Landwirtschaftskammer denke, was die Landwirtschaftskammer für ihre Berufsgruppen tut. Ich frage Sie heute, Herr Abgeordneter Loidl, so sehr ich Sie verstehe, in aller Hochachtung, und, Herr Präsident, was tut die steirische Arbeiterkammer, damit ein kleiner Beitrag für die Bauwirtschaft geleistet wird? (Abg. Ileschitz: „Du wärst noch am Bauernhof, wenn wir nicht wären!“) Sie selbst bringen heute laufend Anträge ein, daß die steirische Wohnbauförderung erhöht wird. Hier könnten Sie etwas tun, stellen Sie doch ein Darlehen zinsfrei oder mit Zinsen für junge steirische Arbeitnehmerfamilien zur Verfügung. Schreiten Sie selbst mit zur Selbsthilfe. (Abg. Brandl: „Was tut die Landarbeiterkammer? Das sind doch nicht Eigenmittel! Das sind Steuermittel von Bund und Land!“) Herr Kollege Brandl, die Landarbeiterkammer stellt AEK-Mittel gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium und Beihilfen zur Verfügung. (Abg. Schrammel: „Die Arbeiterkammer tut da wirklich fast nichts!“)

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe durchaus Verständnis für die gesamte Situation, die Arbeiterkammerfraktion, die finanzielle Situation und die Schwierigkeiten. Aber ich sage es noch einmal, alle Anträge, die Sie in letzter Zeit eingebracht haben – und das erschüttert mich wirklich ein bißchen –, Herr Präsident, ich kenne Sie lange als wirklich großen Arbeiterkammerpräsidenten, aber nur zu sagen, dort 10 Prozent Selbstbehalt soll das Land zahlen, dort Wohnbauförderung erhöhen, dort Mittelerhöhung, ein bißchen kann schon Ihre Arbeitnehmerorganisation auch ein wenig in die Tasche greifen und mit leuchtendem Beispiel vorangehen.

Meine Damen und Herren! Mit großer Sorge bewegt uns natürlich auch die Jugendarbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein Umstand, der wirklich bereits bedenkliche Maße erreicht hat. Und leider steht auch hier die Steiermark an der Spitze. Mir stehen leider nur die Zahlen vom November 1983 zur Verfügung. Mit 7284 jungen Leuten, die nicht das

25. Lebensjahr erreicht haben, stehen wir an der Spitze aller Bundesländer mit etwa einem Anteil zwischen 30 und 40 Prozent. Es folgen dann Kärnten und Oberösterreich. Ich gebe zu – und da hat der Herr Abgeordnete Rainer in seinem Bundesjubiläumbericht recht, daß auch die Arbeitsmarktförderungsmittel des Bundes zu einem Hauptteil für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hier in der Steiermark eingesetzt oder verwendet werden. Aber was immer wieder erfreulich ist, und das sollte man auch klipp und kar sagen, das geht aus diesem Bericht hervor. Es ist durch die jahrzehntelange – muß man sagen – Erfahrung unserer Wirtschaftsförderung in der Steiermark immer wieder so, daß es uns gelingt, durch Sondermaßnahmen einzugreifen und zu helfen. So hat der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer das Sonderjugendprogramm 1984 ins Leben gerufen, immerhin abgesichert 2000 Jugendarbeitsplätze. (Abg. Dr. Strenitz: „Was ist das?“ – Abg. Ofner: „Wo?“) Überall! Das geht aus dem Bericht hervor, Herr Kollege! Bitte! Herr Kollege Ofner, sowohl für die Betriebe als auch die Lehrlingsbeihilfe, alles freiwillige Leistungen, in Zahlen nachzuweisen. Es ist nur bedauerlich, daß Sie zu diesem Problem lachen. Ich muß Ihnen das in allem Ernst sagen. (Unverständliche Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Es ist nichts so traurig, als wenn die Jugend unseres Landes keine Zukunftschancen hat, und dazu lachen Sie von der Sozialistischen Partei. (Abg. Dr. Strenitz: „Zum Problem nicht. Zur Art seiner Darstellung!“) Ich sage Ihnen, ich freue mich, daß die Arbeitsmarktförderungsmittel 20 Prozent des gesamten Budgets des Bundes für diese Frage in die Steiermark kommen. Das müßten Sie erwähnen und begrüßen. Und genauso müßten Sie jene Initiative begrüßen (Abg. Ofner: „Die nicht erfolgt, nur am Papier!“), die durch das Land, und zwar über das Budget, hinauskommt. Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Also bitte! Darf ich Ihnen jetzt etwas sagen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart als Personalreferent hat angeordnet – wie ich aus der Zeitung gelesen habe – daß alle, die sich als Lehrlinge für das Land melden, die den Test bestehen, eingestellt werden. Wir haben die Teilzeitbeschäftigung eingeführt, wo Sie im letzten Moment noch auf den Dampfer gehüpft sind. Damit ist es uns gelungen, über 900 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Sie brauchen ein paar Schiffsschrauben, damit Sie unseren Initiativen nachkommen. Ich weiß, das ist unangenehm, aber ich kann Ihnen nicht helfen, ich muß Ihnen das sagen.

Meine Damen und Herren, warum geht es denn überhaupt nicht weiter? Schauen Sie, ich unterstütze den Herr Abgeordneten Rainer. Da haben wir 1981 die Aktion der 100.000 Schilling für die Mur- und Mürzfurche ins Leben gerufen, Land und Bund, und was erfreulich ist, daß diese Aktion im Oktober oder November vergangenen Jahres 1983 auf den steirischen Grenzraum, die Bezirke Voitsberg, Hartberg und – was mich besonders freut – auch Murau ausgeweitet wurde. Wie ich höre, sind die Mittel gar nicht ausgeschöpft. Jetzt muß man sich fragen: Ja, was ist denn da los, warum geht denn da nichts weiter? Ich kann Ihnen die Antwort darauf geben: Der erste Schock ist der gesamten Wirtschaft im Jahre 1980, sozusagen nach der Energiekrise, in die Glieder gefah-

ren. Die Hochzinspolitik, wenn jemand investiert hat, damals einen Kredit mit 7 Prozent aufgenommen hat, ein Jahr oder zwei Jahre später dann durchgehend 12 Prozent und darunter oder darüber zahlen mußte – (Abg. Brandl: „Wo ist sie hingekommen?“) aus der Weltlage, aber bitte, ich habe vermisst, und da fängt es bei Ihnen ja an: Das Gegensteuern hat so spät eingesetzt, daß Betriebe reihenweise zugrunde gegangen sind. (Abg. Dr. Strenitz: „Aber ist doch nicht wahr!“) Sie haben mit einem Anteil. Und wenn uns der Herr Abgeordnete Rainer hier vorgezählt hat, daß der Bund an Wirtschaftsförderung fünfmal soviel gegeben hat wie das Land Steiermark, dann kann ich mich über diese Milchmädchenrechnung nur wundern. Jeder von Ihnen weiß, daß das Verhältnis Landes- und Bundesbudget 1:20 ist. (Abg. Dr. Strenitz: „Hat der Bund nicht auch andere Aufgaben?“) So gesehen, meine Damen und Herren, hätte der Bund zwanzigmal mehr geben müssen. Das Land hat seine Wirtschaftsförderung immer wieder aufgestockt und verbessert. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Trotz Wirtschaftsbund!“)

Meine Damen und Herren, was für eine Arbeitsplatzsicherung, für eine gute Wirtschaft Voraussetzung ist, ist, daß die Bevölkerung und die, die die Verantwortung tragen, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Vertrauen in die Zukunft haben. Und leider ist es Ihnen nicht gelungen, trotz Förderung – ich sagen es, ich anerkenne, daß der Bund große Geldmittel zur Verfügung stellt – das Vertrauen herzustellen. (Abg. Brandl: „Weil ihr das Vertrauen zerstört!“) Wenn es Ihnen nicht gelingt, das Vertrauen herzustellen, dann werden die Pferde, die Sie zur Tränke führen, nicht trinken. Solange Ihnen also daher die Herstellung des Vertrauens nicht gelingt, wird es Ihnen auch nicht gelingen, der Probleme Herr zu werden. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Hermann, du bist hinten. Das stimmt nicht mehr!“) Nein, nein, ich bin nicht hinten!

Meine Damen und Herren, abschließend noch einmal: Wir sind mit der steirischen Wirtschaftsförderung am richtigen Weg. Ich anerkenne auch, daß der Bund seinen Teil dazu beiträgt. Ich anerkenne auch, daß die Sozialistische Partei durchaus immer wieder bereit ist, an allen diesen Dingen mitzuwirken, ich wünsche nur, daß Sie die Zeichen der Zeit erkennen, so wie die Österreichische Volkspartei, unser Bundesobmann Mock, der nun ein neues Konzept in drei Phasen, das sicher orthodox ist, vorgestellt hat. Ich sage Ihnen eines: Dort liegt die Zukunft! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ileschitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ileschitz:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute den Wirtschaftsförderungsbericht für die Jahre 1981 und 1982 zu diskutieren. Ich habe mir vorgenommen, ausschließlich und allein einige Worte dazu zu sagen, aber jetzt habe ich zuerst einmal eine Frage in den Raum zu stellen. Es war eine sehr sachliche Diskussion von allen Rednern, jeder von seiner Warte aus betrachtet, und war von dem Gedanken getragen, gemeinsam für unser Land das Beste zu tun. Aber jetzt muß ich zuerst einmal eine Frage an meinen Freund, Landtagsabgeordneten Buchberger, stellen: Warum hast du unseren Freund Ritzinger nicht verboten, Schwammerl suchen zu gehen?

Oder ist er Schwammerl suchen gegangen und ist das der Ausdruck seiner heutigen Rede? Denn ich muß sagen, das hat mit dem Wirtschaftsförderungsbericht nämlich wirklich nichts zu tun. Hast du falsche erwischt und so weiter, dann komm zu uns, wir machen einen Lehrgang über Pilze, die essbar und nicht essbar sind. Das war heute wirklich nicht dazupassend, und ich muß ganz offen sagen, die Art, wie du das hier vorgetragen hast, entspricht sicher nicht der Würde des Hauses. (Abg. Dr. Maitz: „Das zu beurteilen, ist nicht Ihre Sache!“)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn er hergeht und die Politik der Arbeiterkammer kritisiert, dann möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen: Die Arbeiterkammer hat 110 gewählte Kammerräte aus allen Fraktionen, der Vorstand setzt sich mit zehn zu fünf zusammen. (Abg. Schrammel: „Viel verloren!“) Schau, du hast auch schon verloren, und du wirst wieder verlieren, lieber Freund. Aber geh, schau. Gehört ja zum Geschäft dazu, nicht? Die Kammerräte fassen Beschlüsse und nicht der Sparkassendirektor, der aus irgendwelchen Gründen heute auf einmal da aufbegehrt und uns Vorhaltungen macht oder uns Weisungen oder sonstige Dinge geben will. Wende dich an deine Freunde, du hast ja Fraktionskollegen, du bist nicht drinnen, daher kannst du so etwas erzählen, was irgendwie mit der Realität nichts zu tun hat. Wende dich also an deine Leute, und dort kannst du das anbringen, aber nicht uns da Vorhaltungen machen, welchen Weg wir zu gehen haben. Und gerade du weißt, daß wir in Murau eine Amtsstelle gehabt haben, die am Zusammenbrechen war, weil der Grund unten nicht in Ordnung war. Und wir haben oben ein Volkshaus errichtet, damit die Bevölkerung dieses Bezirkes und dieses Bereiches endlich einmal über ein Kulturhaus verfügt, in dem sie Veranstaltungen durchführen kann, in dem sie lehrreiche Kurse und Vorträge veranstalten kann, und das geschieht ja laufend. Und ich gebe dir einen guten Rat: Wenn wieder Experten der Wirtschaft nach Murau kommen und im Kammersaal einen Vortrag halten, besuche diesen und lern ein bißchen was dazu. Das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Überheblichkeit, aber irgendwo platzt einem der Kragen, wenn Leute, die keine Verantwortung zu tragen haben, da hergehen und glauben (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Unterstellung. Jeder Abgeordnete hat Verantwortung zu tragen!“), sie können jemandem ein Abc beibringen, und das möchte ich mir in diesem Haus verbieten. (Abg. Schrammel: „Das ist eine Beleidigung!“) Was regen Sie sich auf? Wer schreit, der klagt sich an!

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht wir haben die Tonart und die Gangart in die heutige Landtagssitzung hineingetragen, sondern Sie waren es, und daher kriegen Sie auch eine entsprechende Antwort.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Wirtschaftsförderungsgesetz: Seit 1967 – das ist heute festgestellt worden – haben wir in der Steiermark dieses Gesetz, besser gesagt Richtlinien bis zum Jahre 1976, Richtlinien, da wurde Wirtschaftsförderung nach dem Gießkannenprinzip betrieben. Nun haben wir damals im Jahre 1976 gefordert, daß eine Abkehr vom

Gießkannenprinzip eintreten soll und daß man die Wirtschaftsförderung in eine entsprechende gesetzliche Form kleiden soll. (Abg. Pörtl: „Was war das für ein Gießkannenprinzip?“) Du warst ja damals noch gar nicht da, wie die Auseinandersetzungen waren, wie es die Auseinandersetzungen um ein Wirtschaftsförderungsgesetz gegeben hat. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Ich war schon da!“) Du warst schon da, das stimmt. Herr Landeshauptmann, du warst da. Und es waren harte Schlachten, bis wir zu einem Wirtschaftsförderungsgesetz gekommen sind. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Jeder gute Garten braucht eine Gießkanne!“) Ja, mein lieber Freund, aber die Gießkanne, die damals war, war löchrig, die hat auf einer Stelle das ganze Wasser hinausgelassen, und für den Nebengarten war nichts mehr vorhanden. So war es doch! Wir haben uns immerhin auf Grund unserer Anträge ein Wirtschaftsförderungsgesetz – wir wollten ja ein Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz haben, aber die glanzvolle Idee war dann – und das war sozusagen das Koalitionsangebot –, daß wir ein Mittelstands- und ein Industrieförderungsgesetz gemacht haben. (Abg. Dr. Dorfer: „Unsere Anträge waren vorher!“) 1976 – ich bringe Ihnen die Protokolle! Jedenfalls waren wir da, und wir haben auch den Gesetzentwurf ausgearbeitet. Stimmt es oder stimmt es nicht? Sehen Sie, wir haben auch unseren Anteil an dem Ganzen, wir haben unseren Beitrag geleistet, und nun haben wir ein Wirtschaftsförderungsgesetz. Gott sei Dank! Es entspricht natürlich immer noch nicht allen unseren Vorstellungen. Seit 1977 mit Wirkung vom 27. April haben wir das Mittelstandsförderungsgesetz und seit 28. Juni 1977 das Industrieförderungsgesetz. (Abg. Pörtl: „Da war ich schon da!“) Warst du schon da? Dann hättest dich früher erinnert daran, dann hättest nicht so etwas gesagt.

Nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Wir haben heute Auseinandersetzungen gehabt, aber sie haben Früchte getragen. Es hat Jahre gedauert, über sieben Jahre hat es gedauert, ich weiß nicht, was das für eine magische Zahl ist, denn fast sieben Jahre dauert es jetzt, und ich hoffe, mit unserem Landesrat Dr. Heidinger aufgleichzukommen in der nächsten Zeit, in den nächsten Tagen den letzten Schlußpunkt zu setzen unter die Geschäftsordnung, die zu diesem Wirtschaftsförderungsgesetz notwendig war. Es hat auch sieben Jahre gedauert, gut Ding braucht Weile. Ich weiß nicht, ist das eine magische Zahl für die ÖVP-Fraktion oder hat sie sonst eine besondere Bedeutung. Es muß so alt werden, dann ist es erst etwas wert. Und nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir eine Objektivierung der Wirtschaftsförderung an Hand eines Kriterienkataloges verlangt, weil trotz der Legalisierung der Förderung das Gießkannenprinzip damals noch festgesetzt wurde. Durch die Gesetze wurde zwar ein Rahmen geschaffen, aber der bildausführende Kriterienkatalog fehlte nach wie vor, so daß die notwendigen Förderungsrichtlinien in die seit diesem Zeitpunkt geförderte Geschäftsordnung einzubauen wären. Erst jetzt zeichnet sich, wie ich schon betonte, eine endgültige Lösung für die Geschäftsordnung ab. Ich habe anlässlich der Budgetrede 1983 in folgende Richtung einige Vorschläge eingebracht, und ich muß sagen, in der weiteren Folge, aber darüber kann ich nicht reden,

weil der Bericht noch nicht zu diskutieren ist, 1983 und die Hälfte 1984, sondern 1981/82, daß für die Wirtschaftsförderung Maßnahmen in Zukunft, zum Beispiel in Form von drei Töpfen, die zu bilden sind, gefördert werden sollen. Im ersten Topf haben wir einen Vorschlag, Mittel zur Strukturverbesserung als ein Förderungssystem für Projekte, wo Forschung, Innovation und Umstellung auf neue Herstellungstechnologien oder komplizierte Produkte erreicht werden sollen. Im zweiten Topf Mittel für den regionalen Ausgleich, also für Maßnahmen, für die zum Beispiel Maßnahmen in den Grenzlandregionen zu treffen sind. Im dritten Topf Mittel, die bei der Sanierung gefährdeter Betriebe eingesetzt werden sollen. Und nun, meine Damen und Herren, bei Einhalten der Durchführungsbestimmungen der ausgehandelten Geschäftsordnung kann die Geschäftsordnung durchaus als Instrument für eine ausgewogene Förderungsvergabe betrachtet werden, wobei der vorliegende Wirtschaftsförderungsbericht in einigen Bereichen durchaus als Beispiel angeführt werden kann. Ausgewählte Daten zum Wirtschaftsförderungsbericht 1981/82: Die Verteilung der Förderungsmittel nach politischen Bezirken zeigt dahin, daß die Industriebezirke der Obersteiermark vom Land zu diesem Zeitpunkt noch immer nachrangig behandelt wurden. Dies trotz der Strukturhilfe an die VEW, die regional nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Bei der bisherigen Verteilung der Förderungsmittel zeigt sich nämlich folgendes: An der Spitze - und es soll ihnen vergönnt bleiben und soll ja nicht zu falschen Schlussfolgerungen führen - steht der Bezirk Fürstenfeld, wo je Beschäftigtem bisher 43.523 Schilling an Förderungsmitteln gewährt wurden. (Landesrat Dr. Heidinger: „Weil wir es zweimal tun mußten!“)

An zweiter Stelle - ich spreche ja von Tatsachen - folgt Deutschlandsberg mit 24.319 Schilling, an dritter Stelle Leibnitz mit 22.265 Schilling. Erst an vierter Stelle liegt der Industriebezirk Voitsberg. Die obersteirischen Regionen rangieren am Ende. Bruck/Mur hat lediglich 2193 Schilling pro Beschäftigten im Zeitraum 1967 bis 1982 erhalten. Ähnlich stiefmütterlich wurde die Landeshauptstadt Graz behandelt. Die Förderung pro Beschäftigten liegt hier bei 3149 Schilling nach dem Bericht, meine Herren! (Abg. Mag. Rader: „Das wird sich nächstes Jahr hoffentlich ändern!“)

Im Berichtszeitraum 1981/82 liegt bei Vernachlässigung der regionalen, nicht direkt zuordnenden VEW-Förderung der politische Bezirk Fürstenfeld an der Spitze, gefolgt hier wieder von Bruck, Hartberg und Leoben. Eine nachträglich versuchte Zuordnung zu den von uns geforderten drei Töpfen zeigt, daß im Berichtszeitraum 48,1 Prozent auf regionalpolitisch motivierte Förderungen, 37,2 Prozent auf Sanierungsfälle und nur 14,7 Prozent auf strukturverbessernde Projekte verwendet wurden. Diese Verteilung bringt die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Wirtschaftsförderung nach den oben geforderten Kriterien noch stärker zum Ausdruck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Vorstellungen von den künftigen Erfordernissen: Trotz der einstimmigen Beschlußfassung des vorliegenden Wirtschaftsförderungsberichtes wiederhole ich im Sinne einer sinnvollen und effektiven Wirtschaftsförderung die zum Teil schon in der Budgetrede von mir erwähnten notwendigen Kriterien und auch von unse-

rem Kommissionsmitglied im Rahmen der Wirtschaftsförderungsberichterstattungssitzung im Protokoll und Anhang festgelegten Forderungen. Wie der vorliegende Wirtschaftsbericht zum Ausdruck bringt, werden die derzeit zur Verfügung stehenden Budgetmittel überwiegend für Sanierungsfälle zu Lasten einer offensiven Strukturverbesserung und Regionalförderung eingesetzt. Im Budgetvoranschlag sollten daher - wie schon erwähnt - die drei Töpfe vorgesehen werden, und zwar wie schon vorhin einmal betont: erstens Strukturverbesserung, zweitens Regionalförderung, drittens Unterstützung bei Sanierungen.

Die Vergabe der Förderungsmittel ist nach einem feststehenden oder festzulegenden Kriterienkatalog vorzunehmen, wobei die diesbezüglichen Oberkriterien a) die bisherige Entwicklung des Unternehmens, b) die Befähigung des Unternehmers und die Organisation des Betriebes und c) Struktur und Leistungsbilanz politischer Aspekte und d) Nebenwirkungen des Projektes sein müssen. Um die Effizienz der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel zu erhöhen, besteht die Notwendigkeit begleitender Erfolgskontrollen. Ein Punkt, der von mir schon seit 1977 ständig gefordert wird: Diese haben in einer Vollzugskontrolle zu bestehen. Dies ist zur Zeit üblich und beschreibt, wohin wie viele Mittel fließen, zum Beispiel regional und sektoral gegliedert:

Erstens: Eine Zielerreichungskontrolle, das heißt, wie weit die vorher festgelegten Ziele, zum Beispiel strukturelle, regionale und Sanierungsziele, erreicht wurden, und zweitens eine Wirkungskontrolle, das heißt zum Beispiel, wie groß der Beitrag der eingesetzten Mittel für die Zielannäherung ist.

Um die Effizienz der Förderung überprüfen zu können, ist ferner allen Mitgliedern, die bei der Kommissionserstellung tätig sind, eine Liste aller nach den Wirtschaftsförderungsgesetzen vergebenen Fälle zu vermitteln. Unter diesen Voraussetzungen wäre es ein Weg, der unserer Meinung nach sicherlich zielführend wäre, im Interesse unserer steirischen Wirtschaft, im Interesse der beiden Gesetze, die wir letzten Endes für unsere steirische Wirtschaft gemeinsam beschlossen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Ritzinger hat vorhin von einem angeblich so wirtschaftsfeindlichen Österreich gesprochen, daß man sich unwillkürlich die Frage vorlegen muß, ja, in welchem Land leben wir denn überhaupt? Ist es unser blühendes, fleißiges, international so hervorragend liegendes Österreich, oder in welchem katastrophalen Staat befinden wir uns? Meine Damen und Herren, die Zahlen sprechen doch eine ganz andere Sprache, und ich zitiere jetzt aus dem Bericht, der uns heute allen hier zur Beschlußfassung vorliegt. Ich zitiere die Arbeitslosenzahlen aus 1982: „USA 9,7 Prozent, BRD 7,6, Frankreich 8,7, Großbritannien 12,0, Italien 9,1, Kanada 11,0. Die großen Industrieländer zusammen 8,3 Prozent Arbeitslosigkeit.“ Ganz zu schweigen von den kleinen Staaten: „Nieder-

lande 12,4, Spanien 16,3, Belgien 16,6, OECD insgesamt überhaupt noch 8,4, OECD-Europa 9,6, Österreich 3,7 Prozent."

Meine Damen und Herren, Sie werden mir die Bemerkung gestatten, daß diese Ziffer nicht zuletzt auch das Ergebnis eines ausgeprägten politischen Willens zur Vollbeschäftigung ist und daß es das Ergebnis des bedingungslosen Kampfes der Regierungen seit 1970 unter sozialdemokratischer Verantwortung ist. Das ist die Wirklichkeit in diesem Land. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kröll: „Wir haben früher weniger gehabt und haben andere Regierungen gehabt!“) International gesehen steht Österreich ganz hervorragend, und wer die letzten Ziffern kennt, weiß, daß die Entwicklung auch absolut wieder aufwärtsgeht. Da tut niemand daran gut, wenn man hier versucht, durch Angst- und Panikmache das Vertrauen in die Wirtschaft zu untergraben. Damit ist niemandem gedient. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch etwas zu dem sagen, was Herr Kollege Ing. Stoisser vorhin angeschnitten hat. Ich habe seine Ausführungen wohl gehört und weiß, sie zu schätzen. Kollege Stoisser sprach von der Frage der Arbeitszeitherabsetzung, und er hat Erleichterung über die Tatsache gezeigt, daß die Tarifpartner der Bundesrepublik Deutschland nun doch zu einer Einigung gekommen sind. Wir teilen diese Erleichterung, denn wir alle wissen, daß das Ende des Metallarbeiterstreiks in der Bundesrepublik Deutschland für viele österreichische Firmen die ersehnte Entspannung bringt, die als Zulieferfirmen oder als Finalbetriebe von diesem Arbeitskampf direkt oder indirekt betroffen waren. Aber, meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß es noch im Laufe dieses Jahrzehntes auch in Österreich zu einer Arbeitszeitherabsetzung kommen wird und kommen muß! Die Sozialpartner in Österreich werden diese Arbeitszeitverkürzung mit Rücksichtnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft diskutieren und verhandeln, und wir bemühen uns, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Es geht hier nicht um Ideologien oder um Machtansprüche, es geht ganz einfach um die Anpassung unseres industriellen Systems an eines der größten Probleme der achtziger Jahre. (Abg. Ritzinger: „Der Dallinger ist anderer Meinung!“) Es gibt viele Meinungen. Auch Sozialminister Dallinger hat eine, und es ist Sache der Wirtschaftspartner, diese Fragen zu diskutieren. Aber ich möchte Ihnen die Gründe darlegen, warum es notwendig ist und warum an der Arbeitszeitverkürzung kein Weg vorbeigehen wird. Es geht um die Anpassung an das Ende des rauschtumshaften Wachstumszyklusses, und es geht um die Anpassung an die explosionsartige Produktionsrationalisierung. Denn es sind vor allem drei Umstände, die in den 24 OECD-Ländern bislang zu rund 35 Millionen Arbeitslosen geführt haben: Das ist einmal die Rohstoffkrise, vor allem seit dem arabischen Ölboykott 1973, das ist zum zweiten die Sättigung traditioneller Märkte, in denen eine weitere Überproduktion ganz einfach nicht mehr abgesetzt werden kann, und das ist schließlich die technische Revolution, die von den Mikroprozessoren und den Robotern ausgeht.

Welche Auswege gibt es aus dieser Situation? Manche meinen, der beste Weg aus der Arbeitslosigkeit

wäre, noch mehr zu arbeiten und noch mehr zu produzieren. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Woher sollte auch ein jährliches Wirtschaftswachstum von mindestens 6 Prozent kommen, angesichts beschränkter Ressourcen und angesichts einer ohnedies immer stärker belasteten Umwelt. (Abg. Dr. Schilcher: „Die USA haben 9,5 Prozent Wirtschaftswachstum!“) Ja, aber es ist kein Weg, der generell zu beschreiten ist. Ich habe es gesagt, angesichts der Umweltbelastung, und es ist nicht möglich, immer mehr, immer schneller und immer rascher zu produzieren.

Zweite Möglichkeit: Die Hoffnung auf die geburten-schwachen Jahrgänge, meine Damen und Herren, wird frühestens in sieben bis zehn Jahren den Arbeitsmarkt einigermaßen entlasten, um insgesamt Vollbeschäftigung zu bringen. (Abg. Dr. Schilcher: „Bei den Lehrlingen spürt man es jetzt schon!“) So kann also nur die Umverteilung der gesamtgesellschaftlichen Arbeitszeit auf mehr Mitbürger der Gesellschaft die Lösung sein. Es ist eine Folge wirtschaftlicher Notwendigkeit, es ist aber auch eine Forderung der Solidarität und der Moral. Da gibt es einen sehr schönen Satz, der heißt: „Die Formel kann nicht lauten, eine Mindernachfrage nach Arbeit um angenommene 10 Prozent durch eine hundertprozentige Arbeitszeitverkürzung bei 10 Prozent der Beschäftigten zu lösen, sondern es kann nur eine zehnpromzentige Arbeitszeitverkürzung bei 100 Prozent der Beschäftigten eintreten.“ (Abg. Dr. Schilcher: „Ist das Sekanina oder Dallinger?“) Nein. Es ist, meine Damen und Herren – und damit komme ich zum Schluß –, die Vierzigstundenwoche kein Naturgesetz. Betrachten wir die Geschichte der industriellen Gesellschaften: Man hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts achtzig Stunden und mehr gearbeitet. (Abg. Pörtl: „Will man mit weniger Leistung die Kaufkraft stärken?“) Vielleicht können Sie ein bißchen Geduld haben. Dann ist die Arbeitszeit in den fünf Jahrzehnten von 1825 bis etwa 1885 auf achtzig Stunden herabgesetzt worden, bis zum Ersten Weltkrieg weiter auf 48 Stunden, und wir haben dann eine Arbeitszeitherabsetzung – wir haben es alle miterlebt – über die Stufen von 45 und 42 Stunden auf 40 Stunden erreicht. Es ist also die Vierzigstundenwoche kein Naturgesetz, und jetzt möchte ich Ihnen noch einige Ziffern über tarifliche Arbeitszeiten 1982 sagen: Belgien 36 bis 39 Stunden, Finnland 35 bis 40 Stunden, Frankreich 36 bis 39 Stunden, Großbritannien 37½ bis 40 Stunden, Griechenland 36 bis 41 Stunden, Irland 35 bis 40 Stunden, Island 37½ bis 40 Stunden, Italien 36 bis 40 Stunden, Luxemburg 38 bis 40 Stunden, Schweden 37½ bis 40 Stunden und so weiter und so fort. (Abg. Dr. Dorfer: „Was sagen Sie zur Landwirtschaft, Herr Kollege Strenitz?“) Herr Kollege Dr. Dorfer, ich danke sehr herzlich für diesen aufgelegten Ball. Ich danke sehr herzlich dafür! Denn ich habe auch eine Aufzeichnung über die jährlichen Arbeitszeiten je Beschäftigtem: Von insgesamt 13 Staaten liegt Österreich an sechster Stelle. Erste Stelle Japan 2047, dann die Schweiz, Niederlande, Frankreich, Großbritannien und schon dann Österreich mit 1712 geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr. Nach uns die Bundesrepublik Deutschland, USA, Dänemark, Belgien, Norwegen, Schweden, Italien. Ich stelle Ihnen diese Ziffern sehr gerne zur Verfügung. Aber, meine

Damen und Herren, wir wollen sehr ernst darüber diskutieren, und wir werden diese Frage einvernehmlich und ruhig miteinander lösen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dr. Heidinger das Wort.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Länge und die Intensität der Debatte – es haben, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, sieben Abgeordnete zu der Vorlage gesprochen – zeigen, daß es sich um Probleme handelt, die über den vorgelegten Bericht, der, wie ein Abgeordneter bemerkt hat, Schnee von gestern sei, hinausgehen. Ich hoffe, Sie werden mir – trotz der fortgeschrittenen Zeit – gestatten, daß ich, bevor ich auf einzelne Punkte, die die Herren Abgeordneten vorgetragen haben, eingehe, doch auf die großen Dimensionen zu sprechen komme, und zwar nicht zuletzt und einleitend anhand der Strukturanalyse, die Stefan Schulmeister vom Institut für Wirtschaftsforschung über längerfristige Entwicklungen und strukturellen Wandel der österreichischen Wirtschaft vorgelegt hat. Ich glaube, es ist gut, wenn man sich einmal – das haben ja die Abgeordneten unterstrichen – nicht nur mit der Vergangenheit, sondern mit der Zukunft der steirischen Wirtschaft beschäftigt. Und hier ist eine sehr gute Definition, die das Dilemma, das ja auch in den Wortmeldungen zum Ausdruck gekommen ist, aufzeigt. Die Zukunft kann als eine Mischung aus der Wiederholung früherer Erfahrung und aus dem Auftreten neuer Ereignisse verstanden werden. Und je stärker in der Realität das Mischungsverhältnis zugunsten des Auftretens neuer Zusammenhänge sich verschiebt, und das ist jetzt der Fall, desto unzulänglicher werden traditionelle Prognosemethoden, aber auch bitte traditionelle Denkschemata. Das Auftreten des Neuen kann nur durch kreatives Denken bewältigt werden, und je stärker die Entwicklung aus der gewohnten Bahn gerät, desto notwendiger wird das kreative Element auch beim Prognostizieren, um das quantitativ Unwegbare wenigstens qualitativ abzutasten. Aber auch starke Umbrüche brauchen ihre Zeit, und das ist die Chance, durch qualitative Antizipation die Zukunft doch einigermaßen vorherzusehen. Ich möchte also das, was ich nun dazu sage, nur als stichwortartige Anmerkung verstehen und keineswegs als den Versuch einer solchen Strukturanalyse. Wir haben zweifellos große Sorgen. Und das beginnt mit dem sehr labilen Weltwährungssystem. Schon manchmal wurde dessen Zusammenbruch vorausgesagt, und wir waren vor kurzem mit dem Fastzusammenbruch einer der größten amerikanischen Banken wieder einmal am Rande der Dehnbarkeit dieses Systems. Und eines der nicht gelösten Probleme – schon seit Jahren wird hier zwischen Europa und Amerika diskutiert – ist die hohe Nettoverzinsung, die wir schmerzlich spüren. Auf der einen Seite, weil die Betriebe ihre Schuldenlast nicht mehr tragen können, auf der anderen Seite, weil Investitionen sich nicht rentieren. Und es ist keine Chance, daß die Nettoverzinsung international heruntergeht, im Gegenteil, die Notenbank hat gestern den Leitzinsfuß, wenn auch dosiert, angehoben. Ein weiteres Problem ist die Reduktion der Importe aus den Industriestaaten

einerseits durch die Ostblockstaaten – auch aus Verschuldungsgründen – und noch mehr aus Entwicklungsländern, die zwar aufnahmefähig, aber nicht zahlungsfähig sind. Und schließlich, das ist sehr bedauerlich, auch der Protektionismus, das heißt, das Abzäunen ist wieder in Mode gekommen. Wenn wir diesen Negativpunkten Pluspunkte gegenüberzustellen versuchen, so glaube ich an die Erkenntnis, daß man die Schuldnerländer leben lassen muß, daß man den Schuldnerländern etwas abkaufen muß. Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß es sehr nützlich ist, etwa die Probleme mit den deutschen Reparationen in den dreißiger Jahren, die ja zur großen Weltwährungskrise und zur Weltkrise geführt haben, zu studieren. Damals gab es eine ähnliche Situation. Die Deutschen sollten zahlen, aber man kaufte ihnen nichts ab.

Das zweite ist, daß das Umweltbewußtsein nach meiner Auffassung weltweit wächst und daß damit ganz neue Dimensionen für unsere Produktion ermöglicht werden. Es ist ja gerade bei den Energiedebatten hier im Hohen Haus immer wieder davon die Rede gewesen. Diese Entwicklungen sind aber nur in größerem Maßstab vorantreibbar, soll nicht die Wirtschaft daran zugrunde gehen, wenn das eine weltweite Erkenntnis ist, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit so verschoben wird, daß es nur zwei Lösungen gibt, entweder Senkung des Lebensstandards, das heißt Absenken des Reallohniveaus mit all den Folgen, die national-ökonomisch vorhersehbar sind, oder aber wir sind konkurrenzunfähig und heben die Arbeitslosigkeit. Ich glaube, daß hier einigermaßen der Gleichschritt zumindest in den Industriestaaten herrsche, und darf auf die Münchner Umweltkonferenz verweisen. Und schließlich ist auch die Energiesituation wichtig, trotz Krieg im Nahen Osten sind die Preise nicht gestiegen. Das ist sicher zum Teil eine Folge der Reaktionen der Industrieländer nach dem Ölschock. Der heute aufgelegte Energieplan zeigt ja für unser Land, welche Möglichkeiten hier gegeben sind.

Damit möchte ich zur Kritik kommen, die hier vorgebracht wurde: Herr Mag. Rader, jeder weiß, wieviel Wasser man in den Wein theoretischer Erkenntnisse beim praktischen Umsetzen schütten muß! Und weil sich zwei Abgeordnete über die Gießkannenmethode beklagt haben: Ich wäre sehr glücklich, wenn wir die Wirtschaftsförderung konzentrieren könnten auf einige wenige Dinge. Aber das ist politisch völlig unreal, und ich höre schon alle Abgeordneten aus Regionen, die nicht zum Zug gekommen sind, was wir für schlechte Menschen sind, weil der Bezirk X oder Y viel weniger bekommen hat als ein anderer Bezirk. Ich sage Ihnen, daß solche Statistiken immer ein Punkt der Neidgenossenschaft sind, und ich vermeide es auch bei politischen Versammlungen, der eigenen Partei solche Zahlen überhaupt noch zu nennen, weil der eine sagt: „Was, so wenig habe ich bekommen!“ und der andere sagt, „was, ich habe überhaupt nichts bekommen. Das ist doch eine Sauerei!“ Er hat es vielleicht auch gar nicht gebraucht oder auch gar nicht angesprochen, aber die Neidgenossenschaft wird geweckt, und das ist heute in den Wortmeldungen leider sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Wir werden diese Zahlen trotzdem veröffentlichen, aber wir werden diese Listen nur in der Regierung auflegen, und du, Herr Präsident Leschitz, hast sicher Gelegenheit, Einsicht zu nehmen.

Und wenn die Kommissionsmitglieder all die Fälle mitschreiben, die behandelt worden sind, dann wissen sie genau, was los ist. Aber das – sozusagen – aufs Tablett zu legen, halte ich nicht für richtig. Ich sage das ganz offen, da gibt es die Probleme mit der Amtsverschwiegenheit, aber die wollen wir gar nicht juridisch, sondern nur praktisch-politisch diskutieren. Das zum Grundsätzlichen.

Dann möchte ich schon zum Hauptproblem kommen. Ich kann leider die Meinung des Herrn Abgeordneten Rader, man müsse die Dinge nur positiv sehen, dann wären sie auch positiv, nicht teilen. Ich bin dafür, daß man nicht schwarz malt. Aber ich bin dagegen, daß man die Dinge nicht realistisch sieht. Und realistisch – und jetzt zitiere ich, um unverdächtig zu sein, den letzten Bericht der Arbeitsmarktverwaltung vom Mai 1984, wo es etwa über die Arbeitslosigkeit, ich betrachte das als Problem Nummer eins, heißt: „Es ist zwar das erste Mal, daß seit 1980 die Beschäftigtenzahl mit 382.000 wieder höher liegt als im Vorjahr. Aber die Zahlen bedürfen nach entsprechender Analyse einer Interpretation.“ Wörtliche Zitate, die allerdings nicht den ganzen Absatz und die ganze Seite umfassen, weil es zu lang wird. Aus der Arbeitslosenstatistik sind derzeit aber andere Probleme abzulesen. Die während der Rezession angewachsene Sockelarbeitslosigkeit ist nur schwer abzubauen. Die Arbeitslosigkeit ist zwar in den Produktionssparten eingebremst, dafür ist im Dienstleistungsbereich die Entwicklung weit weniger günstig. Insbesondere scheinen die Büroberufe, die Handelsberufe, die Lehr- und Kulturberufe in der Statistik mit steigenden Tendenzen auf.

Und nun global: Die Arbeitslosenrate beträgt 4,4 Prozent gegenüber 4,2 Prozent im Vorjahr. Die Österreicherate beläuft sich auf 3,9 Prozent, gleich wie im Vorjahr. Es ist also der Steiermark leider nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit nicht zu steigern. Und damit komme ich auch zum Problem der Arbeitszeit, Herr Abgeordneter Dr. Strenitz. Ich kann Ihre Meinung nur bedingt teilen, denn gerade die Schwierigkeiten mit den Dienstleistungsbereichen und mit den Kosten, die dann sofort entstehen, müssen Ihnen ja zeigen, daß das Arbeitszeitproblem ein so differenziertes ist, daß ich nur mit Respekt vor den Großen der österreichischen Wirtschaftspolitik, Präsident Sallinger und Präsident Benya, sagen kann, daß da die zwei alten Herren wesentlich weiser als manche Theoretiker und manche Heißsporne sind. Wir werden gut beraten sein, diesen Weg individueller betrieblicher Vereinbarungen weiterzugehen. Denn wenn wir zu einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit kommen, dann frage ich Sie, was bei den Dienstleistungen des Staates, was etwa in den Krankenanstalten passiert? Von den Betrieben der Industrie wird kein Arbeitsplatzeffekt ausgehen, denn der Druck zu rationalisieren ist groß. Die Unternehmer werden dann investieren, wenn sie einen großen Konkurrenzdruck haben. Es bleibt ihnen nämlich heute gar nichts anderes übrig: entweder rationalisieren und investieren oder zugrunde gehen. Und das Rationalisieren heißt, wenn man nicht mehr verkaufen kann, weniger Arbeitsplätze. Damit, Herr Abgeordneter Präsident Ileschitz, bin ich bei der Drei-Topf-Theorie. Es ist theoretisch wunderbar, und ich unterschreibe alles, was Dr. Kühner in deine Rede hineingeschrieben hat. Aber in der politischen Praxis bist du besser am Ball, und daher wirst du Verständnis dafür haben, daß wir

erstens weiterhin in allen Gebieten und für alle Wirtschaftsförderung geben müssen, solange wir können. Ob wir das durchhalten, was wir an Sanierungshilfen geben, das wage ich, Hoher Landtag, nicht zu sagen. Ich zitiere jetzt nur eine Zahl aus der Presse: „Die Maschinenfabrik Andritz mit knapp 2000 Beschäftigten braucht zur Sanierung ihrer Bilanz 1983 1,3 Milliarden Schilling.“ Man hat bis jetzt das Land Gott sei Dank noch nicht gefragt, ob und wie weit wir mittun. Ich fürchte, wir werden in Wien wieder in absentia zu Größenordnungen verurteilt, die im Landesbudget einfach nicht möglich sind.

Dieser eine Fall, den ich zitiert habe, weil er in der Presse gestanden hat, ist kein Einzelfall, Herr Abgeordneter Mag. Rader, weil Sie so optimistisch sind und meinen, daß vor allem die Politik – Sie haben es nicht ausdrücklich gesagt –, aber natürlich Ihre Minister so tüchtig sind, der Handelsminister und Vizekanzler, daß die Welt jetzt wieder anders geht. Ich würde Ihnen gerne sagen, welche Zusammenbrüche, welche Insolvenzen großer und mittlerer Betriebe ich in der nächsten Zeit auf Grund meiner Sachkenntnis erwarte. Dann würden Sie wesentlich weniger optimistisch sein. Und es gehört wirklich mein realistischer Optimismus dazu, daß ich auch noch sehr viel Positives in der steirischen Wirtschaft sehe.

Damit komme ich zur Erfolgskontrolle: Sehr geehrtes Plenum, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin glücklich, wenn wir bei der Wirtschaftsförderung den Arbeitsplatzeffekt so halten, daß es nicht weniger werden, denn ich muß Ihnen jetzt die Zahlen als Erfolgskontrolle für die Mittel nennen, die die ÖIAG-Gruppe bekommen hat, und zwar auch von uns, aber vor allem vom Bund. Sie kennen die Milliarden. In der Steiermark sind rund ein Drittel der Industriebeschäftigten in verstaatlichten Betrieben tätig. 1970 gab es dort 35.850 Arbeitsplätze, 1983 waren es noch 28.670. Das ist, bitte, ein Minus von 20 Prozent. Die Rest-ÖIAG, also die nichtsteirischen Betriebe der ÖIAG, hatten 1970 67.200 Beschäftigte, 1983 76.100 oder ein Plus von 13,3 Prozent. Das Land hat in der gleichen Zeit für die verstaatlichte Industrie, weil beklagt wurde, daß in der Obersteiermark zu wenig getan wurde, 700 Millionen Schilling an Wirtschaftsförderung gegeben, das sind rund 20 Prozent der eingesetzten Mittel des Landes bei kaum 7,5 Prozent der unselbständig Beschäftigten. Ich glaube, von einer Benachteiligung der verstaatlichten Industrie, für die noch immer der Eigentümer Bund die Verantwortung trägt, kann also von seiten der Landesförderung überhaupt keine Rede sein. Und diese überproportionale Förderung ist nur durch die Multiplikatorwirkung vertretbar, als regionalpolitische Stütze, weil wir ja die Betriebe nicht einfach zusammenrasseln lassen können. Es ist aber endlich gelungen, über die Beschäftigungsgarantie, die hier noch vor kurzem auch vom Herrn Präsidenten Ileschitz als unreal abgetan wurde, mit dem Bundeskanzleramt, Staatssekretär Diplomkaufmann Lacina, Einigung zu erzielen. Gerade deswegen, weil wir es nicht hinnehmen können, daß die ÖIAG in ihrer Gesamtheit noch durchaus die Arbeitsplätze gehalten hat und im steirischen ÖIAG-Bereich 20 Prozent bereits verlorengegangen sind und auf Grund des Programms „VEW 2000“ allein absehbar ist, daß weitere Arbeitsplätze verlorengehen. Es müssen einfach andere Arbeitsplätze geschaffen werden, und, ohne daß ich das näher präzisieren

möchte, weil man halbgelegte Eier nicht allzu sehr begackern soll, haben wir die Chance, mit einem beachtlichen Mitteleinsatz ein ähnliches Werk wie AMI Graz in den obersteirischen Raum zu bekommen. Es ist ein Privatbetrieb, der die Dinge hier auch mit beachtlichen Arbeitnehmerzahlen realisieren möchte. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, im Bundeskanzleramt darüber zu reden, und die grundsätzliche Bereitschaft gefunden, hier mit entsprechender Bundesförderung mitzutun. Hoffen wir, daß ich Ihnen in einigen Monaten einen Erfolgsbericht liefern kann. (Abg. Ileschitz: „Herr Landesrat, wir schlafen nicht! Wir haben parallel verhandelt um all die Dinge. Wir sind sehr stark vertreten!“) Ich habe auch nicht behauptet, daß wir nicht zusammenarbeiten und nicht zusammenarbeiten können. Ich komme aber nicht umhin zu sagen, daß wir bessere Rahmenbedingungen brauchen. Daß die Steuerreform nicht kommt, die unter anderem etwa auch den Abbau der Doppelbesteuerung der Aktie vorgesehen hat und einige Erleichterungen zur Eigenkapitalbildung, die wir einfach brauchen, weil unsere Betriebe mit 10 Prozent Eigenkapital und mit der Fremdkapitalbelastung nichts mehr verdienen können und außerdem bei jedem Windstoß umfallen, wenn das jetzt – aus welchen Gründen immer – wieder in weite Ferne gerückt wird, dann ist das sicher nicht positiv zu sehen. Und wenn gemeint wurde, ich glaube, der Abgeordnete Dr. Strenitz war es, daß Österreich kein wirtschaftsfeindliches Land sei, dann muß ich sagen, wirtschaftsfreundlich ist es sicher nicht. Und es ist eine alte österreichische Eigenschaft, daß alle anderen mehr gelten als etwa einer, der in der gewerblichen Wirtschaft tätig ist, ob Arbeitnehmer oder Unternehmer. Und wenn man heute die gewerbe-rechtlichen Verfahren sich ansieht, wo unter Umständen ein Querulant die Dinge derartig verhindern kann, ich sage nichts von berechtigten Umweltschutzaufgaben, dann kann man nicht behaupten, daß es sehr lustig ist, in Österreich ein Unternehmen zu führen oder ein Unternehmer zu sein. (Abg. Preamberger: „Sie kommen von der Bank. Sind Sie so korrekt und geben Sie zu, daß die Banken in ihrem Bereich nicht so großzügig sind, den Betrieben so unter die Arme zu greifen, daß sie einen guten Start haben!“) Lieber Preamberger, du bist offensichtlich von der Länderbank nicht verwöhnt, wenn Waagner-Biró bei der Steiermärkischen Sparkasse wäre, dann wäre das ganz anders. (Beifall bei der ÖVP.)

Nach dieser kleinen Privatunterhaltung darf ich in der Schlußrunde meines Schlußwortes noch einen Wunsch anschließen, und der kommt auch aus der einleitenden Strukturüberlegung von Schulmeister deutlich zum Ausdruck. Wir müssen ein Innovations- und Erneuerungsklima in Österreich schaffen und erzeugen. Auch das fehlt ja weitgehend. Wir haben zwar hervorragende Wissenschaftler, die Dinge erfinden, und gerade der jetzt laufende Weltraumkongreß zeigt das ja sehr deutlich, welchen Ruf einzelne Hochschulinstitute und Hochschullehrer genießen, aber beim Umsetzen in die Praxis fehlt vieles. Und schuld sind wie immer wahrscheinlich alle. Und daher legen wir jetzt von der Wirtschaftsförderung – es ist das auch im Bericht angedeutet worden, aber eigentlich nicht erwähnt worden in den Wortmeldungen – auf Innovationsklima, auf die Möglichkeiten rascherer Information für die Unternehmer über technische Entwicklun-

gen, raschere Umsetzungen größeren Wert, nicht nur aus reiner Überzeugung, weil die Innovation wichtig ist, sondern auch deswegen, weil wir die budgetmäßigen Grenzen kennen und es leichter ist, in Beratung und Schulung die Dinge zu verbessern und den Unternehmern hier Möglichkeiten zu eröffnen. Ob sie sie dann nützen, ist ihre Sache. Eines darf ich noch zur Gießkannenpolitik oder zur Wirtschaftsförderung anmerken: Mir wäre auch lieber, wir hätten keinerlei punktuelle Förderungen, denn jede Einzelförderung ist ungerecht, jede Einzelförderung verzerrt die Konkurrenzverhältnisse. Der Kollege Preamberger dient in einem Betrieb, der durch eigene Tüchtigkeit wenig oder nichts bekommen hat, und hat daher für meine Worte sicher Verständnis. Wir wollen im Beratungsbereich Schulungsbereich verbessern und dort verstärkt Mittel einsetzen. Hier kann ich wieder nicht eine generelle Kritik an unserer Bildungspolitik verschweigen. Wir werden sicherlich im Bereich der Lehrlinge und der gewerblichen Wirtschaft sehr bald mit der Arbeitslosigkeit zu Rande gekommen sein, denn gute Facharbeiter, gute Ingenieure werden auch heute noch gesucht und finden sofort ihren Arbeitsplatz. Aber was wir mit den vielen Philosophen, mit den Absolventen der Lehrerbildungsanstalten, auch in den Sozialberufen, Kindergärtnerinnen und so weiter, die weit, weit über den – sagen wir – Wirtschaftsbedarf ausgebildet werden, machen, das wird das Problem der Zukunft sein. Wir werden viele, viele frustrierte junge Leute haben. Wir haben sie schon, wenn ich an die vielen arbeitslosen jungen Juristinnen denke, die keinen Arbeitsplatz bekommen. Das haben wir leider nicht im Griff, und da werden wir mit den Arbeitslosenzahlen auch in Zukunft unsere Schwierigkeiten haben. Wir müssen die Elektronik in Technik, Forschung und Umsetzung fördern. Es ist uns – Gott sei Dank – einiges gelungen, und wir hoffen, daß uns weiter einiges gelingt. Ich darf unterstreichen, daß die Wirtschaftsförderungsgesetze in einem Vorbegutachtungs- und Diskussionsverfahren zu einer umfassenden Novellierung auch mit der Arbeiterkammer stehen. Wir werden nun in das offizielle Begutachtungsverfahren gehen, und ich hoffe, daß im Herbst der Hohe Landtag die Novellierung der Wirtschaftsförderungsgesetze beschließen wird. Gleichzeitig werden wir die Geschäftsordnung, die du, Herr Präsident, heute wieder moniert hast, in Kraft setzen. Ich habe dir gesagt, wir machen das in einem Aufwaschen. Wir werden uns bei der Diskussion dann leichter tun. Und damit möchte ich mit Dank für das Interesse an den Problemen der Wirtschaft und mit der Bitte um weitere Zusammenarbeit schließen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoff-Alarmplanes für die Steiermark.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Meyer:** Diese Vorlage betrifft die rasche Vorlage eines Schadstoffalarmplanes für die Steiermark. Mit dem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, im Interesse der steirischen Bevölkerung ehestens einen gesamtsteirischen Schadstoffalarmplan vorzulegen. Diesem Begehren konnte zwischenzeitlich entsprochen werden. In der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ vom 5. Jänner 1984 wurde der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Dezember 1983 über Maßnahmen bei Erreichen festgelegter Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe kundgemacht, der dem vorliegenden Antrag inhaltlich entspricht. Der nunmehr vorliegende Immissionsschutzplan ist als Verwaltungsverordnung konzipiert und sieht je nach dem Grad der Belastung der Luft mit Schadstoffen folgende drei Stufen vor: a) Bereitschaft, b) Warnstufe 1, c) Warnstufe 2. Die Auslösung einer der drei Stufen ist abhängig vom Vorliegen einer austauschbaren Wetterlage und vom Überschreiten der für die Schadstoffe festgelegten Basiswerte. Auch für die Verhängung von Zwangsmaßnahmen zur Entlastung der Luft von Schadstoffen ist vorgesorgt. Die den Paragraph 9 des Immissionsschutzplanes ergänzende Verordnung ist im Entwurf fertiggestellt und kann nach Durchführung des Anhörungsverfahrens beschlossen werden. Unabhängig davon ist der bereits vorliegende Immissionsschutzplan vollziehbar, denn die gegenständliche Verordnung hat ihre Rechtsgrundlage im Luftreinhaltegesetz 1974.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Mai 1984 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**12. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/4, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Stopacher und Genossen, betreffend Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kröll:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 405/4, betreffend Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfverbände beziehungsweise der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden der Steiermärkischen Landesregierung, sieht einen umfangreichen und sehr detaillierten und übersichtlichen Bericht vor. Daraus darf ich auszugsweise die wichtigen Passagen zitieren:

Hiezu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Die Belastung der steirischen Gemeinden durch die Sozialhilfeumlage ist in den Jahren 1980 bis 1983

durchschnittlich um jeweils rund 35 Millionen Schilling gestiegen. Erst ab dem Jahre 1984 zeichnet sich eine wesentliche Entlastung ab, da auf Grund der vorliegenden Voranschläge 1984 aller Sozialhilfverbände der Gesamtumlagenbetrag um 5,640.600 Schilling niedriger liegt als im Jahre 1983. Hiefür sind folgende Ursachen ausschlaggebend:

Erstens: Die Sozialhilfverbände waren offensichtlich im Jahre 1984 bemüht, die Ausgaben so sparsam wie möglich anzusetzen, was daraus hervorgeht, daß die veranschlagten Aufwendungen 1983 noch um 7,14 Prozent höher als im Jahre 1982 waren, die Ausgabensteigerung im Jahre 1984 jedoch nur 2,28 Prozent gegenüber 1983 betrug.

Zweitens: Die Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz – VStG 1950, die mit 1. April 1983 in Kraft getreten ist und wodurch nunmehr Strafbeträge den Sozialhilfverbänden zufließen, sofern die Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmen, bringen den steirischen Sozialhilfverbänden voraussichtlich rund 21,5 Millionen Schilling an Mehreinnahmen. Auch die Einnahmen aus den Strafgeldern für neun Monate des Jahres 1983 finden ihren Niederschlag in den Soll-Überschüssen 1983, die im Jahre 1984 um rund 12 Millionen Schilling höher veranschlagt werden konnten als im Vorjahr.

Drittens: Nach Paragraph 148 ASVG hat bei einem Krankenhausaufenthalt bis zu 28 Tagen eines mitversicherten Familienangehörigen der Versicherte 10 Prozent der Kosten selbst zu tragen. Auf Grund eines im Jahre 1942 zwischen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und den Sozialhilfeträgern geschlossenen Verwaltungsübereinkommens waren die Sozialhilfverbände bisher verpflichtet, die daraus entstehenden Kosten ohne Prüfung der Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Personen pauschal zu übernehmen. Da dies jedoch nicht den Grundsätzen der Sozialhilfe entspricht, erfolgte mit Beginn des Jahres eine einvernehmliche Lösung des gegenständlichen Verwaltungsübereinkommens. Seit diesem Zeitpunkt werden nur mehr jenen Personen die aus diesem Selbstbehalt erwachsenden Kosten aus Sozialhilfemitteln ersetzt, die eine Hilfsbedürftigkeit nachweisen können.

Darüber hinaus sollte die noch im Jahre 1984 zu erwartende Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz, mit welcher unter anderem auch eine Änderung des Schlüssels der Kostenaufteilung zwischen dem Land und den Sozialhilfverbänden vorgesehen ist, zu einer weiteren wesentlichen finanziellen Entlastung der Verbände und damit der steirischen Gemeinden führen. Das haben wir unter Tagesordnungspunkt 8 heute bereits positiv beschließen können – einstimmig.

Um einen Überblick über die Entwicklung der finanziellen Situation der steirischen Sozialhilfverbände zu erhalten, wird nachstehend in Übersichten eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfverbände, wie sie in den bezüglichen Rechnungsabschlüssen nachgewiesen werden, durchgeführt. Ich darf hier auf diese umfangreichen Beilagen verweisen, die im Detail vorliegen.

Insgesamt ist zu sagen, daß im Jahre 1981 im ordentlichen Haushalt die Sollausgaben aller Sozialhilfverbände die Höhe von 616,6 Millionen Schilling

hatten und Solleinnahmen von 639,7 Millionen Schilling gegenüberstehen, also ein Sollüberschuß von 23 Millionen Schilling.

Entgegengesetzt dazu konnte im Jahre 1982 der Sollüberschuß auf 25,1 Millionen Schilling erhöht werden.

War es im Jahre 1980 nur ein Verband (Deutschlandsberg), der mit einem Sollabgang von 1,5 Millionen Schilling abschloß, so waren es im Jahre 1981 bereits drei Verbände, nämlich Deutschlandsberg, Fürstenfeld und Liezen, die den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnten.

Wenn sich auch bei der jährlichen Erhöhung der Sozialhilfeumlage Schwankungen durch das Einbeziehen von Sollüberschüssen oder Sollabgängen in die jeweiligen Voranschläge ergaben, kann doch festgestellt werden, daß die jährliche Mehrbelastung der steirischen Gemeinden aus den Sozialhilfeleistungen in den Jahren 1980 bis 1982 durchschnittlich rund 34 Millionen Schilling betrug.

Aus der Errechnung des Mittelwertes aus den Hebesätzen kann ersehen werden, daß auch die Hebesätze in den Jahren 1980 bis 1982 im Durchschnitt geringfügig angehoben werden mußten. Daraus kann geschlossen werden, daß die Einnahmen der Gemeinden aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen nicht im gleichen Ausmaß wie die Sozialhilfeleistungen angestiegen sind.

Die Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. Mai 1984 den Antrag, der Hohe Landtag möge den Bericht zur Kenntnisnahme und zum Beschluß erheben. Dieser Bericht wurde in der Ausschusssitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses in der letzten Sitzung eingehend beraten, und ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren!

Uns liegt der Bericht über die Gebarung der Sozialhilfeverbände beziehungsweise der durch die Verbände entstehenden Belastungen in den Gemeinden vor. Bei Betrachtung dieses Berichtes muß ich mit Bedauern feststellen, daß das Jahr 1983 eigentlich noch nicht einbezogen ist. Ich glaube, es wäre ohne weiteres möglich gewesen, im Zeitalter der Datenverarbeitung hier auch die Daten des Jahres 1983 anzuhängen. Der Bericht ist sehr ausführlich, das ist richtig, aber ich glaube, es wäre auch interessant gewesen, die Steigerungen auch im Jahre 1983 zu sehen. Der Sozialhilfegesamtaufwand erhöhte sich vom Jahre 1980 von 418 Millionen Schilling im Jahre 1983 auf 516 Millionen Schilling. Das sind innerhalb von drei Jahren um praktisch 100 Millionen Schilling mehr, also um ein Viertel des Anteiles des Jahres 1980 mehr. Wenn nun die 516 Millionen Schilling annähernd durch die Anzahl der Gemeinden geteilt werden, so weiß man, daß der Anteil pro Gemeinde im Durchschnitt rund eine Million Schilling ist. Versteckt finden wir den Aufschluß über diese Steigerungsraten. Daß es im Jahre 1984 um 5 Millionen Schilling weniger sind, ist

sicherlich in diesen drei Gründen, die ja schon angeführt wurden, zu finden, wobei natürlich die Frage der Sparsamkeit immer etwas subjektiv ist. Ich meine, es wäre sicherlich möglich, daß hier mehr gespart werden könnte. Die Strafbeträge aus dem Verwaltungsstrafgesetz, die ja nun in die Sozialhilfeverbände einfließen, und daß natürlich auch der 10prozentige Krankenhauskostenbeitrag nun wegfällt, ist sicherlich für die Finanzgebarung dieses Fonds besser. Nun, die Behindertengesetznovelle bringt auch Verbesserungen. Aber es läßt sich eines feststellen: Die von den Gemeinden zu erbringenden Leistungen sind gigantisch gestiegen und haben die gesamte Lage der Gemeindefinanzen, der Haushalte, zusätzlich verschärft. Die Steigerungsraten von 7,3 Prozent im Jahre 1981 und 8 Prozent im Jahre 1982 waren weit über den Steigerungsraten der Einnahmen. Die Kostenersätze zeigen einen Rückgang an, und hier wird im Regreßweg viel zu lau gehandelt. Oft hat man das Gefühl, „mir is' eh Wurscht, es zahlen eh die andern“.

Wo wirklich gespart werden könnte, wäre ein Punkt: diese ganzen Urlaubsfahrten der Ausgleichsrentner. Nicht, daß ich das nicht für positiv empfinden würde, aber ich weiß aus meiner Zeit als Bürgermeister, daß man die Leute direkt bitten muß: „Fahr mit, nimm das in Anspruch!“ Es ist sehr schwer, diejenigen zu finden, die in ihrem Alter noch bereit sind, die Strapazen einer Urlaubsfahrt nach Jugoslawien auf sich zu nehmen. Die Leute wollen einfach nicht mehr, und ich glaube, wenn das so ist, dann sollte man hier versuchen, doch Einsparungen durchzuführen. Die gigantischen Vorjahresüberschüsse, die ja laufend erwirtschaftet werden oder wurden, sind auch ein Zeichen, daß eigentlich der Voranschlag nicht mehr richtig war, daß er überzogen war und vielleicht ein wenig zu großzügig genommen wurde unter dem Motto „Die Gemeinden bezahlen so!“. Es wäre gut und wichtig, daß hier mehr Genauigkeit gefordert wird, denn die Gemeinden müssen oft dieses Geld aufnehmen, zwischenzeitlich dafür Zinsen zahlen. Die Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und Hilfe in besonderen Lebenslagen zeigen in der Gegenüberstellung die größten Steigerungen. Die Voranschläge wurden nach den Ausgaben erstellt, und die Gemeinden waren bereit, auch das zu bezahlen. Ich meine, daß hier von den Ausgaben her einfach aufgelistet wurde, was kann man alles tun und ausgeben. Viel zuwenig wurde überlegt, ob es auch sinnvoll ist, diese Dinge alle herzugeben. Und die Bürgermeister können oder dürfen sich oft gar nicht rühren, denn schließlich und endlich geht es ja darum, daß sie auch weiterhin ihre Bedarfszuweisungen erhalten. Will man sparen, so muß man auch die Aufwandsentschädigungen der Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter durchleuchten. Ich weiß, daß das sicherlich nicht einfach ist und daß es notwendig ist, daß es auch hier richtig und gut geführt wird. Aber wenn man sparen will, sollte man sich das auch überlegen. Die Durchforstung des Systems ist notwendig, und wir müssen trachten, daß Einzelfälle nicht zu Regelfällen werden. Man macht sich zuwenig Mühe, Nachforschungen anzustellen, um festzustellen, ob die Anliegen der Ansuchenden auch voll gerechtfertigt sind. Das soziale Netz wird sicherlich von allen gutgeheißen, weil man irgendwo befürchtet, daß es sonst eine Radikalisierung geben könnte. Man muß aber auch alle Regelungen irgend-

wann einmal überprüfen, ob sie noch zeitgemäß und sinnvoll sind, und im Endeffekt, ob sie auch zahlbar sind. Wir Freiheitlichen meinen, daß es einen Erziehungsprozeß aller in Richtung Eigenvorsorge geben muß, daß die Verbesserung der Eigenvorsorge angestrebt werden muß. Wir halten nichts von sozialen Geschenken. Und wenn schon Gelder frei werden, sollten sie zum Ausbau der Hauskrankenpflege eingesetzt werden, weil gerade in dieser Hauskrankenpflege idealistische Menschen mit geringen Mitteln große soziale Leistungen im Sinne der Gemeinschaft und der Humanität vollbringen können. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stoppacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Stoppacher:** Verehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde mich sehr kurzhalten, wie es sich geziemt um diese Uhrzeit. Vielleicht ein paar Bemerkungen zuerst. Ich glaube, an sich würde es dieser Bericht über die Prüfung der Gebarung der Sozialhilfeverbände durchaus rechtfertigen, sich mit dem Problem ein wenig länger und ein wenig breiter zu unterhalten. Trotzdem kann ich mir das ersparen, weil in dieser Vorlage, in diesem Bericht, wirklich schon sehr viel enthalten ist und man Einblick in die Arbeit der Sozialhilfeverbände bekommt, und zweitens, weil der Herr Berichterstatter die Güte gehabt hat, Ihnen das Wesentliche aus dieser Vorlage vorzutragen, und schließlich die Ergänzung von meinem Vorredner gekommen ist.

Lassen Sie mich daher nur ein paar Dinge dazu sagen. Es ist so schön auf der ersten Seite der Vorlage dargestellt, und es heißt unter Punkt eins, die Ausgaben so sparsam wie möglich anzusetzen, was offensichtlich im Jahre 1984 ganz besonders der Fall war. Meine Damen und Herren, für den Sozialhilfeverband Weiz, dem ich angehöre und im Ausschuß tätig bin, darf ich sagen, daß das auch schon früher der Fall war. Als Bürgermeister, der dort tätig ist, weiß ich, daß das, was man dort beschließt, früher oder später die Gemeinde zu bezahlen hat. Ein weiteres, was ich noch sagen möchte, was ich sehr erfreulich empfunden habe, obwohl es mir nicht neu ist: Wenn ich mir die Beilage Nr. 3 ansehe und hier die Aufschlüsselung des Sozialhilfeaufwandes und des Verwaltungsaufwandes vergleiche, so möchte ich das deshalb sagen, weil immer wieder in der Vergangenheit und auch hier, lieber Freund Chibidziura, auch du hast es angezogen, die Aufwandsentschädigung, den Verwaltungsaufwand. Ich muß hier eigentlich feststellen, daß der Verwaltungsaufwand vom Geringstaufwand mit 3,77 Prozent bis zum höchsten von 11,65 Prozent geht. In dem Fall ist es eine Ausnahmesituation. Ich möchte keine Namen nennen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Deswegen habe ich gesagt, wir prüfen!“) Ja, ich weiß das. So muß man also sagen, daß sich viele Gebietskörperschaften ein Beispiel nehmen könnten an der Sparsamkeit, was Verwaltung und Aufwand auch für die einzelnen, beispielsweise für den Bezirkshauptmann als Vorsitzenden und die Ausschußmitglieder, betrifft. Ich glaube daher, wir können mit Fug und Recht sagen, daß es auch deshalb möglich war, daß der Höchstbei-

trag für den Sozialhilfeaufwand mit 96,23 Prozent und der niedrigste noch immer mit 83,75 Prozent des Gesamtaufwandes der Ausgaben außerordentlich hoch und befriedigend erscheint. Ich glaube, die Sozialhilfeverbände haben in der Vergangenheit und auch für die Zukunft den Auftrag, im Sinne des Sozialhilfegesetzes aus dem Jahre 1977 den Bedürftigen in den Bezirken und in unserer steirischen Heimat, gleichgültig ob jung oder alt, immer nach den finanziellen Möglichkeiten, das heißt, in jenem Rahmen, als der Steuerzahler bereit und in der Lage ist, uns die Mittel in die Hand zu geben, bestmöglich zu helfen. Ich meine, daß man hier auch nicht davon ausgehen sollte, daß man das statisch beläßt, was gestern richtig war, muß morgen nicht stimmen. Man muß den Mut haben, für die jeweilige Zeit zu überlegen, ob man es noch verkraften und noch verantworten kann. Ich freue mich ganz besonders, daß man in diesen Bericht, der ja ohne Zweifel durch einen einstimmigen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung am 14. Mai 1984 die Regierung passiert hat, bereit war, den Satz auf Seite zwei hineinzunehmen, daß nach dem ASVG bei Krankenhausaufhalten der 10prozentige Kostenanteil – wie es hier so schön heißt – ohne Prüfung der Hilfsbedürftigkeit der betreffenden Personen pauschal zu übernehmen ist. Und jetzt kommt es: Da dies jedoch nicht den Grundsätzen der Sozialhilfe entspricht, erfolgte mit Beginn des Jahres eine einvernehmliche Lösung des gegenständlichen Verwaltungsübereinkommens. Nicht aus bösem Willen, meine Damen und Herren, haben wir bei diesem Übereinkommen auch beigetragen, daß es zu einer Lösung kommt, sondern eben aus der Überlegung heraus, daß wir glauben, daß uns heute andere und noch bedeutungsvollere Aufgaben gestellt sind.

Abschließend danke ich der Rechtsabteilung 7 und allen ihren Mitarbeitern für die Verfassung dieses ausgezeichneten Berichtes. Er möge uns für die Zukunft auch die Überzeugung geben, daß in der Vergangenheit die Sozialhilfeverbände ihre Arbeit getan und geleistet haben; wir wollen uns alle gemeinsam bemühen, dies auch in Zukunft für die Menschen unseres Landes zu tun.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**13. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1983 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung der Jahre 1980 und 1981 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 27. Juni 1983, die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 29. Juli 1983 und die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 54 „Wohnbauförderungs-Richtlinien“ des Rechnungshofberichtes vom 19. September 1983.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Erhart:** Sehr geehrte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Gemäß Artikel 127 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Rechnungshof in der Zeit vom 24. Mai bis 9. Juli

1982 an Ort und Stelle die Gebarung des Bundeslandes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1980 und 1981 überprüft. Mit Rücksicht auf den Umfang der Landesgebarung mußte sich der Rechnungshof auf gewisse Teilgebiete beschränken. Es sind zehn Teilgebiete, mit denen er sich eingehender befaßt hat. Werte Damen und Herren, diese überprüften Teilgebiete der Landesgebarung sind im Bericht des Rechnungshofes in 69 Punkte unterteilt und umfassen 255 Maschinenschreibseiten. Es ist mir völlig unrealistisch erschienen, jeden dieser Punkte vorzutragen – das würde viele Stunden dauern –, und ich werde daher versuchen, aus diesen 255 Seiten gekürzt und auszugsweise zu jedem Kapitel einige Bemerkungen zu machen. Es ist allerdings schade, daß ja nur einige Mitglieder des Hohen Hauses im Besitz dieser Unterlage sind, die sich mit der Gebarung dieser beiden Jahre sehr kritisch auseinandersetzt, und es ist dabei eigentlich zu fragen, ob es rechtmäßig ist, die Dinge, die der Bundesrechnungshof letzten Endes dem Landtag vorlegt, hier nicht zu berichten. Aber ich werde versuchen, Ihnen davon das Wesentlichste zu sagen.

Zum Teilgebiet A, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse, kürze ich jetzt gleich wieder meine eigene Aufstellung und komme zur Schlußformulierung, daß der Rechnungshof der Meinung ist, daß, wenn die Budgetbeweglichkeit weiter abnimmt – dies nur im Sinne von Einsparungen und gerade bei den dem Ermessen anheimgestellten Förderungen –, alle Mehrausgaben vermieden werden sollen.

Zum Teil B, Budgetvorschau des Landes Steiermark für 1983 bis 1985: Bezüglich der künftigen Entwicklungen beziehungsweise Einsparungen pflichtet der Rechnungshof den Schlußfolgerungen der außerordentlichen Budgetvorschau bei, die angesichts der schlechten Finanzlage des Landes Maßnahmen als erforderlich bezeichnet, die in nachfolgenden Punkten. – eins bis sechs – zusammengefaßt sind, die ich Ihnen auch ersparen möchte, aber aus denen grundsätzlich hervorgeht, die Sparsamkeit, die bei der Veranschlagung und Bewirtschaftung vorzusehen ist, daß die Landesdienststellen in der Verwaltung Sorge zu tragen haben, daß Sach- und Zweckaufwand eben mit Sparsamkeit und in Wirtschaftlichkeit verwendet werden. Beim Personal: Daß hier kein zusätzlicher Personalaufwand betrieben werden darf, und in diesem Sinne weiter.

Abschnitt C, Erstellung eines Nullbasisbudgets: Hier befaßt sich der Rechnungshof ganz eingehend mit der von der Landesregierung am 8. März 1982 beschlossenen Erstellung eines Nullbasisbudgets. Er gibt hier Ratschläge über die Verfahrensweise, er schlägt dem Land einiges vor und hat zum Beispiel – zwei Beispiele, die ich nur kurz zitiere – einmal von der Nullbasisbudgeterstellung her das Beispiel „Förderung der Forschungsgesellschaft Joanneum“ als Anwendungsbeispiel untersucht. Er stellt fest, daß weder die Zahlenangaben im Zuge der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung geeignet waren, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes hier zu begründen, noch waren die Verwendungsnachweise dazu imstande. Beim zweiten Beispiel „Kulturabteilung“ empfahl der Rechnungshof, die Kulturabteilung auf der Grundlage der Anregung des Abteilungsvorstandes in überschau-

bare Bereiche zu gliedern, um eine leistungsbezogene Aufgabenabgrenzung zu ermöglichen.

Abschnitt D – wir kommen ja bei den zehn Punkten rasant weiter – behandelt die Personalangelegenheiten: Der Anstieg der Personalausgaben ist auf die allgemeine Bezugsentwicklung negativ zurückzuführen. Der Rechnungshof sieht sich daher veranlaßt, die Empfehlung zur größtmöglichen Zurückhaltung im gesamten Personalbereich zu geben. Hier steigt er dann auf die Frage der Pensionsempfänger ein, daß sich der Stand in den letzten Jahren wesentlich erhöht hat – es waren 20,9 Prozent –, und er sagt aus, daß in Zukunft bei der Bemessung der Aktivbezüge schon darauf Rücksicht genommen werden soll, daß es ja letzten Endes zu längerfristigen finanziellen Belastungen durch die Zunahme der Pensionisten kommt. Mit einem Punkt befaßt sich der Rechnungshof besonders ausführlich, und zwar mit der Frage des Energiebeauftragten. Ich muß das leider auch bringen, weil das ja über viele Seiten ausführlich behandelt wird. So wurde, sagt der Rechnungshof, der damalige Vorsitzende des Vorstandes der STEWEAG auf Grund Regierungsbeschlusses mittels eines Werkvertrages zum Energiebeauftragten bestellt, mit ihm noch zwei weitere Bedienstete, und es wird besonders auf den Vertrag hingewiesen. In diesem Vertrag des Energiebeauftragten wurde ein Monatspauschalonorar in Höhe von 60.200 Schilling festgelegt, weiters die Abgeltung der Reisekosten, eine pauschale Kilometergeldvergütung für 25.000 Kilometer jährlich und dazu bei Geschäftsreisen über das Grazer Stadtgebiet hinaus die Kosten eines Kraftfahrers vom Land Steiermark getragen. Dazu 80 Prozent der Kosten des Privattelefons und die Verpflichtung des Landes zum Abschluß einer Unfallversicherung, Deckungssumme 1,1 Millionen Schilling für den Todesfall, 3,3 Millionen Schilling für den Fall dauernder Invalidität. Zur Frage „Werkvertrag“ ist der Rechnungshof der Meinung, daß der gegenständliche Vertrag seinem Inhalt nach ein Dienstvertrag ist. Er kritisierte, daß dieser Vertrag offensichtlich in der vorliegenden Form deshalb so abgeschlossen wurde, damit der Energiebeauftragte keine Kürzung seiner Pension als STEWEAG-Vorstandsdirektor befürchten müsse. Weiters beanstandet der Rechnungshof die Übernahme der auf das Honorar entfallenden Umsatzsteuer durch das Land ohne Regierungsbeschluß. Abschließend zu diesem Punkt sagt der Rechnungshof aus, daß er nichts gegen die Heranziehung bewährter Fachleute habe, meint aber, daß das Land die Verpflichtung habe, hiebei anfallende Vereinbarungen in rechtlich einwandfreier und über jeden Zweifel erhabener Weise abzuschließen.

Im Punkt E behandelt der Rechnungshof die steirische Delegation in Wien. Hier schildert er in seinem Bericht, wie es zur Bestellung der steirischen Delegation in Wien kam, betrifft also die Dienstfreistellung eines höheren Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Es wird im Bericht im Detail auf den Sondervertrag eingegangen. So auf die Regelung der Repräsentationsausgaben: 8000 Schilling plus weitere 8000 Schilling, falls die Ausgaben in der eigenen Wohnung getätigt werden, ohne Verpflichtung einer monatlichen Abrechnung, dafür aber jährlich mit Ausgleich des das Pauschale übersteigenden Betrages. Dazu der Rechnungshof: Die Repräsen-

tationszulage war die dritthöchste, die 1982 den Missionschefs im auswärtigen Dienst ausbezahlt wurde. Nur die der österreichischen Botschaft beim Europarat in Straßburg beziehungsweise im Vatikan war höher. Zum Sachaufwand zeigt der Rechnungshof auf, daß auffallend hohe Telefonkosten den dafür im Budget vorgesehenen Rahmen sprengen, zum Beispiel Jänner, Februar 1982 17.703 Schilling, März, April 1982 20.018 Schilling. Der Rechnungshof nahm auch Einblick in den Tätigkeitsbericht der steirischen Delegation für den Zeitraum 1. März 1981 bis 1. März 1982 und fand dabei kaum Anhaltspunkte, um die Wirksamkeit dieser Einrichtung beurteilen zu können. Abschließend stellt der Rechnungshof fest, daß er es für problematisch findet, diese Einrichtung nach den Regeln österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland zu führen.

**Abschnitt F: Raumordnung und Wirtschaftsförderung.** Mit diesem Abschnitt beschäftigt sich im Finalbericht hier der Rechnungshof fast 40 Seiten lang. Der Abschnitt ist unterteilt in überörtliche Raumplanung, Regionalstudien Obersteiermark und steirisches Grenzland. Ich will nur einige Sätze aus diesen 40 Seiten zitieren. So wird unter anderem im Punkt 36/2/3 bemängelt, daß das regionale Entwicklungsprogramm Leibnitz in punkto Rohstoff- und Energieversorgung eine einheitliche Vorgangsweise vermissen läßt. Ebenso sei das Entwicklungsprogramm für Sachbereich Wasserwirtschaft, Abwasser- und Abfallbeseitigung den Anforderungen einer Investitionsplanung nicht gerecht geworden. Zur Regionalstudie Obersteiermark und steirisches Grenzland kritisiert der Rechnungshof neben anderem, obwohl er auch die positiven Seiten hervorhebt, daß seiner Ansicht nach die Regionalstudie Obersteiermark, die mehr die volkswirtschaftlichen beziehungsweise regionalwirtschaftlichen Standpunkte vertritt, durch eine betriebswirtschaftliche und technisch forschungsplanerische Betrachtungsebene hätte ergänzt werden müssen. Die Regionalstudie Obersteiermark entsprach der Meinung des Rechnungshofes am ehesten dem Sprachgebrauch der Theorie der Wirtschaftspolitik entstammenden Betrachtungsebene der Konzeption. So sieht der Rechnungshof, der gegen eine Konzeption nichts einzuwenden hat, diese für verspätet, weil vor Abschluß der Entwicklungsprogramme sich die Landesregierung noch immer mit Grundlagenuntersuchungen und allgemein gehaltenen Konzepten befasse.

**Abschnitt G – ich kann das recht kurz machen – Turnhallenbau Arnfels:** Der Rechnungshof findet bei diesem Projekt eine Reihe von Bemängelungen, die von der Grundstücksbeschaffung beginnend bis zur Planung, bis zur Bestellung des Statikers letztlich alle dazu geführt haben, daß Mehrkosten entstanden sind. Von falschen Kostenschätzungen bis zur fehlenden Baubeschreibung kommt im Bericht alles vor, was uns auf diesem Sektor im Hinblick negativer Bauausführung aus anderen Anlässen bisher schon bekannt ist.

**Abschnitt H – Wohnbauförderungsrichtlinien:** Betreffend die Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen kritisiert der Rechnungshof, daß die von der Landesregierung vom 15. Juni 1981 beschlossenen Wohnbauförderungsrichtlinien nicht im Einklang mit dem bestehenden Bundesgesetz, dem Wohnbauförderungs-gesetz 1968, stehen. Laut Landesrichtlinien

beträgt die Laufzeit des Darlehens 28 Jahre, nach Bundesgesetz hätte die Laufzeit 47½ Jahre zu dauern.

**Im Abschnitt I, vorletzter Punkt, Bedarfszuweisungen und Gemeindeaufsicht:** Hier regt der Rechnungshof an, daß die bezirksangehörigen Gemeinden alle drei bis fünf Jahre einer umfassenden Gebarungsprüfung unterzogen werden sollten. Zur Verschuldung der steirischen Gemeinden wäre ein besserer Überblick zu gewinnen. Zu den Bedarfszuweisungen wird vom Rechnungshof jene an den Gemeindebund insofern kritisiert, daß der Empfänger weder eine Gemeinde ist, noch ein Gemeindeverband ist und daher die Zuteilung nicht im Einklang mit der Gesetzeslage steht. Es geht hier um die Zuteilung an den Gemeindebund für die Verwaltungsfachschule. Das gibt der Rechnungshof zu, daß von der Sache her nichts zu sagen ist, aber gesetzesformalistisch ist es falsch.

**Abschnitt J – Planung der Pyhrnautobahn, Abschnitt Graz:** Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe diese 81 Seiten eingehend studiert und sie ebenfalls in drei Sätze zusammengefaßt. Von 16 bis 23 Uhr bin ich dabeigesessen. In diesem letzten Abschnitt des Rechnungshofberichtes befaßt sich der Rechnungshof 81 Seiten lang mit der Materie „Pyhrnautobahn Abschnitt Graz“. In großen Teilen des Berichtes wird der historische Werdegang des Pyhrnabschnittes Graz geschildert. Der Rechnungshof beschäftigt sich mit allen Planungsvarianten, vergleicht sie in punkto Zweckmäßigkeit und Kostenfrage und kommt auf Seite 249 zum Schluß, daß vom Standpunkt der Verkehrswirksamkeit, aber auch der Umweltwirkungen, die infolge der geringen Verkehrsentlastung nach wie vor die Stadtbevölkerung treffen wird, die Plabutschunneltrasse nicht zu rechtfertigen ist. (Abg. Dr. Maitz: „Das sagt der Rechnungshof!“ – Abg. Loidl: „Was sonst!“) Bitte, Seite 249!

Hoher Landtag! Ich bin mit meiner Berichterstattung, die, wie zu Beginn angekündigt, nur auszugsweise mir möglich schien, am Schluß angekommen. Zu erwähnen ist lediglich noch, daß die Landesregierung am 27. Juni 1983 an den Rechnungshof eine 20 Seiten umfassende Äußerung abgab, in der die Kritik des Rechnungshofes in bestimmten Punkten zurückgewiesen wird. Der Rechnungshof hat diese Punkte in einer Gegenäußerung vom 29. Juli 1983 zum Teil anerkannt, zum größeren Teil beharrt er aber auf seinem Standpunkt. Der Kontroll-Ausschuß, dem dieser Rechnungshofbericht zugewiesen wurde, hat in Anwesenheit von Vertretern des Rechnungshofes den Bericht behandelt, so daß ich nun namens des Kontroll-Ausschusses an den Hohen Landtag den Antrag stelle, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Feldgrill:** Nach dieser erschöpfenden und ausführlichen Darstellung durch den Herrn Berichterstatter, dem ich dafür sehr danke, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In Anbetracht der späten Stunde möchte ich trotzdem einiges anmerken: Zum ersten, ich hoffe, daß es vielleicht beim nächsten Mal gelingt, die Rechnungshofberichte zu einem früheren Tagesordnungspunkt,

das heißt, zu einer früheren Zeit besprechen zu können, weil ich glaube, daß es einfach notwendig ist, daß man diesem Bericht die notwendige Aufmerksamkeit entgegenbringt. Es ist natürlich aus Ihrer Sicht richtig und verständlich, daß Sie sagen, halbfünf Uhr Nachmittag, und jetzt kommt der noch und spricht darüber. Aber es ist notwendig, darüber zu reden, warum eigentlich dieser Bericht erst heute auf der Tagesordnung ist. Und hierfür gibt es verschiedene Gründe. Die seit Jahren übliche Praxis der Einbringung der Bundesrechnungshofberichte, von mir als sogenannte „Automatik“ bezeichnet, wurde in der Vorgangsweise neu geregelt, und es wird in der Zukunft auch jeder Bericht ins Haus kommen. Es wird so bleiben. Für den zeitlichen Ablauf ist natürlich die Landesregierung auch zuständig, und wenn der Bericht länger liegt, dann ist es sicherlich dort zu suchen. Wir haben zur letzten Sitzung Sachbearbeiter des Rechnungshofes zum ersten Mal miteingeladen gehabt, damit jede Frage erörtert werden kann und damit eine Argumentation ausgeschaltet wird, die lautet, der Rechnungshof habe sich geirrt, und diese Argumentation sei nicht stichhältig. Dr. Ludwig vom Bundesrechnungshof hat erklärt, daß die Rohberichte in die Landesregierung kommen, in dem Augenblick, wo sie zurückkommen innerhalb von drei Wochen bearbeitet werden und wieder vorgelegt werden. Grundsätzlich findet aber eine Abstimmung zwischen dem Landesrechnungshof und dem Bundesrechnungshof statt, so daß es keine Doppelprüfungen geben kann. Der zeitliche Ablauf dieses Berichtes wäre damit zu sehen, die Prüfung fand von Mai bis Juli 1982 statt. Der Bericht lag im April 1983 vor, die Landesregierung hat eine Äußerung am 27. Juni abgegeben, und die Gegenäußerung kam am 8. August. Um die langen Zeiten zu verhindern, wird der Rechnungshof die jeweils vorgelegten Berichte in der Zukunft dem Landtag anzeigen. Zum Bericht ist auszuführen, daß auf die Frage, wie weit die Mängel aus der Prüfung in den Jahren 1979/80 abgestellt wurden, seitens der Beamten des Rechnungshofes die Antwort „nur zu einem Teil“ gelautet hat.

Besondere Auffassungsunterschiede gibt es in der Budgetbeweglichkeit. Als Rechtfertigung wird die Sondersituation der Steiermark hervorgehoben. Tatsache ist, daß sich der Schuldendienst im Verhältnis zu den freien Einnahmen gefährlich ausgeweitet hat. Der Rechnungshof hat für alle Bundesländer Kennzahlen der Verschuldung, und die durchschnittliche Kennzahl ist 14,4 Prozent für das Jahr 1982, während die Steiermark im Jahre 1981 17,4 hatte, im Jahre 1982 20,6. Man hat halt bei solchen Zahlen irgendwo das Gefühl, daß alles unter dem Motto läuft: „Ist die Kuh hin, soll das Kalb auch hin sein.“ Es wird zuwenig gespart! Über die Steigerung aus dem Jahre 1983 wurde noch gar nichts ausgesagt. Es wird erwartet, daß sie sich noch mehr erhöht.

Wie gesagt, es steht einfach die Möglichkeit und die Abschätzung im Raum, daß es darum geht, daß das Ärgste zu verhüten ist, damit die Steiermark nicht an die neunte und letzte Stelle unter den Bundesländern zurückfällt.

Betreffend die Finanzlage des Landes Steiermark wird im Bericht angeführt, daß mit größter Sparsamkeit vorzugehen ist und die Anstrengungen gemacht werden müssen, daß die übernommenen Aufgaben erfüllt

werden können. Das Land hat hier unter der ÖVP-Führung diese Empfehlungen des Aufsichtsorganes nicht eingehalten und mit Gewalt auch die Pendlerbeihilfe eingeführt, wohl wissend, daß die finanzielle Basis hierfür nicht gegeben ist. Dazu kennt man, daß die Pendlerbeihilfe aus der Sicht der Umweltbelastung ein Schritt in die falsche Richtung ist. Anstatt 30 Millionen Schilling für ein verbessertes Angebot im öffentlichen Verkehrsverbund einzusetzen, wurden 50 Millionen Schilling für die Pendlerbeihilfe eingesetzt. Es ist ja angenehmer, etwas herzuschenken. (Abg. Kohlhammer: „Bist du gegen die Pendler?“) Nein, nein, im Prinzip, aber wenn man es nicht hat, dann geht es natürlich nicht, dann sollte man sich das ein bißchen besser überlegen, als so mit Gewalt.

Es ist anzumerken, daß das Geld aus dem unbestrittenen, aber viel bekämpften Maßnahmenpaket schon vorher ausgegeben wurde, bevor es überhaupt in der Steiermark eingelangt ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat den Anschein, daß man gar nicht sparen will, man redet nur davon. Wie will man den Bürgermeistern draußen am Land das Sparen beibringen, wenn im Land Steiermark die Bereitschaft zu sparen nicht gegeben ist und jährlich der ordentliche Haushalt seit 1975 nur mit Krediten von zirka einer Milliarde Schilling ausgeglichen werden kann. Auf die Einhaltung des Voranschlages wäre zu achten.

Der Herr Berichterstatter hat im Bericht ja schon sehr viel angeführt. Zur steirischen Delegation wäre vielleicht eines zu sagen, daß sie dem Land eigentlich nicht viel gebracht hat. Vielleicht wäre es besser, wenn überhaupt ein besseres Klima zwischen der Steiermark, dem Herrn Landeshauptmann und der Bundesregierung eintreten würde. (Abg. Dr. Maitz: „Das Klima von Murau wünschen wir uns!“) Sie haben ja einen Landeshauptmann, der sich Wallnöfer schreibt und der ein ganz gutes Verhältnis zu Wien hat und dadurch ja auch sehr viel mehr locker macht. (Abg. Kröll: „Herr Kollege, der Dillersberger!“) Ja, aber das hat der Wallnöfer sicherlich nicht vom Dillersberger gelernt. (Abg. Dr. Maitz: „Der Herr Landeshauptmann hat ein ausgezeichnetes Verhältnis zu allen Mitgliedern der Bundesregierung!“) Also zum Frischenschlager ist mir da nichts bekannt! (Beifall bei der ÖVP.) Da hat der Herr Landeshauptmann heute noch immer Kopfweh. (Präsident: „Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!“)

Auch der Energieplan für das Land Steiermark wird kritisiert, in dem ja höhere Werte für die Jahre 1985 bis 1990 ausgewiesen wurden, als die Prognose der im Mai 1982 vorgelegten Werte der Maximalvariante des Entwicklungsprogramms ausweist. Aber, das wurde schon gesagt, daß wir für solche Dinge ja einen Energiebeauftragten haben, daß es eine großzügige Honorierung der Regionalstudie Obersteiermark durch besondere Beauftragung trotz Konsulentenvertrages gegeben hat, daß die Mittel in der Wirtschaftsförderung eingesetzt wurden und daß hier zu überlegen ist, ob sie gerechtfertigt sind. Alles das wird aufgeführt.

Über die Turnhalle Arnfels wurde auch berichtet, wobei die Planungsunterlagen vor der Erstellung des Raum- und Betriebserfordernisprogramms angekauft wurden, 136.000 Schilling ausgegeben wurden, die dann unbrauchbar waren und weitere Kosten von

150.000 Schilling notwendig machten; daß die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten nach den Vergaberichtlinien nicht erfolgt ist, daß die Wohnbauförderungsrichtlinien überprüft wurden, die Verschuldung der Gemeinden gigantisch ist und die ungedeckten Schuldendienste der steirischen Gemeinden von 1979/80 um 13 Prozent auf 400 Millionen Schilling gestiegen sind, daß die Einnahmensteigerung aber nur 357 Millionen Schilling ausgemacht hat. (Abg. Schrammel: „Et cetera, et cetera!“) Ja, und weil du dich gerade zu Wort gemeldet hast: Lieber Freund Schrammel, unter diesen Randbedingungen muß ja auch die Kritik, betreffend den Beschluß zur Errichtung einer Mehrzweckhalle in Fürstenfeld mit geschätzten Gesamtkosten von 34 Millionen Schilling, angeführt werden, obwohl der Haushalt der Gemeinde aktenkundig unausgeglichen war.

Die Landesregierung mußte sogar Bedarfszuweisungen bewilligen, damit die Auszahlung der Löhne und Gehälter gewährleistet werden konnte. Aber es war halt vor der Gemeinderatswahl 1980, und dazu war ein Zuckerl notwendig.

Problematisch erschien dem Rechnungshof auch die Vorgangsweise der Gemeinde, einer Wohnbaugenossenschaft die Betreuung dieses Bauvorhabens sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht zu übertragen. Diese hat aus den Erlösen aus dem Wohnbau die Halle vorfinanziert, und das ist meiner Meinung nach unnötig. Daß diese Art und Weise der Übertragung an die Wohnbaugenossenschaften kein zielführender Weg sein kann, zeigt folgendes: Der Beweis liegt nämlich auf der Hand. Die geschätzten Baukosten von 34 Millionen Schilling aus dem Jahre 1979 beliefen sich im Zeitpunkt der Prüfung schon auf 46 Millionen Schilling, also ein Drittel der Baukosten als Fehleinschätzung. (Abg. Mag. Rader: „Im Bezirk Fürstenfeld ist man noch höhere Dinge gewohnt!“) Ja. Wie bei der Turnhalle Arnfels wurden auch in Fürstenfeld den Gemeinden von der Landesregierung noch schnell vor der Gemeinderatswahl, nämlich am 14. Jänner 1980 – die Gemeinderatswahlen waren ja am 23. März 1980 –, Bedarfszuweisungen zuerkannt, obwohl noch kein Bedarf gegeben war. Hier würde ich um mehr Objektivität bitten, im besonderen geht das natürlich in Richtung der Gemeindeferenten in diesem Land.

Es gäbe sicherlich noch vieles zu sagen, aber in Anbetracht der späten Stunde möchte ich den Beamten des Rechnungshofes mit ihrem Präsidenten für die objektive Darstellung der Probleme danken, und die Herren der Regierungsbank hätte ich gerne aufgefordert, die Ausführungen des Rechnungshofes in der Zukunft besser als in der Vergangenheit zu beherzigen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

**Präsident:** Keine weitere Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Einstimmige Annahme.

**14. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 4. Juli 1983 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung des Wasserverbandes Ausseerland seit Gründung des Verbandes**

**im Jahre 1970 bis einschließlich Jänner 1983, die Äußerungen des Wasserverbandes Ausseerland und des Geschäftsführers dieses Verbandes hiezu vom 16. August 1983 und die Gegenäußerungen des Rechnungshofes vom 3. Oktober 1983.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Tschernitz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Bericht ist sicherlich nicht so umfangreich wie der vorangegangene. Sie haben ja bereits gehört, es handelt sich hier um die Gebarungsüberprüfung vom Jahre 1970 bis Jänner 1983 des Abwasserverbandes Ausseerland. Es war dies die erstmalige Überprüfung in einem Zeitraum vom 11. Jänner 1983 bis 18. Februar 1983. Es wurden sicherlich verschiedene Mängel festgestellt, die sich vor allen Dingen mit der Verwaltungs- und Haushaltsführung befaßt haben, und darüber hinaus sind es eigentlich sehr viele Empfehlungen des Rechnungshofes, die als Hilfestellung im Bereich des Rechnungswesens und der Verwaltungstätigkeit gedacht sind. Der Abwasserverband Ausseerland hat vor allem die Aufgabe der Reinhaltung des Altausseer Sees, des Grundlsees, der Traun, so wie überhaupt des gesamten Grundwasservorkommens, wodurch natürlicherweise entsprechende wasserwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen des Verbandes notwendig gewesen sind. Es sind zirka 20 Kilometer Kanäle herzustellen gewesen mit einer Gesamtfinanzierung eines Finanzierungsplanes im Jänner 1983 von 70,5 Millionen Schilling, wobei zwei Bauabschnitte bei diesem Prüfungszeitraum bereits fertig gewesen sind. Der Rechnungshof bemängelte, daß die am 16. Jänner 1970 genehmigten Satzungen zum Teil nicht beachtet wurden oder oft in unzulässiger Weise ausgelegt wurden. Es wurde vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß die Anpassung der Satzungen an die Erfordernisse des Verbandes beschlossen werden sollen, vor allen Dingen auch die Einhaltung der notwendigen Termine, wo vor allen Dingen festgestellt wurde, daß von 1971 bis 1974 auf Sitzungen der Mitgliederversammlungen verzichtet wurde, die eigentlich mindestens einmal jährlich durchgeführt werden sollten. Es wurde aber auch zum gleichen Zeitraum festgestellt, daß ab 1975 regelmäßig diese Sitzungen durchgeführt wurden und auch ab 1976 eine ordnungsgemäße Protokollführung vorhanden war. Ab Juni 1982 hat der Abwasserverband dann auch die Müllabfuhr beziehungsweise die Müllbeseitigung der Mitgliedsgemeinden übernommen, wo ebenfalls Beträge aufgewendet wurden. Es wurden zu Beginn 3,1 Millionen Schilling aufgewendet, wo der Rechnungshof hier rechtliche Bedenken geäußert hat und der Meinung war, daß die Zuständigkeit eines Abwasserverbandes mit einer Müllentsorgung nicht gegeben sei. Es hat auch hier keine anderen Richtlinien gegeben. Es gibt nur den Mürzverband, der in gleicher Art und Weise hier sich mit diesen Problemen des Abwasserverbandes und der Müllentsorgung beschäftigt hat. Es wird vorgeschlagen, daß die Gründung einer anderen Verwaltungsgemeinschaft notwendig wäre, weil der Rechnungshof der Meinung ist, daß diese Müllentsorgung keine Rechtsgrundlage mit den Landesstatuten besitzt. Der Rechnungshof beanstandete vor allen Dingen auch oft sehr späte End-

abrechnungen, daher sehr lange keine Förderungsmitel. Es wurde dann am 19. Oktober 1976 ein Geschäftsführer bestellt, was vom Rechnungshof beanstandet wurde, da es eine unzureichende Aufgabenumschreibung gibt und vor allen Dingen eine Satzungsänderung notwendig wäre. Dieser Abwasserverband hat auch zwei Klärwärter beschäftigt, wo hier von seiten des Rechnungshofes vor allen Dingen festgehalten wird, daß ein reibungsloser Betrieb der Kläranlage notwendig ist und daß diese Klärwärter nicht auch zur Müllentsorgung herangezogen werden dürfen, sondern daß mindestens ein Mann immer bei der Kläranlage anwesend sein muß. In den Gegenäußerungen des Abwasserverbandes wird festgestellt, daß ständig ein Mann bei dieser Kläranlage anwesend ist. Es wurden Reisekosten beanstandet – Bezahlung von Hotelrechnungen für einen Landesbeamten. Auch hier wurde in einer Gegenäußerung des Abwasserverbandes festgestellt, daß es sich nur einmal auf diese Einladung bezogen hat, wo vom Abwasserverband hier diese Einladung ausgesprochen wurde. Es wurde festgestellt, daß die Geschäftsberichte bis 1977 nicht ordnungsgemäß waren, daß Auszahlungsanordnungen unvollständig gewesen sind. Es wurde aber dann wiederum festgestellt, daß vor allen Dingen in den kommenden Jahren ab 1978 bis 1980 eine durchaus zufriedenstellende, vor allen Dingen auch finanzielle Entwicklung des Abwasserverbandes vorhanden ist. Würden nicht 1982 erhebliche Mittel – 3 Millionen Schilling – für die Mülldeponie verwendet worden sein, so wären bei diesem Abwasserverband Rücklagen in einer Größenordnung von rund 4,9 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden. Hier war der Rechnungshof der Meinung, daß auf Grund dieser Rücklagen der dritte Bauabschnitt durch eine Vorfinanzierung des Abwasserverbandes früher begonnen hätte werden können, wenn auch der Landesanteil einen Zahlungsverzug aufzuweisen hat. Hier empfiehlt aber vor allen Dingen auch der Rechnungshof bei der gesamten Geschäftsführung eine kostenmäßige Trennung des Verwaltungs-, des Bau- und des Müllbereiches. Es wurde beanstandet, daß die Skontofristen nicht ausgenützt wurden und daß es 1981 und 1982, es war zuerst ein Fehler drinnen mit einer Million Schilling, ist korrigiert worden, rund 100.000 Schilling, nicht ausgenützt wurden, und es wurde auch darauf hingewiesen, daß eine Bauzeitüberschreitung und sehr später Baubeginn festgestellt wurden. Im Bericht des Abwasserverbandes, in der Gegenäußerung, ist wiederum natürlicherweise enthalten, daß gerade im Gebiet des Ausseerlandes es auf Grund der Witterungsverhältnisse äußerst schwierig ist, sich mit genauen Zeitabläufen festzulegen, und daß es dadurch zu späterem Baubeginn und zum Teil auch zu Bauzeitüberschreitungen gekommen ist. Mit 1. Februar 1983 wurden von seiten des Bundes 15 Millionen Schilling dem Abwasserverband zugesichert, 31 Millionen Schilling zugezählt. Das Land Steiermark hat rund 13,5 Millionen Schilling zu diesem Zeitpunkt hier zugezählt. Der Rechnungshof beanstandete eben gerade in diesem Bereich den immer wieder verspäteten Baubeginn. Auf Grund unrichtiger Antragstellungen ist der Rechnungshof der Meinung, daß Fondsgelder in Höhe von rund 2,1 Millionen Schilling zu viel oder zu früh überwiesen wurden, und bis zum Überprüfungszeitpunkt erwirtschaftete sich der Verband einen unge-

rechtfertigten finanziellen Vorteil von rund 4,4 Millionen Schilling, als auf Grund des Baufortschrittes dem Abwasserverband zugestanden wären.

Beanstandet wurde vielleicht auch noch die Gebührengestaltung. Hier ist der Rechnungshof der Meinung, daß andere Gebühren erarbeitet werden müssen, weil sie zur Deckung der Folgeausgaben nicht ausreichen. Hier stellt aber ebenfalls der Abwasserverband in der Gegenäußerung fest, daß gerade für dieses Gebiet des Ausseerlandes eine der höchsten Gebühren vorgeschrieben ist und sie der Meinung sind, daß sie schon in weiterer Folge kostendeckend sein werden. Es gab noch Beanstandungen, das Honorar der Ziviltechniker, das durch Verhandlungen um über 500.000 Schilling gesenkt werden konnte, so wie der Rechnungshof auch der Meinung war, daß das Ausmaß der Neben- und Sonderkosten in Höhe von 18,4 Millionen Schilling zu den sonst üblichen 10 Prozent überaus hoch ist.

Der Rechnungshof beanstandete, daß von seiten der Bauaufsicht Leistungen zu hoch – um 93.400 Schilling – verrechnet wurden. Die Bauaufsicht gibt in der Gegenäußerung aber wiederum bekannt, daß sie ja eigentlich auf Tagesdiäten, die ihr zugestanden wären, um 215.000 Schilling, freiwillig verzichtet hat. Der Rechnungshof glaubt aber auch als Abschluß, daß es zu lange Bindungen an Lieferfirmen gibt, daß die Wettbewerbslage nicht gegeben ist und daß es in den letzten Jahren veränderte Verhältnisse gegeben hätte. Es werden unzählige Vorschläge unterbreitet, und es sind hier in diesem Rechnungshofbericht die Beilagen beigegeben. Es hat eine sehr klare und deutliche Stellungnahme der örtlichen Bauaufsicht dazu gegeben, es gibt eine Stellungnahme des Wasserverbandes des Ausseerlandes, wo zu allen Punkten ganz klar Stellung genommen wurde und wo vor allen Dingen darauf hingewiesen wurde, daß die Satzungen auf Vorschlag des Landes und auch von seiten der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurden, weil es zum Zeitpunkt der Einführung 1970 noch keine anderen Erfahrungen gegeben hat, weil damals überhaupt nur der Abwasserverband des Mürztales bestanden hat. In der Gegenäußerung des Rechnungshofes bestätigt der Rechnungshof die beachtlichen Leistungen, die auf dem Gebiet der Wasserreinhaltung im Ausseerland erbracht wurden, bleibt aber natürlich bei seinen festgestellten Mängeln und betont noch einmal, daß sie zum Teil auch als Verbesserung beziehungsweise als Empfehlung für den Abwasserverband zu betrachten sind.

Es hat sich auch der Kontroll-Ausschuß sehr eingehend mit diesem Bericht des Bundesrechnungshofes befaßt, und ich möchte hier den Antrag im Namen des Kontroll-Ausschusses stellen, daß dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird, vor allen Dingen, daß den mit der Gebarungüberprüfung betrauten Bediensteten des Rechnungshofes für die geleistete Arbeit der Dank zum Ausdruck gebracht wird.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**15. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigesetzes, Gesetzesbeschluß Nr. 321 vom 21. Februar 1984, auf Grund des Einspruches der Bundesregierung vom 15. Mai 1984, GZ. 650.006/3-V/A/2/84.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Änderung des Entwurfes eines Landesdienstzweigesetzes auf Grund des Einspruches der Bundesregierung, liegt der mündliche Bericht Nr. 39 vor, mit dem Antrag, der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/4, enthaltenen Text mit folgenden Änderungen beschließen:

Dem Einspruch der Bundesregierung voll Rechnung tragend, wird der Entwurf der Dienstzweigeordnung (Anlage zum Landesdienstzweigesetz) wie folgt abgeändert, daß

erstens in den Verwendungsgruppen A bis C in der jeweils höchsten Dienstklasse der Amtstitel der vorangegangenen Dienstklasse und die Stern-Bezeichnung zu streichen sind,

zweitens in den Bemerkungen zur Anlage „Dienstzweigeordnung für die Beamten der allgemeinen Ver-

waltung“ im Teil A (Seite 41) der vorletzte und letzte Satz ersatzlos zu streichen sind.

Der Ausschuß hat die Vorlage sehr eingehend beraten, und ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1984 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Die Sitzung und die Frühjahrs-session 1984 sind damit geschlossen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche allen eine gute Erholung während der Ferien.

(Ende der Sitzung: 17.05 Uhr.)